



Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen”

Textteil

Auftragnehmer	Tier- und Landschaftsökologie Dr. J. Deuschle
Datum	15.11.2022



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART



Dieses Projekt wird von
der Europäischen Union
kofinanziert (ELER)

Auftraggeber	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege <i>Verfahrensbeauftragte:</i> bis 2018: Heike Seehofer ab 2019: Tobias Pantle
Auftragnehmer	Tier- und Landschaftsökologie (TLÖ) Dr. Jürgen Deuschle (Projektleiter) <i>Mitarbeiter:</i> Sebastian Sändig, Eva Notz, Matthias Grusling, Kai Elsässer, Jule Schmied
Erstellung Waldmodul	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, Abt. Waldnaturschutz, Freiburg Vanessa Tschöpe
Datum	15.11.2022
Titelbild	Streuobstwiesen bei Schorndorf (S. SÄNDIG, 29.04.2016)

Dieses Projekt wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) der Europäischen Union co-finanziert und vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) gefördert.

Erstellt in Zusammenarbeit mit



Forstliche Versuchs -
und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg



Landesanstalt für Umwelt,
Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg

Zitiervorschlag: REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (Hrsg.) (2022): Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ – bearbeitet von Tier- und Landschaftsökologie Dr. JÜRGEN DEUSCHLE

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	7
Kartenverzeichnis.....	7
1 Einleitung	8
2 Zusammenfassungen.....	10
2.1 Gebietssteckbrief.....	10
2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)	13
2.3 Würdigung des Natura 2000-Gebiets.....	16
2.4 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen.....	17
3 Ausstattung und Zustand des Gebiets	19
3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen.....	19
3.1.1 Gesetzliche Grundlagen	19
3.1.2 Schutzgebiete und geschützte Biotope.....	20
3.1.3 Fachplanungen.....	22
3.1.4 Gewässerentwicklungspläne und -konzepte	23
3.1.5 Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).....	23
3.2 Lebensstätten von Arten	25
3.2.1 Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) [A004].....	26
3.2.2 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A072].....	27
3.2.3 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A073].....	28
3.2.4 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A074].....	29
3.2.5 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A099].....	30
3.2.6 Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) [A118].....	31
3.2.7 Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) [A207].....	32
3.2.8 Uhu (<i>Bubo bubo</i>) [A215].....	33
3.2.9 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A233]	34
3.2.10 Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A234]	36
3.2.11 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) [A236]	37
3.2.12 Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A238]	38
3.2.13 Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A321]	39
3.2.14 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338]	42
3.2.15 Rotkopfwürger (<i>Lanius senator</i>) [A341]	43
3.3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	44

3.4	Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets	46
3.4.1	Flora und Vegetation	46
3.4.2	Fauna	48
3.4.3	Sonstige naturschutzfachliche Aspekte	49
4	Naturschutzfachliche Zielkonflikte.....	51
5	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	52
5.1	Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie.....	53
5.1.1	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) [A004]	53
5.1.2	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A072].....	53
5.1.3	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A073]	54
5.1.4	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A074].....	54
5.1.5	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A099].....	55
5.1.6	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) [A118]	55
5.1.7	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) [A207].....	56
5.1.8	Uhu (<i>Bubo bubo</i>) [A215].....	56
5.1.9	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A233]	57
5.1.10	Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A234]	57
5.1.11	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) [A236]	58
5.1.12	Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A238]	58
5.1.13	Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A321]	59
5.1.14	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338]	59
5.1.15	Rotkopfwürger (<i>Lanius senator</i>) [A341]	60
6	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	61
6.1	Bisherige Maßnahmen.....	63
6.1.1	Ausweisung von Schutzgebieten	63
6.1.2	Maßnahmen im Rahmen des LIFE+-Projekts „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstals“.....	63
6.1.3	Verträge nach der Landschaftspflegeleitlinie	63
6.1.4	Maßnahmen im Wald	64
6.2	Erläuterungen zur Maßnahmenplanung und zur Maßnahmenflächenabgrenzung	66
6.3	Erhaltungsmaßnahmen	66
6.3.1	Mahd mit Abräumen (MA).....	66
6.3.2	Beweidung (BW).....	67
6.3.3	Erhalt der extensiv genutzten, kleinteiligen, landwirtschaftlichen Flächen (LW) ...	69
6.3.4	Beibehaltung der Naturnahen Waldwirtschaft (WA01)	70
6.3.5	Pflege von Streuobstbeständen – Obstbaumpflege (GE01).....	71
6.3.6	Pflege von Streuobstbeständen – Entnahme von Misteln (GE02).....	72

6.3.7	Pflege von Streuobstbeständen – Neupflanzung von Obstbäumen (GE03)	73
6.3.8	Erhalt ausreichend großer Streuobstwiesen (GE04)	74
6.3.9	Pflege von Gehölzbeständen (GE05)	75
6.3.10	Erhalt von Alt- und Totholz an Gewässerläufen (GE06)	76
6.3.11	Erhalt von Kleinstrukturen (KS)	76
6.3.12	Offenhaltung des Rehfeldsees (SG)	77
6.4	Entwicklungsmaßnahmen	78
6.4.1	Verbesserung der Strukturen im Offenland (wa01)	78
6.4.2	Pflege von Streuobstbeständen – Obstbaumpflege (ge01)	78
6.4.3	Pflege von Streuobstbeständen – Neupflanzung von Obstbäumen (ge02)	79
6.4.4	Pflege von Streuobstbeständen – Entnahme von niedrigstämmigen Obstbäumen (ge03)	80
6.4.5	Entnahme von Koniferen und weiteren standortfremden Gehölzen (ge04)	80
6.4.6	Pflanzung lichter Laubholzbestände (ge05)	81
6.4.7	Förderung von Habitatstrukturen im Wald (wa02)	82
6.4.8	Waldrandgestaltung (wa03)	83
6.4.9	Entwicklung strukturreicher, extensiv bewirtschafteter Weinberge (wb)	83
6.4.10	Reduzierung von Freizeitnutzungen und Verringerung von Prädationsdruck (rf)	85
6.4.11	Anpassung der fischereilichen Nutzung zur Erhöhung des Kleinfischbestands (sg)	86
6.4.12	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) [A207] (sa01)	86
6.4.13	Spezielle Artenschutzmaßnahme für Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A072] und Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338] - Anlage von Randstrukturen (sa02)	87
6.4.14	Spezielle Artenschutzmaßnahme für Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A321] und Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A233] - Ausbringung künstlicher Nisthilfen (sa03)	87
6.5	Maßnahmenempfehlungen außerhalb des Gebiets	88
7	Übersicht der Ziele und der Maßnahmenplanung	89
8	Glossar	104
9	Quellenverzeichnis	108
10	Verzeichnis der Internetadressen	111
11	Dokumentation	112
11.1	Adressen	112
11.2	Bilddokumentation	114
Anhang		123

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebietssteckbrief.	10
Tabelle 2: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von Vogelarten im Vogelschutzgebiet (VSG) 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % der Lebensstätte.	13
Tabelle 3: Übersicht der Schutzgebiete im Vogelschutzgebiet 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ (Quelle: RIPS-Daten, Daten- und Kartendienst der LUBW).	20
Tabelle 4: Flächenhafte Naturdenkmale, Geotope und Geschützte Biotope sowie geschützte Waldbiotope im Vogelschutzgebiet 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ (Detaillierte Aufstellung siehe Anhang A).	22
Tabelle 5: Zusammenfassende Beschreibung der Erfassungseinheiten des Wendehalses (<i>Jynx torquilla</i>) [A233].	36
Tabelle 6: Zusammenfassende Beschreibung der Erfassungseinheiten des Halsbandschnäppers (<i>Ficedula albicollis</i>) [A321].	41
Tabelle 7: Übersicht der für die einzelnen Arten verwendeten Buchstaben bei der Maßnahmenplanung im Vogelschutzgebiet 7123-441 „Streuobst und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“.	62
Tabelle 8: Maßnahmen nach der LPR (Teil A und B) (LANDESRECHT BW 2015).	64
Tabelle 9: Übersicht über Bestand, Ziele und Maßnahmen zu den Arten im Vogelschutzgebiet Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen.	89
Tabelle 10: Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG, § 30a LWaldG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz (BobgS) ^a gemäß Landesdatenschlüssel ^b Der Biototyp entspricht einer Lebensstätte einer im Gebiet relevanten Art der EU-Vogelschutzrichtlinie: stets, meist/häufig, selten, nicht.	123
Tabelle 11: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den Arten der SPA-Richtlinie.	124

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Teilflächen im Vogelschutzgebiet 7123-441 „Streuobst- und
Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“..... 15

Kartenverzeichnis

Karte 1 Übersichtskarte

Karte 2 Bestands- und Zielekarten Arten der Vogelschutzrichtlinie (Teilkarte 1 bis 3)

Karte 3 Maßnahmenkarten (Teilkarte 1 bis 5)

1 Einleitung

Mit **Natura 2000** haben die Staaten der Europäischen Union (EU) den Aufbau eines zusammenhängenden, grenzübergreifenden Schutzgebietsnetzes beschlossen. Das Ziel von Natura 2000 ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa für zukünftige Generationen.

Die rechtlichen Grundlagen für Natura 2000 sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-Richtlinie) aus dem Jahre 1992 und die **Vogelschutzrichtlinie** von 1979. Nach Vorgaben dieser Richtlinien muss jeder EU-Mitgliedsstaat Gebiete benennen, die für die Erhaltung von europaweit gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten wichtig sind.

Für jedes dieser Natura 2000-Gebiete wird ein **Managementplan** (MaP) erstellt, der auf die Einzigartigkeit des jeweiligen Gebiets eingeht. Grundlage des Planes sind umfangreiche Erhebungen zu Vorkommen und Erhaltungszuständen aller im Gebiet vorkommender Vogelarten nach Anhang 1 und Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie. Aufbauend auf diesen Daten werden Ziele zur Erhaltung und Entwicklung der Arten im Gebiet beschrieben, aus denen sich Maßnahmen ableiten lassen. Die Maßnahmenplanung und notwendige Bewirtschaftung soll in Zusammenarbeit mit den Landnutzern umgesetzt werden. Daher werden die Eigentümer und Landnutzer schon während der Erarbeitung des MaP beteiligt. Der MaP bildet ebenfalls die Grundlage für Förderungen und Berichtspflichten an die EU.

Da Natura 2000-Gebiete ihre hohe Naturschutzbedeutung meist erst durch den Einfluss des Menschen erhalten haben, ist die weitere Nutzung für die Erhaltung der Gebiete oft entscheidend. Für die **Landnutzung** in den gemeldeten Gebieten gilt deshalb generell

- eine naturnahe Waldwirtschaft steht den Zielen von Natura 2000 i. d. R. nicht entgegen,
- ordnungsgemäße Jagd und Fischerei sind weiterhin möglich,
- eine Nutzungsintensivierung oder -änderung (z. B. Umwandlung von Grünland in Acker) darf nicht die Erhaltungsziele beeinträchtigen.

Weiterhin gilt in den Natura 2000-Gebieten allgemein

- ein „Verschlechterungsverbot“,
- neue Vorhaben müssen im Einklang mit den Zielen des Natura 2000-Gebiets stehen und dürfen Lebensraumtypen oder Arten nicht erheblich beeinträchtigen,
- Vorhaben benötigen eventuell eine Verträglichkeitsprüfung,
- rechtmäßige Planungen (z. B. Bebauungspläne) haben Bestandsschutz.

Das Büro Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle wurde im Frühjahr 2016 vom Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt, den Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7123-441 „Streuobst- und Weingebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ zu erarbeiten. Die Verfahrensführung für die Erstellung des Managementplanes hat das Referat 56 im Regierungspräsidium Stuttgart.

Das Waldmodul, das bestimmte Arten innerhalb des Waldes behandelt, wurde durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, Abt. Waldnaturschutz unter der Beteiligung externer Fachgutachter im Vorlauf zum Vergabeverfahren erstellt.

Die Geländeerhebungen zur Erfassung der Lebensstätten von Arten im Offenland wurden vom Büro Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle zwischen März und Oktober 2016 durchgeführt. Die Maßnahmenkonzeption wurde in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und den betroffenen Behörden der Landkreise Rems-Murr-Kreis sowie Ostalbkreis und anschließend mit den im Beirat vertretenen Nutzergruppen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Angler, Naturschutzverbände, etc.) abgestimmt.

Die Einbindung der Bevölkerung in die Erstellung des Managementplanes fand an folgenden Terminen statt:

- Auftaktveranstaltung am 14. März 2016 in 73660 Urbach
- Schriftlicher Beirat vom 30. Mai bis 08. Juli 2022
- Der Beirat wurde aufgrund der Corona-Pandemie in schriftlicher Form vom 30. Mai bis zum 08. Juli 2022 durchgeführt. Die Mitglieder des Beirats und Träger öffentlicher Belange wurden gebeten, ihre Bedenken in schriftlicher Form zu übermitteln. Zur ergänzenden Information wurde am 15. Juni 2022 ein Vor-Ort-Termin im Freien bei Rudersberg-Steinenberg angeboten. Änderungen und Ergänzungen, die sich aus den Beiträgen des Beirats ergaben, wurden in diese Auslegungsfassung eingearbeitet.
- Öffentliche Auslegung vom 10. Oktober bis 11. November 2022
Am 03. November 2022 fand im Rathaus Rudersberg ein Informationsnachmittag für interessierte Bürger statt.

Darüber hinaus wurden und werden bei Bedarf Gespräche mit verschiedenen Nutzern (z. B. Landwirten) im Gebiet durchgeführt.

2 Zusammenfassungen

2.1 Gebietssteckbrief

Tabelle 1: Gebietssteckbrief.

Natura 2000-Gebiet	Vogelschutzgebiet: 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“
Größe des Gebiets; Anzahl und Größe der Teilgebiete	Größe Natura 2000-Gebiet: 2.073,6 ha
	davon:
	Vogelschutzgebiet: 2.073,6 ha
	Anzahl der Teilgebiete im Vogelschutzgebiet: 9
	Teilgebiet 1: Oberndorf 165,1 ha
	Teilgebiet 2: Lindental 101,7 ha
	Teilgebiet 3: Steinenberg 201,5 ha
	Teilgebiet 4: Schornbach 540 ha
	Teilgebiet 5: Winterbach 431,6 ha
	Teilgebiet 6: Weiler 196 ha
Teilgebiet 7: Urbach 299,4 ha	
Teilgebiet 8: Aichenbachhof 17,6 ha	
Teilgebiet 9: Waldhausen 120,4 ha	
Politische Gliederung (Gemeinden mit Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet)	Regierungsbezirk: Stuttgart Landkreis Rems-Murr-Kreis (97,8 %): Berglen: 0,05 % Schorndorf: 44,63 % Plüderhausen: 4,41 % Urbach: 12,7 % Remshalden: 5,03 % Welzheim: 0,08 % Rudersberg: 22,5 % Winterbach: 8,31% Landkreis Ostalbkreis (2,2 %): Lorch: 2,25 %
Eigentumsverhältnisse	Offenland: ca. 1.816,3 ha (bezogen auf das Vogelschutzgebiet) Das Offenland im Vogelschutzgebiet ist überwiegend in Privatbesitz. Wald: ca. 257,3 ha Staatswald: 33 % Körperschaftswald: 48 % Kleinprivatwald: 19 %

TK 25	MTB Nr. 7023 Murrhard MTB Nr. 7122 Winnenden MTB Nr. 7123 Schorndorf MTB Nr. 7222 Plochingen MTB Nr. 7223 Göppingen								
Naturraum	Großlandschaft: D58 Schwäbisches Keuper-Lias-Land Haupteinheit: 107 Schurwald und Welzheimer Wald 108 Schwäbisch Fränkische Waldberge								
Höhenlage	321 m ü NN (Minimum 241 m, Maximum 446 m)								
Klima	<p>Beschreibung: Das Natura 2000-Gebiet erstreckt sich entlang der Rems von Remshalden im Westen bis Waldhausen im Osten bzw. entlang der Wieslauf von Klaffenbach (Rudersberg) im Norden bis nach Schorndorf im Süden. Die Höhenlage ändert sich dabei nur gering. Somit sind auch die Temperatur- und Niederschlagswerte innerhalb des Gebiets sehr ähnlich. Schorndorf (265 mNN) weist eine Jahresmitteltemperatur von 9,4°C und einen mittleren Jahresniederschlag von 662 mm auf. Die Jahresmitteltemperatur von Rudersberg (279 mNN) beträgt ebenfalls 9,4 °C, der mittlere Jahresniederschlag ist mit 666 mm etwas höher als in Schorndorf. Die in der Umgebung produzierte Kaltluft fließt an den Hängen ab und strömt entlang der Wieslauf nach Süden bzw. entlang der Rems nach Westen.</p> <p>Klimadaten: Nach Auswertung der Jahre 1971-2000 für die Station Schorndorf und der Jahre 1981-2010 für die Station Rudersberg ergeben sich folgende Klimadaten (KLIMADATEN DES DEUTSCHEN WETTERDIENSTES):</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Jahresmitteltemperatur Schorndorf:</td> <td style="text-align: right;">9,4 °C</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Mittlerer Jahresniederschlag Schorndorf:</td> <td style="text-align: right;">662 mm</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Jahresmitteltemperatur Rudersberg:</td> <td style="text-align: right;">9,4 °C</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Mittlerer Jahresniederschlag Rudersberg:</td> <td style="text-align: right;">666 mm</td> </tr> </table>	Jahresmitteltemperatur Schorndorf:	9,4 °C	Mittlerer Jahresniederschlag Schorndorf:	662 mm	Jahresmitteltemperatur Rudersberg:	9,4 °C	Mittlerer Jahresniederschlag Rudersberg:	666 mm
Jahresmitteltemperatur Schorndorf:	9,4 °C								
Mittlerer Jahresniederschlag Schorndorf:	662 mm								
Jahresmitteltemperatur Rudersberg:	9,4 °C								
Mittlerer Jahresniederschlag Rudersberg:	666 mm								
Geologie	<p>Das Natura 2000-Gebiet liegt in der Großlandschaft des Schwäbischen Keuper-Lias-Landes, welches wiederum einen Teil des Südwestdeutschen Stufenlandes darstellt. Die Täler entlang der Wieslauf und der Rems sind von Auenlehm aus Schlufftonen sowie von vereinzelt holozänen Altwasserablagerungen geprägt. Im Übergang von der Aue zu den Steilhängen kommen insbesondere Terasensedimente, Lösslehm und lössführende Fließerden vor. Die unteren und mittleren Bereiche der Hänge sind von Grabfeld-Formationen aus Gipskeuper und darüber liegend von der Stuttgart-Formation (Dunkler Mergel und Schilfsandsteine) geprägt. Der Hangkopf wird meist von der Steigerwald-Formation (Unterer Bunter Mergel) sowie von der darüber liegenden Hassberge-Formation (Kieselsandstein) gebildet. Die Hochfläche besteht zum größten Teil aus der Mainhardt-Formation (Obere Bunter Mergel) und der Löwenstein-Formation (Stubensandstein).</p> <p>Im Gebiet sind verschiedene Geotope ausgewiesen. Hierzu zählen beispielsweise die „Aufgelassene Mergelgrube am Grafenberg S Schornbach“, die die oberen Estheriensichten mit Steinmergelbänkchen zeigt, sowie der „Aufgelassene Steinbruch ca. 1.300 m östl. von Steinenberg“, der ein ca. 5 m mächtiges Profil des Unteren Stubensandsteins aufweist.</p>								
Landschaftscharakter	Das Natura 2000-Gebiet ist durch eine klassisch genutzte Streuobstwiesenlandschaft und Weinberge geprägt, die größtenteils nicht rebflurbereinigt sind. Es ist								

	<p>durchsetzt mit Hecken, Feldgehölzen, Äckern, Wiesen, Viehweiden und einigen Wochenendgrundstücken mit Kleingärten.</p> <p>Insbesondere in den Hanglagen befinden sich weitläufige Streuobstwiesen. Teilweise kommen im unteren und oberen, flacheren Hangbereich wenige baumfreie Wiesen und Äcker vor. Vor allem oberhalb der Streuobstwiesen liegen auch teilweise Waldflächen im Gebiet.</p>
Gewässer und Wasserhaushalt	<p>Im Vogelschutzgebiet liegen lediglich Fließgewässer II. Ordnung, darunter der Urbach, der Tannbach und der Schornbach mit Längen von mehr als 5 km innerhalb des Gebiets sowie zahlreiche kleinere Bachläufe. Die Bachläufe entwässern in die Wieslauf und die Rems, wobei die Wieslauf östlich von Schorndorf selbst in die Rems mündet.</p> <p>Größere Stillgewässer sind abgesehen vom Rehfildsee im gleichnamigen Naturschutzgebiet nicht vorhanden.</p>
Böden und Standortverhältnisse	<p>Im Vogelschutzgebiet kommen überwiegend Pelosole aus Fließerden sowie Braunerden und Parabraunerden aus Fließerden und Hangschutt insbesondere in den Hanglagen und Waldbereichen vor. Im Bereich der Weinberge bei Hebsack herrschen Rigosole vor, bei denen der Oberboden aufgrund der jahrhundertelangen Nutzung mit Fremdmaterial vermischt ist. Die Pelosole sind mittel- bis tiefgründig und gering- bis mittelwertig wasserdurchlässig. Die Parabraunerden sind mäßig tief bis tiefgründig und durchschnittlich gut durchwurzelbar.</p>
Nutzung	<p>Das Vogelschutzgebiet ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Im Gebiet überwiegen extensiv genutzte Streuobstwiesen, im südlichen Teilgebiet wird auch Weinbau betrieben. In den tieferen Lagen sowie eingestreut zwischen den Streuobstbeständen findet Ackerbau und Grünlandwirtschaft statt.</p> <p>Der Waldanteil ist im Vogelschutzgebiet mit etwa 12,5 % gering und begrenzt sich auf kleinere Waldstücke innerhalb der Streuobstwiesen sowie auf die anschließenden Waldränder.</p>

2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)

Tabelle 2: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von Vogelarten im Vogelschutzgebiet (VSG) 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % der Lebensstätte.

^a Wenn aufgrund der vereinfachten Erfassungsmethodik für die Art lediglich eine Einschätzung des Erhaltungszustandes möglich ist, steht der Wert in runder Klammer.

Art-Code	Artnamen	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebiets-ebene ^a
[A099]	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	2.073,6	100	A	-	-	(B)
				B	2.073,6	100	
				C	-	-	
[A234]	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	1.505,8	72,6	A	-	-	(B)
				B	1.505,8	72,6	
				C	-	-	
[A321]	Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)	1.435,2	69,2	A	396,7	19,1	B
				B	1.038,5	50,1	
				C	-	-	
				C	-	-	
[A207]	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	143,69	6,9	A	-	-	(B)
				B	144	6,9	
				C	-	-	
[A238]	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	1.490,8	71,9	A	-	-	(B)
				B	1.490,8	71,9	
				C	-	-	
[A338]	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	1.542,8	74,4	A	-	-	(B)
				B	1.542,8	74,4	
				C	-	-	
[A341]	Rotkopfwürger (<i>Lanius senator</i>)	Kein aktueller Artnachweis im Gebiet, Vorkommen erloschen					
[A074]	Rotmilan (<i>Milvius milvius</i>)	2.073,6	100	A	-	-	(B)
				B	2.073,6	100	
				C	-	-	
[A073]	Schwarzmilan (<i>Milvius milgrans</i>)	2.073,6	100	A	-	-	(B)
				B	2.073,6	100	
				C	-	-	
[A236]	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	79,93	3,8	A	-	-	(B)
				B	80	3,8	
				C	-	-	

Art-Code	Artnamen	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebiets-ebene ^a
[A215]	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	2.073,6	100	A		-	(B)
				B	2.073,6	100	
				C			
[A118]	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	6,5	0,3	A	-	-	B
				B	6,5	0,3	
				C	-	-	
[A233]	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	1.509,6	72,8	A	396,7	19,1	B
				B	1.112,9	53,7	
				C	-	-	
[A072]	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	2.073,6	100	A	-	-	(B)
				B	2.073,6	100	
				C	-	-	
[A004]	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	6,5	0,3	A	-	-	(C)
				B	-	-	
				C	6,5	0,3	

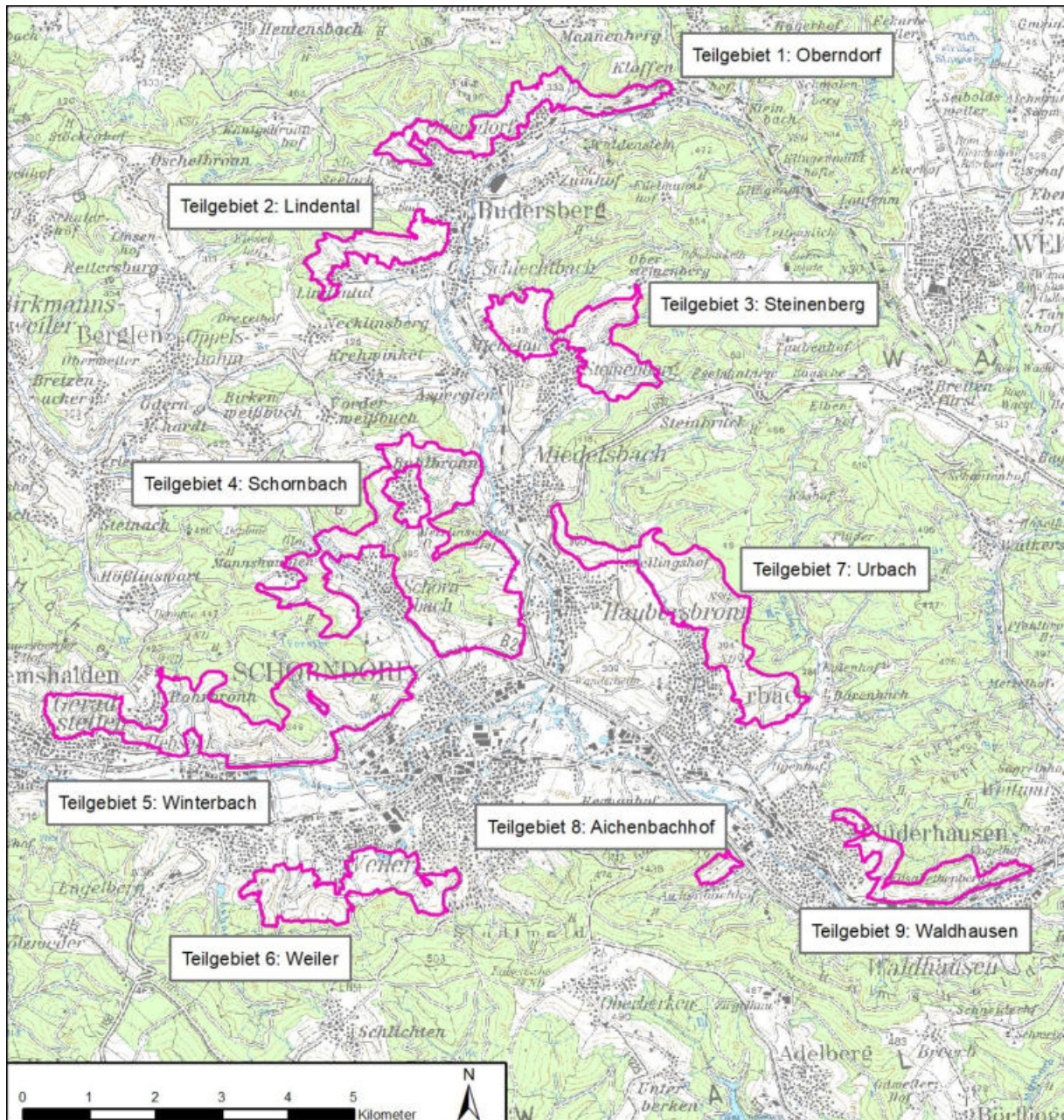


Abbildung 1: Übersicht der Teilflächen im Vogelschutzgebiet 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“.

2.3 Würdigung des Natura 2000-Gebiets

Das Vogelschutzgebiet 7123-441 „Streuobst und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ besteht aus neun Teilgebieten, die sich entlang der Rems von Remshalden im Westen bis Waldhausen im Osten bzw. entlang der Wieslauf von Klaffenbach (Rudersberg) im Norden bis nach Schorndorf im Süden erstrecken. Kennzeichnend für das Vogelschutzgebiet ist der namensgebende hohe Anteil von Streuobstwiesen und Weinbergen, während der Waldanteil deutlich geringer ist. Insgesamt liegt das Vogelschutzgebiet in einer stark vom Menschen besiedelten Kulturlandschaft, wobei sich Siedlungen und Industriegebiete in den Tälern von Rems und Seitengewässern konzentrieren, während an den Talhängen Streuobst- und Weinbergflächen dominieren und die Waldflächen die Hochlagen einnehmen. Die Gesamtfläche des Gebietes umfasst 2.073,6 ha, davon sind 257,1 ha Wald.

Das Natura 2000-Gebiet liegt in der Großlandschaft des Schwäbischen Keuper-Lias-Landes, welches wiederum einen Teil des Südwestdeutschen Stufenlandes darstellt. Die geografischen Höhen erstrecken sich auf einer Spannweite zwischen 241 mNN auf Höhe der Rems und 446 mNN in den walddahen Hanglagen. Die jährlichen Niederschläge liegen bei rund 664 mm. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9,4 °C.

Die naturschutzfachliche Bedeutung des Vogelschutzgebiets 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ spiegelt sich auch in der Ausweisung von Schutzgebieten wider. Innerhalb des Gebiets liegen die zwei Naturschutzgebiete „Rehfeldsee“ und „Bergrutsch am Kirchsteig bei Urbach“. Teile des Vogelschutzgebiets überschneiden sich mit den FFH-Gebieten „Schurwald“ und „Welzheimer Wald“. Darüber hinaus befinden sich Teilflächen von sieben Landschaftsschutzgebieten innerhalb des Vogelschutzgebiets. Den größten Flächenanteil hat mit 858 ha das Landschaftsschutzgebiet „Schornbach-, Wieslauf-, Urbach- und Bärenal mit angrenzenden Höhen und Sünchenberg“. Weiterhin liegen 289 ha des Vogelschutzgebiets innerhalb des Naturparks „Schwäbisch-Fränkischer Wald“.

Die Bedeutung des Vogelschutzgebiets liegt in der großflächigen Erhaltung der Streuobstwiesen und Weinberge mit ihrer typischen Avifauna. Die Streuobstwiesen im Vogelschutzgebiet sind strukturreich und überwiegend kleinparzelliert. Hier kommen die für diesen Lebensraum charakteristischen Arten Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] und Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] sowie Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238] und Grauspecht (*Picus canus*) [A234] vor. Halsbandschnäpper und Wendehals wurden teils in hohen Dichten festgestellt. Hecken und aufgelassene Streuobstwiesen in Verbindung mit Grünlandflächen sind vom Neuntöter besiedelt. Mittelspecht und Grauspecht nutzen insbesondere die walddahen Bestände. Im Jahr 2006 wurde im Gebiet der landesweit letzte Rotkopfwürger (*Lanius collurio*) [A338] durch J. HÖLZINGER nachgewiesen. Darüber hinaus wurden Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072], Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074] und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073] als Greifvogelarten im Gebiet festgestellt, die von der hohen Randliniendichte zwischen Wäldern und angrenzenden Streuobstwiesen sowie landwirtschaftlichen Flächen profitieren. Der Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099] wird ebenfalls auf dem Standarddatenbogen geführt. Er wurde im Jahr 2016 jedoch nicht nachgewiesen. Am Rehfeldsee brüten Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) [A004] und Wasserralle (*Rallus aquaticus*) [A118]. Im Bereich des Urbacher Hangrutsches wurde wiederholt der Uhu (*Bubo bubo*) [A215] gemeldet. In den Wäldern kommen Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236] und Hohltaube (*Columba oenas*) [A207] vor.

2.4 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und die Entwicklung der im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Vogelarten für die biologische Vielfalt in Europa. Der Erhaltungszustand aller Arten darf sich nicht verschlechtern. Vielmehr soll er durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden.

Maßnahmen, die eine Verbesserung des Erhaltungszustandes zur Folge haben, können gegebenenfalls als Ökokonto-Maßnahme, als naturschutzrechtliche oder als forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen angerechnet werden. Daher wird empfohlen, insbesondere bei Entwicklungsmaßnahmen vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen, ob eine Aufwertung im Sinne des Ökokontos gegeben ist.

Für die Vogelarten der Streuobstwiesen und des Offenlandes ist die Offenhaltung der Wiesen durch eine extensive Mahd mit Abräumen oder Beweidung zum Erhalt der Lebensstätten unabdingbar. Greifvögeln wie Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072], Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073], Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074] und Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099] dienen sie als wichtige Nahrungsgründe. Auch die Halboffenlandarten Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] und Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] nutzen die Wiesen zur Nahrungssuche. Durch eine zeitversetzte Mahd von Teilflächen größerer Wiesenkomplexe kann für diese Arten ständig eine gute Nahrungsverfügbarkeit während der Brutzeit gewährleistet werden. Für den Erhalt wichtiger Habitatstrukturen ist auch die Pflege von Streuobstwiesen und Gehölzbeständen von essentieller Bedeutung. Diese beinhaltet neben regelmäßigen Schnittmaßnahmen auch die Verjüngung überalterter Bestände bzw. die Aufstockung lückiger Bestände durch Neupflanzungen von Obstbäumen. Zur Bereicherung des Nistplatzangebots für höhlenbrütende Vogelarten wie Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Grauspecht (*Picus canus*) [A234], Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) [A238] und Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] sollen die Alt- und Totholzvorkommen an Gewässerläufen in Streuobstgebieten erhalten bleiben. Eine regelmäßige Heckenpflege fördert den Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]. Verschiedene Kleinstrukturen im Vogelschutzgebiet wie z. B. verbuschte Brachen, Säume, Ruderalstellen, Kleingewässer, Erd- und Graswege, Böschungen, Holz- und Reisighaufen, Trockenmauern oder auch Zaunpfähle tragen zum strukturreichen Lebensraumangebot von Streuobstwiesen bei und sind ebenfalls zu fördern.

Im Naturschutzgebiet „Rehfeldsee“ sind zum Erhalt der Habitatbedingungen für Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) [A004] und Wasserralle (*Rallus aquaticus*) [A118] regelmäßige Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung und zur Förderung der Röhrichtbestände erforderlich, die etwa eine Rücknahme der Gehölzsukzession umfassen.

Die auf eine Verbesserung der aktuellen Erhaltungszustände gerichteten Entwicklungsziele und -maßnahmen zielen insbesondere auf die Verbesserung der Habitateignung vernachlässigter Streuobstbestände durch eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung mit regelmäßiger Mahd oder Beweidung sowie Pflege des Baumbestands ab. Als Alternative für Obstbäume können stellenweise in den schwer zu bewirtschaftenden Steillagen des Vogelschutzgebiets ausgewählte Laubbaumarten in lichtem Pflanzabstand etabliert werden, so dass die Struktur der einer Streuobstwiese gleicht. Weiterhin soll der Anteil an Koniferen reduziert werden, um den Streuobstverbund zu stärken. Um einem Mangel an natürlichen Baumhöhlen vorzubeugen, ist für Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] und Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233] das Aufhängen von künstlichen Nisthilfen empfehlenswert.

In den Weinbergen wird eine extensive Bewirtschaftung mit strukturreichen Rand- und Zwischenräumen zur Verbesserung der Lebensräume für Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233] und Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] empfohlen.

Bei den Waldarten konzentrieren sich die Ziele und Maßnahmen auf die Erhaltung und Förderung der Habitatstrukturen reifer Buchenwälder (v.a. Alt- und Totholz) als Nahrungsbasis für Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236] und Hohltaube (*Columba oenas*) [A207].

Außerdem sind als Erhaltungsziel kraut- und artenreiche Säume und Streuobstwiesen sowie deren Erhalt durch fachgerechte Pflege für die Hohltaube von Bedeutung.

Beide Arten können durch Entwicklungsmaßnahmen gefördert werden. Dazu gehören v.a. das Ausweisen von Waldrefugien, die Verjüngung der Streuobstwiesen und extensivere Wiesenbewirtschaftung, aber auch die kurzfristige Bereitstellung weiteren Brutraums durch das Anbringen von Nistkästen.

3 Ausstattung und Zustand des Gebiets

3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Natura 2000 ist ein Netz von Schutzgebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) zur Erhaltung europäisch bedeutsamer Lebensräume und Arten. Die rechtliche Grundlage dieses grenzüberschreitenden Naturschutznetzes bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (EG-Richtlinie vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen RL 92/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (EG-Richtlinie vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten RL 79/409/EWG) der Europäischen Union. Die Umsetzung dieser Richtlinien in nationales Recht ist v. a. durch die §§ 31 ff des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie durch die §§ 36 ff des Naturschutzgesetzes (NatSchG) Baden-Württemberg erfolgt.

Nach den Vorgaben der beiden EU-Richtlinien benennt jeder Mitgliedsstaat Gebiete, die für die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten sowie typischer oder einzigartiger Lebensräume von europäischer Bedeutung wichtig sind. Für die Natura 2000-Gebiete sind nach Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten Maßnahmen festzulegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Lebensräume und Arten erforderlich sind.

Aufgabe des vorliegenden Managementplans ist es, aufbauend auf einer Bestandsaufnahme und Bewertung der relevanten Vogelarten, fachlich abgestimmte Ziele und Empfehlungen für Maßnahmen zu geben.

Für einzelne Vogelarten existiert eine beschränkte (stichprobenhafte) Erfassungsmethodik. Bestände unterhalb der Mindestfläche bzw. Artvorkommen außerhalb der erfassten Bereiche sind auch ohne Darstellung entsprechend zu erhalten bzw. bei Eingriffsbeurteilungen zu berücksichtigen.

Weitere gesetzliche Grundlagen für den Managementplan „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ sind insbesondere:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (das zuletzt durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362, ber. S. 1436) m.W.v. 29.07.2022 geändert worden ist),
- Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (NatSchG): Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (vom 23. Juni 2015),
- Landeswaldgesetz (LWaldG): Waldgesetz für Baden-Württemberg (in der Fassung vom 31.08.1995),
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (in der Fassung vom 16.02.2005, das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist),
- Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010,
- Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart über das Naturschutzgebiet „Berg-rutsch am Kirchsteig bei Urbach“ vom 7. Mai 2008,
- Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart über das Naturschutzgebiet »Rehfeldsee« und das Landschaftsschutzgebiet »Rehfeld, Hof, Steinmairich, Heiligenacker und Umgebung« vom 20. Dezember 1990 (GBl. vom 28.02.1991, S. 96),

- Verordnung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis zur Änderung der Verordnung des Landratsamts Waiblingen zum Schutze von Landschaftsteilen (Landschaftsschutzgebiet „1.19.003 Schornbach-, Wieslauf-, Urbach- und Bärenbachtal mit angrenzenden Höhen und Sünchenberg“, „1.19.009 Zipfelbachtal, Korber Kopf, Buocher Höhe, Remstalhänge, Ramsbachtal und Grafenberg“) im Kreis Waiblingen vom 4. November 1968 in der Fassung vom 11. März 1981,
- Verordnung des Landratsamts Waiblingen zum Schutze von Landschaftsteilen (Landschaftsschutzgebiet „1.19.025 Schlierbachtal und Burghalde“) im Kreis Waiblingen vom 04.11.1968 (Amtsblatt für den Landkreis Waiblingen vom 17. Dezember 1968), geändert durch Verordnung des Landratsamtes des Rems-Murr-Kreises vom 11.03.1981 (Waiblinger Zeitung vom 23.09.1981),
- Verordnung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis über das Landschaftsschutzgebiet „1.19.024 Südosthang des Konnenbergs“ auf dem Gebiet der Gemeinde Plüderhausen vom 7. März 2016,
- Verordnung des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis über das Landschaftsschutzgebiet "1.19.053 Stärrenberg-Bronnbachtal" auf Gemarkung Weiler, Stadt Schorndorf und auf Gemarkung Winterbach, Gemeinde Winterbach, Rems-Murr-Kreis vom 12. Mai 1982 (Waiblinger Zeitung vom 19.05.1982),
- Verordnung des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis über das Landschaftsschutzgebiet „1.19.060 Südliches Weissacher Tal und Berglen“ auf dem Gebiet der Städte und Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Auenwald, Backnang, Berglen, Leutenbach, Rudersberg, Weissach im Tal und Winnenden, Rems-Murr-Kreis vom 21. Dezember 1984,
- sowie die rechtlichen Grundlagen zu den Naturdenkmalen und Wasserschutzgebieten, die hier nicht im Einzelnen aufgelistet werden.

3.1.2 Schutzgebiete und geschützte Biotope

Im Vogelschutzgebiet befinden sich zwei Naturschutzgebiete (NSG) und Teilflächen von zwei FFH-Gebieten, sieben Landschaftsschutzgebieten (LSG), einem Naturpark, neun Wasserschutzgebieten (WSG) sowie 38 Flächenhafte Naturdenkmale (FND), sieben Geotope und geschützte Biotope nach § 33 NatSchG und § 30a LWaldG BW.

Tabelle 3: Übersicht der Schutzgebiete im Vogelschutzgebiet 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ (Quelle: RIPS-Daten, Daten- und Kartendienst der LUBW).

Schutzkategorie	Nummer	Name (Jahr der Verordnung), (Gesamtfläche)	Fläche imSPA- Gebiet [ha]	Anteil am SPA- Gebiet [%]
NSG	1.176	Rehfeldsee (1990), (6,5 ha)	6,5	0,3
NSG	1.272	Berggrutsch am Kirchsteig bei Urbach (2008), (4,5 ha)	4,3	0,2
FFH	7222-341	Schurwald (2004), (3.033 ha)	84,9	4,1
FFH	7123-341	Welzheimer Wald (2004), (410 ha)	347,9	16,7
LSG	1.19.009	Zipfelbachtal, Korber Kopf, Buocher Höhe, Remstalhänge, Rems (1968), (2.086 ha)	354,5	17,1

Schutzkategorie	Nummer	Name (Jahr der Verordnung), (Gesamtfläche)	Fläche imSPA- Gebiet [ha]	Anteil am SPA- Gebiet [%]
LSG	1.19.064	Rehfeld, Hof, Steinmairich, Heiligenacker und Umgebung (1990), (94 ha)	91,2	4,4
LSG	1.19.025	Schlierbachtal und Burghalde (1968), (44 ha)	41,6	2
LSG	1.19.060	Südliches Weissacher Tal und Berglen (1984), (2.235,5 ha)	1,5	0,1
LSG	1.19.024	Südosthang des Konnenbergs (1968), (8 ha)	8,2	0,4
LSG	1.19.053	Stärrenberg- Bronnbachtal (1982), (46,1 ha)	42,3	2
LSG	1.19.003	Schornbach-, Wieslauf-, Urbach- und Bärenthal mit angrenzenden Höhen und Sünchenberg (1968), (2.334,7 ha)	858	41,3
Naturpark	5	Schwäbisch-Fränkischer Wald (2001), (126.853 ha)	278	13,4
WSG	119159	WSG Buocher Höhe (2007), festgesetzt (356 ha)	0,85	0
WSG	119201	WSG Heiße Klingequelle (1975), festgesetzt (3,6 ha)	3,6	0,2
WSG	136034	WSG Tierdobel (=Elisabethenberg), Quelle, Lorch- Waldhausen (2000), festgesetzt (58,8 ha)	16	0,8
WSG	119131	WSG Neugreut-, Seedamm-, Köshof-Quelle, Vordere Schlüsseldreherq., Vordere Trögg. (1968), festgesetzt (319,1 ha)	0,16	0
WSG	119135	Römerquelle (1972), (2,4 ha)	2,4	0,1
WSG	119264	TB Asperglen, Köpflesquelle, Schelmenhauquelle, Brunnenhauquelle (1987), (58,3 ha)	2,4	0,1
WSG	119241	Nollenwiesenquelle, Gassackerhauquelle (1984), (30,5 ha)	17,7	0,9
WSG	119138	Alte Taulandquelle (1971) festgesetzt, (2,5 ha)	1,7	0,1
WSG	119152	Häuslerbrunnenquellen I-IV, Felsenquelle (1974), (38 ha)	1,6	0,1

Tabelle 4: Flächenhafte Naturdenkmale, Geotope und Geschützte Biotope sowie geschützte Waldbiotope im Vogelschutzgebiet 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ (Detaillierte Aufstellung siehe Anhang A).

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche im SPA-Gebiet [ha]	Anteil am SPA-Gebiet [%]
Flächenhafte Naturdenkmale	38	22,1	1,1
Geotope	7	-	-
§ 33 NatSchG	298	147,4	7,1
§ 30a LWaldG	34	24	1,2

3.1.3 Fachplanungen

Regionalplan (RP)

Der Regionalplan der Region Stuttgart (VERBAND REGION STUTTGART 2009) ist seit dem 12.11.2010 rechtskräftig. Im Bereich des SPA-Gebiets 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ sind zahlreiche Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG PS 3.2.1) sowie ein Regionaler Grünzug (PS 3.1.1) (VRG) über das gesamte Vogelschutzgebiet im Regionalplan ausgewiesen. Zudem befinden sich drei Grünzäsuren (PS 3.1.2) (VRG) südlich von Schlechtbach und Urbach sowie nördlich Schorndorfs innerhalb des SPA-Gebiets, die im Regionalplan festgesetzt sind.

Der Regionalplan 2010 der Region Ostwürttemberg (REGIONALVERBAND OSTWÜRTTEMBERG 1997) ist seit dem 08.01.1998 rechtskräftig und befindet sich momentan in der Fortschreibung. Das Teilgebiet 9 „Waldhausen“ liegt teilweise in der Region Ostwürttemberg. Im Regionalplan sind für diesen Bereich ein Regionaler Grünzug (PS 3.1.1) und ein Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (PS 3.2.4) sowie zum kleinen Teil Schutzbedürftige Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz (PS 3.2.2) und Schutzbedürftige Bereiche für Forstwirtschaft (PS 3.2.3) ausgewiesen.

Flächennutzungspläne (FNP)

Für folgende Verwaltungseinheiten sind Flächennutzungspläne vorhanden:

Flächennutzungsplan	Gemeinde	Planstand
Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2015 Schorndorf-Winterbach	Schorndorf Winterbach	15.02.2005
Gemeinsamer Flächennutzungsplan des GVV Winnenden und der Gemeinde Berglen	Berglen	06.07.2006
Flächennutzungsplan Gemeindeverwaltungsverband Plüderhausen-Urbach	Plüderhausen Urbach	13.04.1995
Flächennutzungsplan Remshalden 2020	Remshalden	Juli 2004
Flächennutzungsplan 2025 Gemeinde Rudersberg	Rudersberg	24.03.2014
Flächennutzungsplan 2005 der VVG Welzheim/Kaisersbach	Welzheim	18.10.1995

Flächennutzungsplan Stadt Lorch	Lorch	01.02.1993
------------------------------------	-------	------------

Landschaftspläne

Für die Gemeinde Remshalden liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahr 2004 vor.

Forstliche Fachplanungen

Für einen Großteil der Waldfläche liegen periodische Betriebspläne (Forsteinrichtungswerke) als Grundlage der Waldbewirtschaftung vor.

Wasserschutzgebiete

Die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) gibt vor, was in den Wasserschutzgebietszonen zu unterlassen ist. In der Zone I (Fassungsbereich) der Wasserschutzgebiete ist eine Bodennutzung ohne Düngung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zulässig. Mineralischer Dünger darf nur ausgebracht werden, wenn er der Erhaltung oder Entwicklung einer schützenden Grasnarbe dient. Für die Zone II dieser Schutzgebiete gilt der Verzicht auf Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft, Silagesickersaft oder Ähnliches sowie von nicht rein pflanzlichen Sekundärrohstoffdüngern. Sind Zonen IIA vorhanden, gelten zusätzliche Einschränkungen bei der Weidenutzung. Die Besatzdichte und Dauer muss dem Futterangebot angepasst sein, sodass die nachhaltige Störung der Grasnarbe verhindert wird. Zudem sind Tierpferche und die Ausbringung von Mist (außer Rottemist) verboten. Im Vogelschutzgebiet 7123-441 liegen die Wasserschutzgebiete oder Teile der Wasserschutzgebiete „Heiße Klingequelle“, „Alte Taulandquelle“, „Tierdobel“ und „Römerquelle“ der Zonen I und II bzw. IIA.

Innerhalb des Vogelschutzgebiets befinden sich weiterhin mit den Wasserschutzgebieten „Häuslesbrunnenquellen I-IV, Felsenquelle“ und „TB Asperglen, Köpflesquelle, Schelmenhauquelle, Brunnenhauquelle“ Wasserschutzgebiete der Zone III bzw. IIIA. Innerhalb der Grenze des ober- und unterirdischen Einzugsgebiets ist neben dem Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel ein Umbruch von Dauergrünland (auch von Teilflächen) nicht erlaubt mit der Ausnahme einer punktuellen Aufforstung. Des Weiteren ist bei der Bewirtschaftung darauf zu achten, dass Nitratstickstoffauswaschungen vermieden werden.

Pflege- und Entwicklungspläne

Für das 6,5 ha große NSG 1176 „Rehfeldsee“ (seit 1951) liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 1994 vor. Es werden Pflegemaßnahmen wie etwa Mahd und Gehölzschnitt zum Erhalt der Vegetationsstruktur des Feuchtgebiets beschrieben. Weiterhin werden Maßnahmen zur Besucherlenkung sowie die Abfischung des Graskarpfens empfohlen.

3.1.4 Gewässerentwicklungspläne und -konzepte

Laut Auskunft der Gemeinden im Vogelschutzgebiet liegen keine Gewässerentwicklungspläne- und konzepte vor.

3.1.5 Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Fließgewässer im Vogelschutzgebiet gehören zum Teilbearbeitungsgebiet (TBG) 42 „Neckar unterhalb Fils bis oberhalb Enz“ und zum Flusswasserkörpers (WK) 42-03 „Rems unterhalb Walkersbach“. Die Fließgewässer dieses Flusswasserkörpers erstrecken sich insgesamt über eine Länge von 119 km mit einem Einzugsgebiet von 322 km² (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2015).

Anthropogene Einflüsse bzw. signifikante Belastungen sind im Gebiet in erster Linie durch morphologische Veränderungen und Abflussregulierungen gegeben. Auswirkungen zeigen

sich in Form von Defiziten in der Wasserdurchlässigkeit und einem geringen Wasserstand. Weitere Belastungen von eher untergeordneter Bedeutung resultieren aus Punktquellen und diffusen Einträgen aus der Landwirtschaft sowie Regenwasserbehandlungsanlagen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2015).

Die Hydromorphologie der Gewässer - die sich insgesamt aus der Durchgängigkeit, dem Wasserhaushalt und der Morphologie zusammensetzt - ist aufgrund der genannten, anthropogenen Einflüsse stark verändert und wird bei allen drei Flusswasserkörpern als „unbefriedigend“ eingestuft. Der Fischbestand wird ebenfalls als „unbefriedigend“ beurteilt. Bei den bewerteten biologischen Qualitätskomponenten sind Makrozoobenthos, Makrophyten und Phytobenthos in einem „mäßigen“ Zustand. Bei weiteren physikalischen und chemischen Eigenschaften, wie Wassertemperatur, pH (min), Sauerstoffgehalt, BSB₅, Nitrit und Chlorid werden die laut der WRRL festgelegten Hintergrundwerte (HW) oder Orientierungswerte (OW) überwiegend eingehalten. Die Orientierungswerte für ortho-Phosphat-Phosphor sowie für Ammonium und Ammoniak werden jedoch überschritten. Belastet sind die Gewässer laut Umweltqualitätsnorm (UQN) durch Quecksilber sowie teilweise durch polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und Fluoranthren (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2015).

Handlungsbedarf besteht bei allen Flusswasserkörpern insbesondere in der Verbesserung der Durchgängigkeit, des Mindestwasserstands sowie der Gewässerstruktur und der Trophie. Darüber hinaus ist eine Verringerung ubiquitärer Stoffe wie Quecksilber notwendig. Daher werden für Rems, Wieslauf und Bärenbach Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur zur Optimierung ökologischer Funktionsräume für die Gewässerfauna vorgeschlagen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit empfohlen, welche unter anderem die Vernetzung zwischen dem Hauptgewässer Rems und den Seitengewässern Wieslauf und Bärenbach beinhalten (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2015).

Die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie entsprechen in vielen Bereichen auch den Zielen von Natura 2000, insbesondere bei der Strukturverbesserung und der Wiederherstellung der Durchgängigkeit. In der Regel fördern die Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Allerdings sind bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen die Auswirkungen auf die Schutzgüter von Natura 2000 zu berücksichtigen und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

3.2 Lebensstätten von Arten

Die in Tabelle 2 gelisteten Vogelarten werden im Folgenden näher beschrieben und bewertet. Wenn aufgrund der vereinfachten Erfassungsmethodik (Stichprobenverfahren oder Probeflächenkartierung) für die Art lediglich eine Einschätzung des Erhaltungszustandes möglich ist, steht der Wert in runder Klammer. Eine Übersicht zum Vorkommen der im Standarddatenbogen genannten und im Managementplan bearbeiteten Arten ist dem Anhang C zu entnehmen.

Für einige Arten existiert eine eingeschränkte Erfassungsmethodik. D. h., Artvorkommen außerhalb der erfassten Bereiche sind auch ohne Darstellung im Managementplan entsprechend zu erhalten bzw. bei Eingriffsbeurteilungen entsprechend zu berücksichtigen.

Folgende im Standarddatenbogen bislang nicht genannte Arten konnten nachgewiesen werden:

- Hohltaube (*Columba oenas*) [A207], vgl. Kap. 3.2.7
- Uhu (*Bubo bubo*) [A215], vgl. Kap. 3.2.8
- Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113]

Am 07.06.2016 wurde am Roten Berg bei Schornbach eine männliche Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113] verhört. Eine weitere Kontrolle am 17.06.2016 war negativ. Nach Vorgaben des MaP-Handbuchs liegt damit kein Brutverdacht für das Vogelschutzgebiet vor (Anhang XV Erhebung Vogelarten mit Gebietsnachweis 2015: zweimalige Feststellung eines rufenden Männchens an einem potenziellen Brutstandort im Gebiet im Abstand von mindestens 7 Tagen gilt als Brutverdacht). Es wird von einem durchziehenden Individuum ausgegangen.

- Wachtelkönig (*Crex crex*) [A122]

Am 07.06.2016 wurde im Vogelschutzgebiet südlich des Naturschutzgebiets Rehfeldsee von W. SCHNABEL (OAG REMS-MURR-KREIS) ein Wachtelkönig (*Crex crex*) [A122] gemeldet. Bei einer weiteren Kontrolle am 08.06.2016 erfolgte kein Nachweis mehr. Während der MaP-Kartierungen wurde die Art ebenfalls nicht nachgewiesen. Im Vogelschutzgebiet sind für die Art auch keine ausreichend große geeignete Habitate vorhanden. Entsprechend dem MaP-Handbuch, welches auf die Kriterien von SÜDBECK et al. (2005) verweist (Brutverdacht: zweimalige Feststellung rufender Männchen im Abstand von mind. 7 Tagen), liegt somit kein Brutverdacht vor. Es handelte sich vermutlich auch hier um ein durchziehendes Individuum.

Folgende im Standarddatenbogen genannten Arten wurden nicht nachgewiesen:

- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) [A004]
- Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]
- Rotkopfwürger (*Lanius senator*) [A341]

3.2.1 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) [A004]

Erfassungsmethodik

Gebietsnachweis

Nach Vorgabe des MaP-Handbuchs (LUBW 2014) ist für den Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) [A004] ein Nachweis auf Gebietsebene erforderlich. Die Art wurde im Rahmen der Probeflächenkartierung der Wasserralle im Naturschutzgebiet Rehfeldsee erfasst.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Zwergtauchers (*Tachybaptus ruficollis*) [A004]

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	-	-	1	1
Fläche [ha]	-	-	6,5	6,5
Anteil Bewertung von LS [%]	-	-	100	100
Flächenanteil LS am VS-Gebiet [%]	-	-	0,3	0,3
Bewertung auf Gebietsebene				C

Beschreibung

Der Zwergtaucher bevorzugt kleine, flache Stillgewässer mit deckungsreicher Vegetation wie im Wasser stehenden Röhrichten oder überhängenden Gebüsch. Im Schutze dieser werden Schwimmnester angelegt. In geringerem Maße werden auch größere Gewässer genutzt. Außerhalb der Brutzeit nutzen Zwergtaucher auch vegetationsfreie Gewässer, z.T. auch küstennahe Bereiche auf dem Meer. Als Nahrung werden vor allem Wasserinsekten, kleine Fische und Kaulquappen genutzt. Zwergtaucher treten als Standvogel oder Teilzieher auf. Brutgebiete werden Ende Februar bis Mitte April bezogen und ggf. Mitte August bis Ende Oktober wieder geräumt. Die Art ist landesweit verbreitet (Höhen bis 700-750 mNN) mit Schwerpunkt-vorkommen am Oberrhein, im Bodenseegebiet, im Ulmer Raum, an der oberen Donau, am mittleren Neckar; in den Weihergebieten der östlichen Schwäbisch-Fränkischen Waldberge sowie des Nordschwarzwaldes und in den nördlich davon gelegenen Gewässer Roßweiher und Aalkistensee.

Verbreitung im Gebiet

Bei der Kartierung im Jahr 2016 wurde am Rehfeldsee kein Nachweis des Zwergtauchers erbracht. Dem NABU Schorndorf liegen ebenfalls keine aktuellen Hinweise auf ein Brutvorkommen der Art vor (schriftl. Mttlg. vom 06.11.2021). Demnach wird der Zustand der Population als mittel bis schlecht (C) eingeschätzt.

Die Lebensstätte Rehfeldsee verfügt in geringem Umfang über Verlandungszonen und Bereiche mit dichter Vegetation von Sumpf- und Wasserpflanzen, die ausreichend Deckung für Zwergtaucher bieten. Daher ist die Habitat eignung für Brutvorkommen von Zwergtauchern hier nicht optimal. Insgesamt ist die Habitatqualität mittel bis schlecht (C) zu bewerten.

Beeinträchtigungen sind in geringer bis mittlerer Intensität (B) durch Freizeitnutzung im Gebiet gegeben.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand der Art auf Gebietsebene wird aufgrund der eingeschränkten Erfassungsmethodik lediglich als Einschätzung mittel bis schlecht (C) bewertet.

3.2.2 Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072]

Erfassungsmethodik

Gebietsnachweis

Nach Vorgabe des MaP-Handbuchs (LUBW 2014) ist für den Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072] ein Nachweis auf Gebietsebene erforderlich. Die Art wurde im Rahmen von Fixpunktbeobachtungen an fünf Standorten erfasst. Zusätzlich wurden Beobachtungen der Art bei den Erhebungen anderer Offenlandarten bzw. bei sonstigen Geländebegehungen dokumentiert.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Wespenbussards (*Pernis apivorus*) [A072]

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	-	1	-	1
Fläche [ha]	-	2.073,6 ha	-	2.073,6 ha
Anteil Bewertung von LS [%]	-	100	-	100
Flächenanteil LS am Natura-2000-Gebiet [%]	-	100	-	100
Bewertung auf Gebietsebene				B

Beschreibung

Der Wespenbussard ist in abwechslungsreichen Landschaften mit Gehölzbeständen (Bruthabitat) und mosaikartig zusammengesetztem Offenland aus Waldlichtungen, Brachen und Wiesen (Nahrungshabitat) beheimatet. Die Horste werden auf Bäumen errichtet, überwiegend in Altholzbeständen, dabei nutzt die Art auch oft Nadelbäume. Der Wespenbussard ernährt sich hauptsächlich von Larven, Puppen und Imagines von sozialen Wespen, daneben auch von anderen Insekten, Würmern und kleinen Wirbeltieren. Landesweit ist der Wespenbussard mit etwa 500 bis 700 Brutpaaren vertreten (BAUER et al. 2016) mit Schwerpunkten in den tieferen Lagen (Bodenseegebiet, Oberrheinebene, mittleres Neckarbecken, Hohenloher und Haller Ebene, Taubertal).

Verbreitung im Gebiet

Der Wespenbussard wurde an drei Terminen während der artspezifischen Brutzeit bei den Fixpunktbeobachtungen nachgewiesen, so dass mehrere Brutzeitfeststellungen für die Art vorliegen. Eine Beobachtung eines Weibchens erfolgte über den Streuobstwiesen am Dülftenberg bei Schornbach. Flach überfliegende Individuen wurden außerdem bei Steinenberg und am Waldrand des Birkenbergs bei Klaffenbach gesichtet. Geeignete Brutwälder sind im Vogelschutzgebiet vorhanden und ein Brutrevier des Wespenbussards ist wahrscheinlich. Jedoch konnte aufgrund der geringen vorgegebenen Untersuchungsintensität kein Brutnachweis erbracht werden. Als Nahrungshabitat sind vor allem strukturreiches Offenland und zudem der Wald von Bedeutung. Diese stehen im Gebiet sowie dem Umfeld in ausreichendem Maß zur Verfügung. Die Ackerflächen im Gebiet und im Umfeld sind für Wespenbussarde kaum nutzbar. Insgesamt ist von einem sehr guten Angebot von möglichen Brutwäldern und einem ausreichenden Angebot geeigneter Nahrungsflächen auszugehen. Als Lebensstätte wird für die Art mit hohem Raumanspruch das gesamte Vogelschutzgebiet abgegrenzt. Die Habitatqualität ist gut (B). Wespenbussarde werden bei Fixpunktbeobachtungen gewöhnlich deutlich weniger oft festgestellt als andere Großraubvögel wie Rot- oder Schwarzmilan. Im Verhältnis zur Erfassungsintensität sind die drei Nachweise als durchschnittliche Beobachtungsdichte in einem besetzten Brutrevier zu bewerten. Daher wird der Zustand der Population als gut (B) eingestuft. Mittlere Beeinträchtigungen (B) bestehen vor allem durch landwirtschaftliche und in geringerem Maße durch forstliche Nutzung.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des Wespenbussards wird als gut (B) eingeschätzt. Die Bewertung erfolgt aufgrund der eingeschränkten Erfassungsmethodik lediglich als Einschätzung.

3.2.3 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]

Erfassungsmethodik

Gebietsnachweis

Nach Vorgabe des MaP-Handbuchs (LUBW 2014) ist für den Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073] ein Nachweis auf Gebietsebene erforderlich. Die Art wurde im Rahmen von Fixpunktbeobachtungen an fünf Standorten erfasst. Zusätzlich wurden Beobachtungen der Art bei den Erhebungen anderer Offenlandarten bzw. bei sonstigen Geländebegehungen dokumentiert.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) [A 073]

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	-	1	-	1
Fläche [ha]	-	2.073,6 ha	-	2.073,6 ha
Anteil Bewertung von LS [%]	-	100	-	100
Flächenanteil LS am Natura-2000-Gebiet [%]	-	100	-	100
Bewertung auf Gebietsebene				B

Beschreibung

Der Schwarzmilan ist landesweit verbreitet. Schwerpunkte liegen in den gewässerreichen Niederungsgebieten der großen Flussläufe und am Bodensee. Häufig ist der Schwarzmilan auch auf der Baar und in Oberschwaben. Lücken existieren in den walddreichen Gebieten des Schwarzwaldes und des Odenwaldes. Der Schwarzmilan brütet in Wäldern und größeren Feldgehölzen oft in Wassernähe, bevorzugt an Waldrändern. Die Nahrungssuche erfolgt im offenen Kulturland, an Gewässern oder Mülldeponien. Die Nahrung besteht v.a. aus toten und kranken Fischen, aber auch Säugern und Vögeln (insbesondere Straßenopfer). Daneben sind gebietsweise Abfälle und Aas bedeutsam. Auf dem Zug versammeln sich oft zahlreiche Individuen an traditionellen Schlafplätzen. Das Nest wird auf Bäumen mit freiem Anflug, meist in mehr als sieben Metern Höhe in Waldrandnähe, Feldgehölzen oder Baumreihen an Gewässerufern errichtet. Der Schwarzmilan ist ein Langstreckenzieher. Der Frühjahrszug erstreckt sich von Anfang März bis Ende April, der Herbstzug von August bis Ende September, wobei der Hauptdurchzug Ende August erfolgt. Die Brutperiode verläuft von Ende März/Anfang April bis Ende Juli. In extremen Fällen dauert sie bis Mitte September an. Der Brutbestand in Baden-Württemberg umfasst etwa 1.000 bis 1.500 Paare (BAUER et al. 2016).

Verbreitung im Gebiet

Schwarzmilane wurden bei den Erhebungen im Vogelschutzgebiet lediglich vereinzelt ziehend im Frühjahr und Spätsommer festgestellt. Revieranzeigendes Verhalten wurde nicht beobachtet. Nach Daten der LUBW (2014) war das Waldstück Geißgurgel bei Steinenberg, das unmittelbar an das Vogelschutzgebiet angrenzt, 2013 Brutwald des Schwarzmilans. Die Wälder im Vogelschutzgebiet sind prinzipiell für die Anlage von Horsten geeignet. Es ist zumindest von sporadischen Brutvorkommen des Schwarzmilans im Gebiet auszugehen. Gut geeignete Nahrungshabitate für Schwarzmilane sind im Offenland vorhanden. Die Lebensstätte der Art umfasst das gesamte Vogelschutzgebiet. Die Habitatqualität ist gut (B). Da zumindest im Unter-

suchungsjahr nach den vorliegenden Daten von keiner regelmäßigen Nutzung des Vogelschutzgebiets von einem Brutpaar des Schwarzmilanes auszugehen ist, wird der Zustand der Population als mittel bis schlecht (C) eingeschätzt. Beeinträchtigungen sind in mittlerem Maße (B) durch landwirtschaftliche- und forstwirtschaftliche Nutzung gegeben.

Bewertung auf Gebietsebene

Aufgrund der guten Habitatqualität wird der Erhaltungszustand des Schwarzmilans trotz des fehlenden Brutnachweises im Untersuchungsjahr als gut (B) eingeschätzt. Die Bewertung erfolgt wegen der eingeschränkten Erfassungsmethodik lediglich als Einschätzung.

3.2.4 Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074]

Erfassungsmethodik

Gebietsnachweis

Nach Vorgabe des MaP-Handbuchs (LUBW 2014) ist für den Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074] ein Nachweis auf Gebietsebene erforderlich. Die Art wurde im Rahmen von Fixpunktbeobachtungen an fünf Standorten erfasst. Zusätzlich wurden Beobachtungen der Art bei den Erhebungen anderer Offenlandarten bzw. bei sonstigen Geländebegehungen dokumentiert.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Rotmilans (*Milvus milvus*) [A 074]

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	-	1	-	1
Fläche [ha]	-	2.073,6 ha	-	2.073,6 ha
Anteil Bewertung von LS [%]	-	100	-	100
Flächenanteil LS am Natura-2000-Gebiet [%]	-	100	-	100
Bewertung auf Gebietsebene				B

Beschreibung

Der Rotmilan besiedelt Altholzbestände und strukturreiche Offenlandschaften. In waldreichen Gebieten ist er stetig aber in etwas geringerer Dichte präsent. Bevorzugt werden Flussniederungen mit einem Wechsel aus Stillgewässern und Feuchtgrünland, weniger trocken-sandige Gebiete. Im Gegensatz zum Schwarzmilan ist die Bedeutung von Gewässern jedoch geringer. Die Neststandorte liegen an Waldrändern lichter Altholzbestände, in größeren Ackerlandschaften auch in Feldgehölzen, Baumreihen und auf Gittermasten. Die Nahrungssuche findet außer an Gewässern vor allem im Kulturland statt, oft auch an Mülldeponien und Straßen. Gehäuft treten nahrungssuchende Rotmilane auf frisch gemähten Wiesen bzw. frisch geernteten Äckern auf. Das Nahrungsspektrum besteht aus Kleinsäugetern, Vögeln, Fischen, besonders aus Aas und verletzten Tieren. In Baden-Württemberg ist der Rotmilan annähernd flächendeckend verbreitet mit Schwerpunkten auf der Schwäbischen Alb und auf der Baar. Insgesamt gibt es derzeit in Baden-Württemberg etwa 1.800 bis 2.400 Brutpaare (BAUER et al. 2016).

Verbreitung im Gebiet

Durch die Beobachtungen von territorialen Rotmilanen im Jahr 2016 besteht im Wald am Birkenberg bei Oberndorf knapp außerhalb des Vogelschutzgebiets ein Brutverdacht. Für den Rotmilan sind im Vogelschutzgebiet gut geeignete Jagd- und Bruthabitate vorhanden. Gemäß der Rotmilankartierung der LUBW (2014) brüten an den Waldrändern angrenzend an das Vogelschutzgebiet drei Paare. Rotmilane brüten zumeist im Randbereich von Wäldern. Hangige Lagen, die einen guten Anflug der Waldkanten ermöglichen, werden gerne angenommen. An

den Rändern des Vogelschutzgebiets sind an den Übergängen von Streuobstwiesen zu Wäldern gut geeignete Brutwälder für die Art vorhanden. Zudem gibt es im vielfältigen Offenland gut geeignete Jagdhabitats auf Grünland, Äckern und Streuobstwiesen. Die Lebensstätte umfasst das gesamte Vogelschutzgebiet. Die Habitatqualität ist gut (B). Da das Gebiet intensiv von Rotmilanen genutzt wird, ist davon auszugehen, dass mehrere Paare im Gebiet brüten. Der Zustand der Population ist daher gut (B). Mittlere Beeinträchtigungen (B) ergeben sich aus der forstlichen und landwirtschaftlichen Nutzung des Gebiets.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Rotmilan nutzt das Vogelschutzgebiet regelmäßig und es sind gut geeignete Jagd- und Bruthabitats für die Art vorhanden. Der Erhaltungszustand der Art auf Gebietsebene wird aufgrund der eingeschränkten Erfassungsmethodik lediglich als Einschätzung mit gut (B) bewertet.

3.2.5 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]

Erfassungsmethodik

Gebietsnachweis

Nach Vorgabe des MaP-Handbuchs (LUBW 2014) ist für den Baumfalken (*Falco subbuteo*) [A099] ein Nachweis auf Gebietsebene erforderlich. Die Art wurde im Rahmen von Fixpunktbeobachtungen an fünf Standorten erfasst. Zusätzlich wurden Beobachtungen der Art bei den Erhebungen anderer Offenlandarten bzw. bei sonstigen Geländebegehungen dokumentiert.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Baumfalken (*Falco subbuteo*) [A099]

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	--	1	--	1
Fläche [ha]	--	2.073,6 ha	--	2.073,6 ha
Anteil Bewertung von LS [%]	--	100	--	100
Flächenanteil LS am VS-Gebiet [%]	--	100	--	100
Bewertung auf Gebietsebene				B

Beschreibung

Der Baumfalke besiedelt halboffene bis offene, meist gewässerreiche Landschaften. Bevorzugte Jagdgebiete sind Verlandungszonen von Gewässern, Feuchtwiesen, Moore, Ödland, auch das Umfeld menschlicher Siedlungen. Nester werden in lichten Wäldern, Feldgehölzen, auf einzelstehenden Bäumen, Hochspannungsmasten, auch in Parkanlagen, Alleen oder Villengärten angelegt. Die Nestanlage erfolgt in alten Krähen-, Kolkraben- oder Greifvogelnestern. Als Langstreckenzieher trifft der Baumfalke zwischen Mitte April und Ende Mai im Brutgebiet ein. Die Legeperiode erstreckt sich von Mitte Mai bis Ende Juni, wobei die Jungvögel ab Ende Juli bis Ende August flügge werden. Der Abzug aus dem Brutgebiet beginnt ab Mitte August. Der Baumfalke ist landesweit verbreitet mit Schwerpunkten in der Oberrheinebene, im Neckarbecken, im Vorland der mittleren und östlichen Schwäbischen Alb sowie im Bodenseebecken. Verbreitungslücken bestehen vor allem im Schwarzwald und in den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen.

Verbreitung im Gebiet

Bei den Erfassungen im Jahr 2016 wurde kein Baumfalke im Vogelschutzgebiet registriert. Grundsätzlich geeignete Brutwälder sowie geeignete Habitatflächen mit hohem Randlinienanteil zwischen Wald und Offenland sind im Gebiet jedoch vorhanden. Die Lebensstätte umfasst

das gesamte Vogelschutzgebiet. Es ist zumindest von sporadischen Brutvorkommen des Baumfalken im Gebiet auszugehen. Von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Rems-Murr-Kreis liegen regelmäßige Beobachtungen des Baumfalken zur Brutzeit im Gebiet vor (OAG REMS-MURR-KREIS 2016). Die Habitatqualität ist gut (B). Aufgrund des fehlenden Nachweises des Baumfalken im Jahr 2016 wird der Zustand der Population als mittel bis schlecht (C) bewertet. Mittlere Beeinträchtigungen (B) ergeben sich aus der forstlichen und landwirtschaftlichen Nutzung des Gebiets.

Bewertung auf Gebietsebene

Auch wenn im Jahr 2016 kein Baumfalken im Vogelschutzgebiet nachgewiesen wurde, ist aufgrund des Vorliegens geeigneter Habitate und den regelmäßigen Sichtungen durch die OAG REMS-MURR-KREIS mit einem zumindest sporadischen Brutvorkommen der Art zu rechnen. Der Erhaltungszustand der Art auf Gebietsebene wird aufgrund der eingeschränkten Erfassungsmethodik lediglich als Einschätzung mit gut (B) bewertet.

3.2.6 Wasserralle (*Rallus aquaticus*) [A118]

Erfassungsmethodik

Probeflächenkartierung

Nach Vorgabe des MaP-Handbuchs (LUBW 2014) ist für die Wasserralle (*Rallus aquaticus*) [A118] eine Probeflächenkartierung zu erbringen. Geeignete Habitate bestehen im Vogelschutzgebiet nur im Naturschutzgebiet Rehfeldsee. Dementsprechend war es die einzige Probefläche und es ist von einer Vollerfassung der Art im Gebiet auszugehen.

Erhaltungszustand der Lebensstätte der Wasserralle (*Rallus aquaticus*) [A118]

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	-	1	-	1
Fläche [ha]	-	6,5	-	6,5
Anteil Bewertung von LS [%]	-	100	-	100
Flächenanteil LS am Natura-2000-Gebiet [%]	-	0,3	-	0,3
Bewertung auf Gebietsebene				B

Beschreibung

Die Wasserralle besiedelt deckungsreiche Feuchthabitate mit schlammigen Bereichen wie Verlandungszonen und Überschwemmungsbereiche von Still- und Fließgewässern, wobei die Gewässergröße dabei von untergeordneter Bedeutung ist. Das Bodennest wird versteckt im Röhricht angelegt. Die Nahrung besteht aus Gliederfüßern, Schnecken und Würmern. In Baden-Württemberg hat die Wasserralle entsprechend der räumlichen Verteilung geeigneter Lebensräume eine nur lückige Verbeitung. Die Vorkommen konzentrieren sich im Rheintal und in Oberschwaben. Der landesweite Brutbestand umfasst 500 bis 900 Brutpaare (BAUER et al. 2016).

Verbreitung im Gebiet

Geeignete Habitate gibt es im Vogelschutzgebiet nur im Naturschutzgebiet Rehfeldsee. Hier liegt für das Erfassungsjahr 2016 eine Brutzeitfeststellung der Wasserralle vor. In Anbetracht des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Habitats ist der Zustand der Population mit einem Brutpaar gut (B). Die Lebensstätte Rehfeldsee verfügt in geringem Umfang über Verlandungs-

zonen und Bereiche mit dichter Vegetation von Sumpf- und Wasserpflanzen, die ausreichend Deckung für die Wasserralle bieten. Daher ist die Habitateignung für die Wasserralle nicht optimal. Insgesamt ist die Habitatqualität noch als gut (B) zu bewerten. Geringe bis mittlere Beeinträchtigungen (B) resultieren aus Freizeitnutzung im Gebiet.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand der Art auf Gebietsebene ist gut (B).

3.2.7 Hohltaube (*Columba oenas*) [A207]

Erfassungsmethodik

Gebietsnachweis

Die Erhebung beschränkte sich für die Hohltaube (*Columba oenas*) [A207] auf den Nachweis in den Teilgebieten Schornbach, Winterbach und Urbach. Das Untersuchungsgebiet wurde anhand folgender Kriterien festgelegt: Suche von Schwarzspecht-Höhlenbäumen in alten Beständen (>80 Jahre und Anteil der Buche > 10%) als notwendige Struktur zur Brut. Daneben fand das Verhören rufender Hohltauben statt. Begänge erfolgten am 24.04., 26.04., 06.05. und 08.07.2013.

Beschreibung

Die Art konnte durch Sicht- und Hörbeobachtungen nachgewiesen werden (Nahrungssuche auf Äckern und Flug in den Wald zwischen Schornbach und Buhlbronn sowie spontane Balzrufe im Wald Sonnenschein nordöstlich von Rohrbronn).

Zur Nahrungssuche werden Äcker und Obstwiesen auch über die Grenzen des Vogelschutzgebiets hinaus angefliegen. Eine räumliche Abgrenzung von bestimmten Waldflächen bzw. der Ausschluss von Teilräumen ist daher fachlich schwierig. Dennoch wurden Äcker, Wiesen und Obstwiesen in der Nähe alter Laubholzbestände (+/-100 bis 150 m) als Bereiche angesehen, die von der Art sehr wahrscheinlich mitgenutzt werden. Sie wurden daher in die 143 ha große Lebensstätte einbezogen.

Die Hohltaube konnte abweichend zum Standarddatenbogen neu nachgewiesen werden (s. Tabelle 9 im Anhang).

Die Hohltaube brütet im gesamten Vogelschutzgebiet in Altbuchenbeständen mit Schwarzspechthöhlen. Prioritäre Lebensstätten der Art im Wald sind Buchen-Altbestände, die wenig Unterstand und einen hallenwaldartigen Charakter aufweisen. Diese Buchenalthölzer sind nur sehr lokal vorhanden. Prinzipiell können auch andere Baumarten wie z.B. Kiefer bei einem Alter über 80 Jahren vom Schwarzspecht als Höhlenbaum genutzt und dann von der Hohltaube als Folgenutzer bewohnt werden. Die umliegenden Bestände sind jeweils ein Teillebensraum. Weitere Teillebensräume sind als Nahrungshabitate alle offenen Flächen wie Wiesen, Weiden, Äcker und krautreiche Säume. Im Wirtschaftswald findet die Hohltaube geeignete Baumhöhlen vor allem durch die Aktivitäten des Schwarzspechts (BAUER et al. 2005). Je Brutpaar sind mehrere Höhlen notwendig. Bei einem knappen Angebot an geeigneten Großhöhlenbäumen kann die Hohltaube auch auf Spalthöhlen oder größere Faulhöhlen von Astausbrüchen ausweichen.

Verbreitung im Gebiet

Die Hohltaube brütet im gesamten Vogelschutzgebiet. Die Lebensstätte der Hohltaube erstreckt sich über den gesamten mittleren Kern des Vogelschutzgebiets und umfasst die alten, laubholzdominierten Waldbestände.

Bewertung auf Gebietsebene

Die Erfassungsintensität umfasst lediglich die Klärung der Artpräsenz auf Gebietsebene sowie eine Abgrenzung der Lebensstätte auf Basis struktureller/standörtlicher Kriterien. Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt daher lediglich als Einschätzung.

Aufgrund des aktuellen Vorkommens der Hohлтаube und des derzeitigen Habitatzustands wird dieser als gut eingestuft (B).

3.2.8 Uhu (*Bubo bubo*) [A215]

Erfassungsmethodik

Detailerfassung

Für den Uhu (*Bubo bubo*) [A215] liegen Informationen über den lokalen Bestand der OAG REMS-MURR-KREIS vor. Für die MaP-Bearbeitung wird auf diese Informationen zurückgegriffen.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Uhus (*Bubo bubo*) [A215]

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	-	1	-	1
Fläche [ha]	-	2.073,6 ha	-	2.073,6 ha
Anteil Bewertung von LS [%]	-	100	-	100
Flächenanteil LS am Natura-2000-Gebiet [%]	-	100	-	100
Bewertung auf Gebietsebene				B

Beschreibung

Der Uhu bevorzugt reich gegliederte Landschaften, die eine ganzjährig gute Nahrungsversorgung bieten. Die Nistplätze liegen meist in Felswänden (auch in Steinbrüchen) oder schütter bewachsenen Steilhängen, v.a. mit schmalen Felsbändern, wobei Stellen mit einem freien Anflug bevorzugt werden. Nester werden teilweise auch am Boden am Fuß von Felsen und selten auf Bäumen in alten Greifvogelhorsten angelegt. Manche Brutplätze werden viele Jahre besetzt. Tageseinstände liegen in dichten Baumgruppen oder auf Felssimsen. Als Jagdgebiete werden offene oder nur locker bewaldete Gebiete bevorzugt. Aber auch Siedlungsränder werden bejagt. Der Uhu ist ein Standvogel. Die Brutzeit beginnt Ende Februar und erstreckt sich bis in den Juni. Die Hauptlegezeit liegt im März, gelegentlich kann es aber auch schon Ende Januar zur Eiablage kommen. Das Verbreitungsgebiet des Uhus erstreckt sich über einen Großteil der Paläarktis bis nach Südasien. In Baden-Württemberg ist der Uhu heute weit verbreitet. Nach der Bestandserholung brüten wieder etwa 180 bis 220 Paare in Baden-Württemberg (OGBW 2018). Schwerpunkte bilden hierbei die Schwäbische Alb, die Obere Donau und der Obere Neckar. Große zusammenhängende Waldgebiete, wie die Hochlagen des Schwarzwaldes weisen die größten Verbreitungslücken auf (GEDEON et al. 2014). In Baden-Württemberg haben Steinbrüche als Brutplätze an Bedeutung deutlich zugenommen. Zeitweise brütete etwa die Hälfte des landesweiten Bestandes in Steinbrüchen (HÖLZINGER & MAHLER 2001). Mittlerweile werden auch zunehmend urbane Standorte besiedelt (RAU 2018).

Verbreitung im Gebiet

Im Jahr 2017 erfolgten am Hangrutsch nördlich von Urbach und dessen Umgebung mehrfach Uhubeobachtungen, die auf ein Brutrevier hindeuten (OAG REMS-MURR-KREIS 2017). Im Hangrutsch nördlich von Urbach und dessen Umfeld sind geeignete Strukturen für einen Brutplatz des Uhus vorhanden. Das Umfeld des Hangrutsches ist abwechslungs- und strukturreich gegliedert. Kleinräumig und eng verzahnt wechseln sich Waldflächen, Streuobstwiesen, Grünland und Ackerflächen ab. Die Habitatqualität ist in der Gesamtbetrachtung daher gut (B). Die Lebensstätte umfasst das gesamte Vogelschutzgebiet. Der Zustand der Population ist gut (B).

Ein Betreten des als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Hangrutsches ist verboten. Der Bereich ist daher weitgehend ungestört. Mittlere Beeinträchtigungen (B) ergeben sich aus der forstlichen und landwirtschaftlichen Nutzung im Natura-2000-Gebiet.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des Uhus auf Gebietsebene wird aufgrund der eingeschränkten Erfassungsmethodik lediglich als Einschätzung mit gut (B) bewertet.

3.2.9 Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233]

Erfassungsmethodik

Probeflächenkartierung

Nach Vorgabe des MaP-Handbuchs (LUBW 2014) ist für den Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233] eine Probeflächenkartierung durchzuführen. Insgesamt wurden 18 Probeflächen abgegrenzt, die mit einer Gesamtfläche von etwa 592 ha gleichmäßig über alle Teilgebiete des Vogelschutzgebiets verteilt sind.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Wendehalses (*Jynx torquilla*) [A233]

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten ^a	2	3	-	5
Fläche [ha]	396,7	1.112,9	-	1.509,6
Anteil Bewertung von LS [%]	26,3	73,7	-	100
Flächenanteil LS am VSG [%]	19,1	53,7	-	72,8
Bewertung auf Gebietsebene				B

Beschreibung

Der Wendehals besiedelt offene und lichte Wälder mit einer lückigen Krautschicht. Als Wälder eignen sich Laubwälder, Kiefernwälder oder auch Auenwälder der Hartholzzone, aber unter anderem auch Streuobstwiesen, Friedhöfe, Parkanlage oder Heiden. Besonders gerne werden als Bruthabitate Südlagen mit anschließenden Trockenrasen ausgesucht (HÖLZINGER & MAHLER 2001). In extensiv genutzten Streuobstbeständen erreichen Wendehälse in Baden-Württemberg die höchste Siedlungsdichte. Als Neststandorte werden Spechthöhlen, ausgefaulte Bäume oder künstliche Nisthilfen genutzt. Eigene Höhlen werden nicht hergestellt. Ein großer Teil der Bruthöhlen befindet sich in alten Obstbäumen, daher haben diese eine besondere Bedeutung. Die Schwerpunktorkommen liegen in den Hauptgebieten des Streuobstbaus im gesamten Oberrheintal, im Kraichgau, im Taubergrund, in den Kocher Jagst-Ebenen, im Neckarbecken, im Schurwald und Welzheimer Wald, im Vorland der mittleren und östlichen Schwäbischen Alb sowie im unteren Donautal und im Bodenseebecken (HÖLZINGER & MAHLER 2001). Da der Wendehals geschlossene Wälder meidet, treten große Verbreitungslücken in Naturräumen wie dem Schwarzwald, den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen oder in den Donau-Ablach-Platten auf. Gleichwohl werden auch große Sturmwurfllächen in hoher Dichte besiedelt.

Verbreitung im Gebiet

Für das Jahr 2016 liegen im Vogelschutzgebiet elf Reviernachweise vor. Sie verteilen sich auf alle neun Teilgebiete des Vogelschutzgebiets. Legt man die Revierdichte der Probeflächen zu

Grunde, ist auf der Gesamtfläche der Lebensstätte minimal von etwa 28 Revieren auszugehen. Werden angesichts der vorgegebenen Kartiermethode auch Brutzeitfeststellungen mitgezählt, ist mit einer Gesamtzahl von etwa 56 Revieren innerhalb der Lebensstätte zu rechnen.

Insgesamt wurden im Vogelschutzgebiet aufgrund der räumlichen Lage sowie der einheitlichen Bewertungen fünf Erfassungseinheiten der Wendehals-Vorkommen gebildet (vgl. Tab. 5). Die Lebensstätte umfasst die ausgehnten Streuobstwiesen mit den angrenzenden Waldrandbereichen sowie eingestreute Hecken, Gehölzkomplexe und Weinberge.

Die Teilgebiete **Oberndorf**, **Lindental** und **Steinberg** bilden die nördlichste Erfassungseinheit. In den dortigen Probeflächen wurden drei Reviere und eine weitere Brutzeitfeststellung registriert. Der Zustand der Population ist mit mehr als fünf Revieren je 300 ha hervorragend (A). Der Baumbestand umfasst überwiegend Mittel- und Hochstämme höheren Alters mit zahlreichen Naturhöhlen. In den Hanglagen am Waldrand sind einzelne Parzellen vollständig aufgelassenen. In der dichten und hohen Vegetation findet der insektenfressende Wendehals kaum Nahrung. Teilflächen werden beweidet und bieten daher durch die kurzrasige Vegetation günstige Nahrungsbedingungen. Die Habitatqualität ist insgesamt gut (B). Durch die mangelnde Pflege sowie durch die Überalterung der Bestände bestehen mittlere Beeinträchtigungen (B).

Die Teilgebiete **Schornbach** und **Winterbach** bilden die westlichste Erfassungseinheit. Aus den dortigen Probeflächen liegen drei Reviere und zwei weitere Brutzeitfeststellungen vor. Der Zustand der Population ist mit drei bis fünf Revieren je 300 ha gut (B). Halb- und Mittelstämme überwiegen in diesen Teilgebieten, hochstämmige Obstbäume sind eher selten. Das Nistplatzangebot insbesondere in Form von Nistkästen ist gut. Der Pflegezustand der Bäume und des Grünlands ist ausreichend, in den Hanglagen aber deutlich schlechter. Hier sind zahlreiche Flurstücke auch vollständig verbuscht. Neben den Streuobstwiesen finden sich in dieser Erfassungseinheit auch Weinberge in der Lebensstätte, da sie vom Wendehals ebenfalls als Nahrungshabitat genutzt werden. Die Habitatqualität ist insgesamt gut (B). Mittlere Beeinträchtigungen (B) resultieren aus der Nutzung vieler Parzellen für Freizeitaktivitäten. In der Folge werden aus den Obstwiesen oft kurzrasige und eingefriedete Gartengrundstücke. Auch die teils vollständige Nutzungsaufgabe von Streuobstwiesen insbesondere in den Hanglagen ist als Beeinträchtigung in dieser Erfassungseinheit besonders ausgeprägt.

Das Teilgebiet **Weiler** wurde als eigene Erfassungseinheit abgegrenzt. In den dortigen Probeflächen wurden ein Revier und eine Brutzeitfeststellung erfasst. Der Zustand der Population ist mit mehr als fünf Revieren je 300 ha hervorragend (A). Der Obstbaumbestand im Teilgebiet besteht überwiegend aus Hochstämmen. Der allgemeine Pflegezustand ist gut, was vermutlich auf die gute Zugänglichkeit der überwiegend ebenen Flächen zurückzuführen ist. Größere Bereiche umfassen auch Allmendflächen mit gut gepflegten hochstämmigen Apfelbäumen in Reihenpflanzung und zahlreichen Nistkästen. Der überwiegend weite Pflanzabstand der Bäume begünstigt die Nahrungsverfügbarkeit und -zugänglichkeit für den Wendehals. Die Habitatqualität ist daher insgesamt gut (B). Geringe Beeinträchtigungen (A) resultieren auf wenigen Parzellen am Waldrand aus einer mangelnden Pflege sowie aus einer teils hohen Frequentierung ortsnaher Bereiche für Freizeitaktivitäten.

In der Erfassungseinheit im Teilgebiet **Urbach** wurden drei Reviere in den Probeflächen erfasst. Der Zustand der Population ist mit mehr als fünf Revieren je 300 ha hervorragend (A). Der Baumbestand umfasst überwiegend Mittel- und Hochstämme mit zahlreichen Naturhöhlen, aber auch Nistkästen. Die Flächen um den Bergrutsch werden mit Ziegen und Schafen beweidet und bieten daher günstige Nahrungsbedingungen. Die Habitatqualität ist insgesamt gut (B). Abgesehen von einem vollständig aufgelassenen Bereich im Nordwesten des Teilgebiets oberhalb der L 1150 ist auch der Pflegezustand gut. Hieraus resultieren geringe Beeinträchtigungen (A).

Die beiden Teilgebiete **Aichenbachhof** und **Waldhausen** bilden die östlichste Erfassungseinheit. Auf den Probeflächen lassen zwei Brutzeitfeststellungen mindestens ein Revier vermuten. Der Zustand der Population ist mit mehr als fünf Revieren je 300 ha hervorragend (A). Der

Baumbestand umfasst überwiegend Mittel- und Hochstämme. In Hanglagen und am Waldrand im Teilgebiet Waldhausen liegen zahlreiche aufgelassene Parzellen. Die Habitatqualität ist aber insgesamt noch gut (B). Eine mangelnde Pflege sowie die vollständige Nutzungsaufgabe von Bereichen führen zu mittleren Beeinträchtigungen (B).

Tabelle 5: Zusammenfassende Beschreibung der Erfassungseinheiten des Wendehalses (*Jynx torquilla*) [A233].

Erfassungseinheit	Größe Pro- beflächen (ha)	Re- viere	Re- viere/300 ha	Zustand der Popula- tion	Habitat- qualität	Beein- trächtigung	Gesamtbe- wertung
Oberndorf, Lindental, Steinenberg (TG 1-3)	147,9	3	6,1	A	B	B	B
Schornbach Winterbach (TG 4-5)	223,7	3	4,0	B	B	B	B
Weiler (TG 6)	58,1	1	5,2	A	B	A	A
Urbach (TG 7)	102,7	3	8,8	A	B	A	A
Aichenbachhof Waldhausen (TG 8-9)	59,4	1	5,1	A	B	B	B
Summe	591,8	11	5,1	A	B	B	B

Bewertung auf Gebietsebene

Auf Gebietsebene ergibt sich für den Wendehals aufgrund der guten Habitatqualität der Lebensstätte und der hohen Siedlungsdichte ein insgesamt guter Erhaltungszustand (B). Durch die zunehmende Aufgabe der regelmäßigen Streuobstwiesenpflege ist jedoch langfristig mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu rechnen.

3.2.10 Grauspecht (*Picus canus*) [A234]

Erfassungsmethodik

Gebietsnachweis

Nach Vorgabe des MaP-Handbuchs (LUBW 2014) ist für den Grauspecht (*Picus canus*) [A234] ein Nachweis auf Gebietsebene erforderlich. Die Art wurde in der Balz- und Brutzeit 2016 bei drei Ganztagesexkursionen (8./11./17.3.2016) sowie an den anderen Terminen der Brutvogelerfassung kartiert.

Im Wald fand keine Kartierung des Grauspechts statt. Dementsprechend wird diese Lebensstätte nicht eingeschätzt. Die Abgrenzung der Lebensstätte wurde aufgrund struktureller Habitatbedingungen vorgenommen.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Grauspechts (*Picus canus*) [234]

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten ^a	-	1	-	1
Fläche [ha]	-	1.505,8	-	1.505,8
Anteil Bewertung von LS [%]	-	100	-	100

Flächenanteil LS am VSG [%]	-	72,6	-	72,6
Bewertung auf Gebietsebene				B

Beschreibung

Der Grauspecht bevorzugt reich gegliederte Landschaften mit hohem Anteil an offenen Flächen. Er besiedelt häufig kleine Laubholzbestände, aber auch ausgedehnte, nicht zu stark geschlossene Laub- und Mischwälder sowie Parkanlagen, Friedhöfe, Gärten und Streuobstflächen. Die Ernährung besteht fast ausschließlich aus Ameisen, in kleinen Mengen werden auch andere Insekten sowie Samen und Früchte genutzt (HÖLZINGER & MAHLER 2001).

Verbreitung im Gebiet

Der Grauspecht wurde insgesamt zehnmal im Vogelschutzgebiet nachgewiesen. In den waldnahen Streuobstwiesen im Teilgebiet Oberndorf wurden zwei Revierzentren, in den Streuobstgebieten in den Teilgebieten Urbach und Winterbach wurde jeweils ein Revierzentrum abgegrenzt. Weiterhin erfolgten in den Teilgebieten Lindental, Steinenberg, Schornbach und Winterbach zwei Brutzeitfeststellungen und vier Artnachweise.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Grauspecht wurde bis auf die südlichen Teilgebiete Weiler, Aichenbachhof und Waldhausen in allen Teilen des Vogelschutzgebiets zur Brutzeit nachgewiesen. Im Teilgebiet Oberndorf wurden zwei Revierzentren, in den Teilgebieten Urbach und Winterbach wurde jeweils ein Revierzentrum verortet. Für die Teilgebiete Lindental, Steinenberg und Schornbach liegen Brutzeitfeststellungen und Artnachweise vor. Alle Teilgebiete des Vogelschutzgebiets grenzen an Wälder und weisen eine hohe Dichte an Grenzlinien auf. Die oft südexponiert gelegenen Streuobstwiesen verfügen über wärmebegünstigte Standorte mit gutem Ameisenvorkommen. Die verschiedenen alten Baumbestände, die auch über ausreichend abgängige Bäume für die Anlage von Bruthöhlen verfügen, tragen zudem zur guten Habitatqualität (B) der Lebensstätte bei. Die Lebensstätte der Art umfasst die Streuobstwiesen sowie randlich anschließende lichte, höhlenreiche, über 80-jährige Laubwälder. Die flächendeckenden Brutzeitfeststellungen in fast allen Teilgebieten des Vogelschutzgebiets deuten auf einen guten (B) Zustand der Population hin. Beeinträchtigungen bestehen nur in mittlerem (B) Umfang durch Nutzungsaufgabe auf Teilflächen des Streuobstgebiets.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand der Art auf Gebietsebene wird aufgrund der eingeschränkten Erfassungsmethodik lediglich als Einschätzung mit gut (B) bewertet.

3.2.11 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236]

Erfassungsmethodik

Gebietsnachweis

Die Erhebung beschränkte sich für den Schwarzspecht auf den Nachweis in den Teilgebieten Schornbach, Winterbach und Urbach, da nur dort geeignete Lebensräume vorhanden sind. Das Untersuchungsgebiet wurde anhand folgender Kriterien festgelegt: Suche von Schwarzspecht-Höhlenbäumen in alten Waldbeständen (>80 Jahre), Suche nach Hackspuren sowie Verhören von rufenden Schwarzspechten. Begänge fanden am 24.04., 26.04., 06.05. und 08.07.2013 statt.

Beschreibung

Die Höhlen, die über viele Jahre hinweg genutzt werden können, werden im astfreien Stamm von Rotbuchen oder Kiefern (als häufigste Höhlenbaumarten) möglichst hoch über dem Boden

unterhalb des ersten Astansatzes angelegt. Im Gebiet nutzt die Hohltaube die Schwarzspechthöhlen als Folgenutzer (gemeinsames Bruthabitat). Die Größe des Aktionsraumes richtet sich nach der Habitatqualität und liegt meist zwischen 250 und 400 ha, kann aber auch bis zu 1.500 ha umfassen (SPITZNAGEL 1993).

Verbreitung im Gebiet

Die Art wurde im Gebiet bei Schornbach (hier Brutverdacht) durch spontan geäußerten Balzruf sowie durch zwei Höhlenfunde bei Oberndorf (außerhalb des Vogelschutzgebiets) bzw. bei Steinach/Kottweil („Großer Wald“, ebenfalls außerhalb des Vogelschutzgebiets) nachgewiesen. Ein weiterer Nachweis betrifft den „Roten Rain“ südwestlich von Schornbach mit einer Spur innerhalb und einem im Flug rufenden Schwarzspecht etwas außerhalb des Gebiets.

Die Nachweise bei Schornbach, Steinach und Oberndorf betreffen Altbuchenbestände, die während der Balz- und Brutzeit genutzt werden. Die Höhlenbäume stehen in Altbuchenbeständen (Baumalter >80 bis >100 Jahre), wo der freie Anflug zur Höhle gewährleistet ist. Zum Höhlenanflug und -abflug werden von verschiedenen Individuen die gleichen „Flugstraßen“ genutzt. Im Gegensatz zum hohen Alter des Bruthabitats werden im Gebiet bei der Nahrungssuche auch jüngere Bestände und selbst Dickungen aufgesucht, insbesondere, wenn sie durch Rückegassen erschlossen sind. Hier werden morsche Stubben und liegendes Totholz zerspannt. Insofern sind Teillebensräume vorhanden, die über die als Lebensstätte kartierten Altholzflächen hinausgehen. Ihre genaue Lokalisierung wäre jedoch aufwendig.

Im Rems-Murr-Kreis ist der Schwarzspecht flächendeckend im Wald verbreitet. Daher wurde eine sich über den gesamten laubholzdominierten Wald des Vogelschutzgebiets erstreckende Lebensstätte ausgewiesen. Darüber hinaus kann der Schwarzspecht bei der Nahrungssuche aber auch in allen anderen Waldtypen des Vogelschutzgebiets und seiner Umgebung erwartet werden.

Bewertung auf Gebietsebene

Die Erfassungsintensität umfasst lediglich die Klärung der Artpräsenz auf Gebietsebene sowie eine Abgrenzung der Lebensstätte auf Basis struktureller/standörtlicher Kriterien. Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt daher lediglich als Einschätzung.

Die Waldbestände mit hohem Anteil an Rotbuche und extensiver Bewirtschaftung bzw. bisher im Bestand verbliebenen Altbuchen bieten dem Schwarzspecht ein hohes Potential an Habitatbäumen für die Anlage von Höhlen. Im Rahmen einer gutachtlichen Einschätzung kann der Erhaltungszustand der Art im Gebiet als gut eingestuft werden (B).

3.2.12 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238]

Erfassungsmethodik

Gebietsnachweis

Nach Vorgabe des MaP-Handbuchs (LUBW 2014) ist für den Mittelspecht ein Nachweis auf Gebietsebene erforderlich. Die Art wurde in der Balz- und Brutzeit 2016 bei drei Ganztagesexkursionen (8./11./17.3.2016) sowie an den anderen Terminen der Brutvogelerfassungen kartiert.

Im Wald fand keine Kartierung des Mittelspechts statt. Dementsprechend wird diese Lebensstätte nicht eingeschätzt. Die Abgrenzung der Lebensstätte wurde aufgrund struktureller Habitatbedingungen vorgenommen.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Mittelspechts (*Dendrocopus medius*) [A238]

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	-	1	-	1
Fläche [ha]	-	1.490,8	-	1.490,8
Anteil Bewertung von LS [%]	-	100	-	100
Flächenanteil LS am Natura-2000-Gebiet [%]	-	71,9	-	71,9
Bewertung auf Gebietsebene				B

Beschreibung

Der Mittelspecht bewohnt mittelalte und alte lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder, insbesondere Eichenbestände. Er benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde und stehendes Totholz zur Anlage seiner Bruthöhle. Streuobstwiesen werden besiedelt, wenn sie an Wälder angrenzen (HÖLZINGER & MAHLER 2001).

Verbreitung im Gebiet

Der Mittelspecht wurde in fast allen Teilgebieten des Vogelschutzgebiets insgesamt 23-mal zur Brutzeit nachgewiesen. Lediglich in den Teilgebieten Lindental und Aichenbachhof wurde die Art nicht festgestellt. Ein Revierzentrum wurde in einem Streuobstbestand östlich von Urbach verortet. Bei den anderen Beobachtungen handelt es sich um Brutzeitfeststellungen und Artnachweise. Alle Teilgebiete des Vogelschutzgebiets grenzen an Wälder an und sind mit ihren verschiedenen alten Baumbeständen, die auch über ausreichend abgängige Bäume für die Anlage von Bruthöhlen verfügen, ein geeignetes Habitat für den Mittelspecht. Die Lebensstätte der Art umfasst die Streuobstwiesen sowie randlich anschließende lichte, höhlenreiche, über 80-jährige Laubwälder. Die Habitatqualität ist gut (B). Die flächendeckenden Brutzeitfeststellungen in fast allen Teilgebieten des Vogelschutzgebiets deuten auf einen guten (B) Zustand der Population hin. Mittlere Beeinträchtigungen (B) resultieren aus Störungen durch Freizeitnutzung und mangelnder Pflege sowie aus einer Überalterung der Streuobstbestände.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand der Art auf Gebietsebene wird aufgrund der eingeschränkten Erfassungsmethodik lediglich als Einschätzung mit gut (B) bewertet.

3.2.13 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321]

Erfassungsmethodik

Probeflächenkartierung

Nach Vorgabe des MaP-Handbuchs (LUBW 2014) ist für den Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] eine Probeflächenkartierung durchzuführen. Insgesamt wurden 18 Probeflächen abgegrenzt, die mit einer Gesamtfläche von etwa 592 ha gleichmäßig über alle Teilgebiete des Vogelschutzgebiets verteilt sind.

Im Wald fand keine Kartierung des Halsbandschnäppers statt. Dementsprechend wird diese Lebensstätte nicht bewertet. Grundsätzlich kann der Halsbandschnäpper aber auch lichte Wälder besiedeln. Die Abgrenzung der Lebensstätte wurde aufgrund struktureller Habitatbedingungen vorgenommen.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Halsbandschnäppers (*Ficedula albicollis*) [A321]

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	2	3	-	5
Fläche [ha]	396,7	1.038,5	-	1.435,2
Anteil Bewertung von LS [%]	27,6	72,4	-	100
Flächenanteil LS am Natura-2000-Gebiet [%]	19,1	50,1	-	69,2
Bewertung auf Gebietsebene				B

Beschreibung

Halsbandschnäpper kommen landesweit vor allem in Streuobstwiesen vor, insbesondere wenn sie an Laubwälder angrenzen. Diese beherbergen etwa 75 % aller Brutpaare. Der Rest verteilt sich auf hohe Wälder, dabei werden lichte Eichen- und Buchenbestände bevorzugt (HÖLZINGER 1997). Die Eichen-Ulmen-Auwälder an der unteren Iller und der Donau bei Ulm sind dabei von besonderer Bedeutung für Halsbandschnäpper. Auch im Bereich von Siedlungen können Halsbandschnäpper in Gärten, lichten Parks, Straßenalleen aus alten Bäumen und Feldgehölzen brüten. Als Höhlenbrüter beziehen sie vorwiegend Spechthöhlen, häufig aber auch künstliche Nisthilfen. Landesweit kommt die Art im Norden von Württemberg, im Nordosten von Baden sowie an der unteren Iller vor. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen unter anderem im mittleren Neckarraum, im Schurwald und dem Welzheimer Wald sowie dem Schönbuch, Glemswald und im Vorland der mittleren Schwäbischen Alb (GEDEON et al. 2014).

Verbreitung im Gebiet

Für das Jahr 2016 liegen im Vogelschutzgebiet 33 Reviernachweise vor. Sie verteilen sich auf alle neun Teilgebiete des Vogelschutzgebiets. Legt man die Revierdichte der Probeflächen zu Grunde, ist auf der Gesamtfläche der Lebensstätte von etwa 79 Revieren auszugehen. Werden angesichts der vorgegebenen Kartiermethode auch Brutzeitfeststellungen mitgezählt, ist mit einer Gesamtzahl von etwa 212 Revieren innerhalb der Lebensstätte zu rechnen.

Als Lebensstätte für den Halsbandschnäpper wurden mit Hilfe der Forsteinrichtungsdaten und aktuellen Orthofotos Streuobstbestände sowie aufgrund struktureller Kriterien auch randlich anschließende lichte, höhlenreiche, über 80-jährige Laubwälder abgegrenzt.

Insgesamt wurden im Vogelschutzgebiet aufgrund der räumlichen Lage fünf Erfassungseinheiten mit einer jeweils einheitlichen Bewertung gebildet (vgl. Tab. 6).

Die Teilgebiete **Oberndorf**, **Lindental** und **Steinberg** bilden die nördlichste Erfassungseinheit. In den dortigen Probeflächen wurden vier Reviere und acht Brutzeitfeststellungen registriert. Der Zustand der Population ist mit weniger als drei Revieren je 100 ha mittel bis schlecht (C). Der Baumbestand umfasst überwiegend Mittel- und Hochstämme höheren Alters mit zahlreichen Naturhöhlen. Abgesehen von einzelnen vollständig aufgelassenen Parzellen in den Hanglagen am Waldrand ist der Pflegezustand gut. Auch die Habitatqualität ist insgesamt gut (B). Mittlere Beeinträchtigungen (B) resultieren aus einer mangelnden Pflege sowie aus einer Überalterung der Bestände.

Die Teilgebiete **Schornbach** und **Winterbach** bilden die westlichste Erfassungseinheit. In den dortigen Probeflächen wurden 15 Reviere und 15 Brutzeitfeststellungen erfasst. Der Zustand der Population ist mit mehr als vier Revieren je 100 ha hervorragend (A). Halb- und Mittelstämme überwiegen, hochstämmige Obstbäume sind dagegen eher selten. Das Nistplatzangebot insbesondere in Form von Nistkästen ist gut. Der Pflegezustand der Bäume und des Grünlands ist ausreichend. Er verschlechtert sich aber in den Hanglagen deutlich. Hier sind

zahlreiche Flurstücke auch vollständig verbuscht. Die Habitatqualität ist insgesamt gut (B). Mittlere Beeinträchtigungen (B) resultieren aus der Nutzung vieler Parzellen für Freizeitaktivitäten. In der Folge werden aus den Obstwiesen oft kurzrasige und eingefriedete Gartengrundstücke. Auch die teils vollständige Nutzungsaufgabe von Streuobstbeständen insbesondere in den Hanglagen ist als Beeinträchtigung in dieser Erfassungseinheit besonders ausgeprägt.

Das Teilgebiet **Weiler** wurde als eigene Erfassungseinheit abgegrenzt. In den dortigen Probestflächen wurden drei Reviere und sechs Brutzeitfeststellungen registriert. Der Zustand der Population ist mit mehr als vier Revieren je 100 ha hervorragend (A). Das Teilgebiet weist überwiegend Hochstämme auf. Der allgemeine Pflegezustand ist gut, was vermutlich auf die gute Zugänglichkeit der überwiegend ebenen Flächen zurückzuführen ist. Auf größeren Parzellen finden sich auch Allmendflächen mit gut gepflegten hochstämmigen Apfelbäumen in Reihenaufpflanzung und zahlreichen Nistkästen. Die Habitatqualität ist daher insgesamt gut (B). Geringe Beeinträchtigungen (A) resultieren aus einer mangelnden Pflege auf wenigen Parzellen am Waldrand sowie einer teils hohen Frequentierung ortsnaher Bereiche durch Freizeitaktivitäten.

In der Erfassungseinheit Teilgebiet **Urbach**, wurden neun Reviere und neun Brutzeitfeststellungen in den Probestflächen erfasst. Der Zustand der Population ist mit mehr als vier Revieren je 100 ha hervorragend (A). Der Baumbestand umfasst überwiegend Mittel- und Hochstämme mit zahlreichen Naturhöhlen wie auch Nistkästen. Die Habitatqualität ist insgesamt gut (B). Abgesehen von einem vollständig aufgelassenen Bereich im Nordwesten des Teilgebiets oberhalb der L 1150 ist der Pflegezustand gut. Hieraus resultieren geringe Beeinträchtigungen (A).

Die beiden Teilgebiete **Aichenbachhof** und **Waldhausen** bilden die östlichste Erfassungseinheit. Auf den Probestflächen wurden zwei Reviere und fünf Brutzeitfeststellungen erfasst. Der Zustand der Population ist mit drei bis vier Revieren je 100 ha gut (B). Der Baumbestand umfasst überwiegend Mittel- und Hochstämme. In Hanglagen und am Waldrand im Teilgebiet Waldhausen liegen zahlreiche aufgelassene Parzellen. Die Habitatqualität ist aber insgesamt noch gut (B). Eine mangelnde Pflege sowie die vollständige Nutzungsaufgabe von Bereichen führen zu mittleren Beeinträchtigungen (B).

Tabelle 6: Zusammenfassende Beschreibung der Erfassungseinheiten des Halsbandschnäppers (*Ficedula albicollis*) [A321].

Erfassungseinheit	Größe Probestflächen (ha)	Reviere	Reviere/100 ha	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
Oberndorf							
Lindental Steinenberg (TG 1-3)	147,9	4	2,7	C	B	B	B
Schornbach Winterbach (TG 4-5)	223,7	15	6,7	A	B	B	B
Weiler (TG 6)	58,1	3	5,1	A	B	A	A
Urbach (TG 7)	102,7	9	8,8	A	B	A	A
Aichenbachhof Waldhausen (TG 8-9)	59,4	2	3,4	B	B	B	B
Summe	591,8	33	5,9	A	B	B	B

Bewertung auf Gebietsebene

Auf Gebietsebene ergibt sich für den Halsbandschnäpper aufgrund der hohen Populationsdichte und des insgesamt noch überwiegend ausreichenden Pflegezustands der Streuobstwiesen ein noch guter Erhaltungszustand (B). Die Bewertung könnte sich in Zukunft jedoch

mit einer fehlenden Verjüngung des Obstbaumbestands und weiteren Nutzungsaufgaben auf schwer zu bewirtschaftenden Flächen deutlich verschlechtern.

3.2.14 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]

Erfassungsmethodik

Gebietsnachweis

Nach Vorgabe des MaP-Handbuchs (LUBW 2014) ist für den Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] ein Nachweis auf Gebietsebene zu erbringen. Die Art wurde bei den Erhebungen des Wendehalses und des Halsbandschnäppers bzw. bei sonstigen Geländebegehungen als Beidokumentation erfasst.

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Neuntötters (*Lanius collurio*) [A338]

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	-	1	-	1
Fläche [ha]	-	1.542,8	-	1.542,8
Anteil Bewertung von LS [%]	-	100	-	100
Flächenanteil LS am Natura-2000-Gebiet [%]	-	74,4	-	74,4
Bewertung auf Gebietsebene				B

Beschreibung

Der Neuntöter besiedelt halboffene Landschaften und Saumbiotope. Von Bedeutung sind insbesondere dornenreiche Gebüsche mit Ansitzwarten und angrenzendes insektenreiches, extensiv genutztes Grünland, aber auch Obstbaumbestände, lichte Wälder und Kahlschlagfluren. Sein Nest errichtet er in dichten Strukturen (bevorzugt Dornengebüsche), seltener in Bäumen, Hochstauden oder Reisighaufen. Der Neuntöter ernährt sich vor allem von größeren Insekten, aber auch von Mäusen und gelegentlich von Jungvögeln. Die Art ist landesweit verbreitet mit Schwerpunkt vorkommen am nördlichen Albtrauf, am westlichen Rand des Schwarzwaldes sowie dessen südlich exponierten Talhängen. Naturgemäß fehlt er nur in den größeren zusammenhängenden Waldgebieten. Er besiedelt gleichwohl aber regelmäßig größere Schlagfluren.

Verbreitung im Gebiet

Im Untersuchungsjahr 2016 wurde der Neuntöter in den Teilgebieten Oberndorf, Lindental, Steinberg, Schornbach und Urbach nachgewiesen. Jeweils ein Revierzentrum des Neuntötters wurde an der stillgelegten Bahntrasse am Birkenberg im Teilgebiet Oberndorf, in den Streuobstbeständen bei Obersteinenberg im Teilgebiet Steinberg sowie am Roten Berg im Teilgebiet Schornbach festgestellt. Fünf Brutzeitfeststellungen des Neuntötters, die keinen Revieren zu geordnet werden konnten, liegen in den Streuobstwiesen der Teilgebiete Oberndorf, Lindental, Steinberg, und Schornbach. Außerdem erfolgten insgesamt sechs zusätzliche Artnachweise in den Teilgebieten Schornbach und Urbach.

Die Lebensstätte des Neuntötters umfasst die teils wenig gepflegten, verbuschten Streuobstwiesen mit ausreichendem Angebot an Großinsekten, Sitzwarten und Nistplätzen. Ebenso bieten die eingestreuten Heckenstrukturen sowie die Weinberge geeignete Habitate. Die Habitatqualität ist daher gut (B). Mit insgesamt 14 Artnachweisen in fünf von neun Teilgebieten bei methodisch bedingt nur eingeschränkter Erfassungsintensität erscheint der Zustand der Population gut (B). Mittlere Beeinträchtigungen (B) sind für die eher störungsempfindliche Art durch Freizeitaktivitäten gegeben.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand der Art auf Gebietsebene wird aufgrund der eingeschränkten Erfassungsmethodik lediglich als Einschätzung mit gut (B) bewertet.

3.2.15 Rotkopfwürger (*Lanius senator*) [A341]

Erfassungsmethodik

Detailkartierung

Nach Vorgabe des MaP-Handbuchs (LUBW 2014) ist für den Rotkopfwürger (*Lanius senator*) [A341] eine Detailkartierung zu erbringen. Die Art wurde synchron mit Wendehals und Halsbandschnäpper erfasst.

Beschreibung

Der Rotkopfwürger besiedelt sonnige, trockene Lagen in offener bis halboffener Landschaft, insbesondere strukturreiche Streuobstwiesen mit altem Baumbestand. Wichtig sind niedrige Bodenvegetation und ein hohes Angebot an Sitzwarten für den Insektenjäger.

Der letzte Brutnachweis des Rotkopfwürgers im Vogelschutzgebiet erfolgte im Jahr 2006 nordöstlich von Steinenberg durch J.HÖLZINGER. Dieser Nachweis ist auch landesweit der letzte Brutnachweis der Art. Heute ist die Art, die in den 1950er Jahren noch mit etwa 500 Brutpaaren im Land vertreten war, de facto ausgestorben.

Im Erfassungsjahr 2016 wurde die Art ebenfalls nicht nachgewiesen. Auch von den örtlichen Gebietskennern ergaben sich keine Hinweise auf ein noch rezentes Vorkommen der Art im Gebiet.

Grundsätzlich geeignete Lebensraumstrukturen sind aber in den Streuobstwiesen im Vogelschutzgebiet noch vorhanden.

Verbreitung im Gebiet

Aufgrund der Abwesenheit der Art und des Fehlens eines Nachweises in den letzten zehn Jahren wird keine Lebensstätte abgegrenzt.

Der letzte Nachweis der Art lag in den Streuobstgebieten nordöstlich von Steinenberg. Heute ist der Rotkopfwürger im Vogelschutzgebiet, wie auch landesweit, ausgestorben.

Bewertung auf Gebietsebene

Aufgrund der Absenz aktueller Artnachweise aus dem Vogelschutzgebiet erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

3.3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Dieses Kapitel beschreibt ausschließlich Beeinträchtigungen, die das Natura 2000-Gebiet als Ganzes betreffen. Allgemeine lebensraum- und artspezifische Beeinträchtigungen sind bereits im Kapitel 3.2 aufgeführt und werden hier nicht wiederholt.

Sukzession und Nutzungsaufgabe

Einige Streuobstwiesen liegen in steilen Hangbereichen und sind nur schwer zu bewirtschaften. Zudem besteht bei privaten Streuobstwiesen oftmals kein Interesse an einer Nutzung oder die Eigentümer sind körperlich nicht mehr zur Pflege des Bestands in der Lage. Aus der Nutzungsaufgabe resultiert eine zunehmende Gehölzsukzession, welche Offenlandlebensräume im Bereich der Streuobstwiesen im Vogelschutzgebiet verdrängt.

Halb- und niedrigstämmige Obstbäume

Im Vogelschutzgebiet überwiegen in weiten Teilen halb- und niedrigstämmige Obstbäume. Aufgrund ihrer im Vergleich zu Hochstämmen eher geringen Stamm- oder Astdurchmesser sind sie für die Anlage von Spechthöhlen, die in der Folge Halsbandschnäpper und Wendehals als Bruthöhle dienen können, weniger gut geeignet. Außerdem bietet der enge Pflanzabstand von Niederstämmen schlechtere Nahrungsbedingungen für die streuobstbewohnenden Vogelarten.

Freizeitnutzung

Das Vogelschutzgebiet grenzt in weiten Teilen unmittelbar an Siedlungsflächen an. Daher ist das Gebiet ein attraktiver Raum zur Naherholung. Hieraus resultieren Störungen in den Lebensstätten der Vögel, insbesondere durch Feiertätigkeiten und vermehrten Autoverkehr bis in die Nacht während der Brutzeit. Auch liegen im Gebiet stellenweise viele gezäunte, kurzrasige Grundstücke mit verschiedenen baulichen Anlagen wie Hütten und Spielplatzgeräte, die als Garten- und Freizeitgelände intensiv genutzt werden und nur noch bedingt den Charakter einer Streuobstwiese aufweisen.

Neophyten

Einige als Garten- und Freizeitgelände genutzte Grundstücke im Vogelschutzgebiet sind mit Bambus, Thuja- oder Kirschlorbeerhecken eingefasst oder weisen standortfremde große Nadelgehölze auf. Diese Arten werden kaum von heimischen Insekten, die Nahrungsgrundlage der streuobstbewohnenden Vogelarten sind, besiedelt.

Nutzungsintensivierung

Im Offenland besteht auf landwirtschaftlich gut nutzbaren Standorten generell die Gefahr der weiteren Nutzungsintensivierung durch Vergrößerung der Schläge, Erhöhung der Mahdfrequenz im Grünland, Erhöhung von Düngemittel-, Pestizid-, Herbizid- und Insektizideinsatz sowie die Reduktion von Brachekulturen und Randstrukturen. Neben dem Landschaftsbild sind diese Nutzungsänderungen vor allem wegen der Reduzierung der Artendiversität von Bedeutung.

Strukturarmut der Weinberge

Die Weinberge im Gebiet sind weitgehend strukturarm. Die wenigen noch vorhandenen Trockenmauern sind in einem schlechten Zustand und oftmals vollständig eingewachsen. Artenreiche Rand- und Saumstrukturen sind kaum vorhanden.

Klimawandel

Im Zuge des globalen Klimawandels sind in Baden-Württemberg eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur, ein früherer Vegetationsbeginn, die Zunahme von Sommer- und Tropentagen, eine Tendenz zur Zunahme von Häufigkeit und Länge von Trockenperioden bei gleichzeitiger Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten (LUBW 2016). Diese Veränderungen

zeigen schon jetzt Auswirkungen auf die Streuobstbestände. Trockenstress, Sonnenbrandschäden, Schädlings- und Pilzfall nehmen zu und beeinträchtigen die Vitalität der Bäume, was langfristig eine Gefahr für den gesamten Lebensraum Streuobstwiese mit den charakteristischen Vogelarten sein kann.

Als direkte Auswirkung des Klimawandels kann die Zunahme von Regenperioden zur Brutzeit den Bruterfolg von Wendehals und Halsbandschnäpper beeinträchtigen. Zudem kann es bei ziehenden Vogelarten durch eine relativ zu späte Rückkehr bei bereits fortgeschrittener phänologischer Entwicklung im Bruthabitat zu einem sogenannten „mismatch“ zwischen Nahrungsverfügbarkeit und -bedarf kommen. D.h. dass bei „traditionellem“ Zugverhalten bei der Rückkehr aus dem Winterquartier die Insektenentwicklung wegen des Klimawandels schon den Höhepunkt überschritten hat und deshalb zu wenig Nahrung für die Jungenaufzucht zur Verfügung steht (RAHMSTORF 2013).

Insektensterben

Die großräumige immense Abnahme der Insektenbiomasse (HALLMANN ET AL. 2017, STADLMANN & ADELMANN 2019) führt mittelfristig zu einer Verschlechterung des Nahrungsangebots für insektenfressende Vogelarten wie etwa Halsbandschnäpper oder Wendehals.

3.4 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets

3.4.1 Flora und Vegetation

Im Folgenden wurden die Angaben zum Gefährdungsstatus der Flora der aktuellen Roten Liste Baden-Württembergs und Deutschlands entnommen (nach BREUNIG & DEMUTH 1999; METZING et al. 2018). Angaben zur wertgebenden Flora sind in den Biotopkartierungen der § 30a LWaldG und § 33 NatSchG BW zu finden. Aus dem Zeitraum 1995-2010 sind Daten von Offenland-Biotopkartierungen vorhanden. In den Jahren 1990, 1991, 2000 sowie 2012 wurden Waldbiotopkartierungen durchgeführt. Aus dem Artenschutzschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP) und dem Arteninformationssystem (ARTIS) liegen keine Daten für die Flora und Vegetation vor. Daneben gibt es auch in dem Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für das NSG „Rehfeldsee“ keine Daten über Pflanzenarten der Roten Liste. Ein Großteil der Literaturquellen ist mehrere Jahre alt und daher unter Umständen nicht mehr zutreffend.

Die FFH-Richtlinie mit den darin enthaltenen Lebensraumtypen deckt die naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets für die Flora und Vegetation sowohl im Offenland als auch innerhalb des Waldes nur bedingt ab. Im Schutzgebiet kommen 47 Mähwiesen, die dem LRT Magere Flachland-Mähwiesen [6510] zugeordnet werden, vor. Die Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] bilden im Schutzgebiet meist den Unterwuchs von Streuobstbeständen.

16 Mähwiesen finden sich westlich von Haubersbronn (Teilgebiet 4 Schornbach). Die mäßig artenreichen bis sehr artenreichen Magerwiesen befinden sich in einem guten bis durchschnittlichen Zustand. Als nach dem BNatSchG besonders geschützte Art kommt vor allem die Wiesen-Primel (*Primula veris*, RL D V) auf mehreren Flächen vor. Besonders bemerkenswert ist ein größeres Vorkommen der Gewöhnlichen Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*, RL BW 3, RL D 3) im Gewinn Benzäcker.

Im Teilgebiet 9 Waldhausen sind 12 Magerwiesen vorhanden. Diese Magere Flachland-Mähwiesen [6510] sind in einem sehr guten bis guten Zustand. Auch im Bereich dieser Wiesen kommt die Wiesen-Primel (*Primula veris*, RL D V) vor. Daneben zeichnen sich mehrere Flächen durch ein zahlreiches Vorkommen der Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) aus. Auf einer Wiese auf Flst.-Nr. 1113 sind auch mehrere Exemplare der Lücken-Seggen (*Carex distans*, RL BW 3, RL D 3) dokumentiert.

Weitere 19 Bestände des LRT Magere Flachland-Mähwiesen [6510] kommen im Teilgebiet 6 Weiler vor. Die Mähwiesen in diesem Gebiet befinden sich vor allem in einem guten bis durchschnittlichen Zustand. Hierbei kommt die Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*, RL BW V) mit mehr als 20 Exemplaren auf einer Mähwiese östlich vom Ziegeleisee im NSG „Rehfeldsee“ vor. Im Gewinn Rehwiesen sind auf Flst.-Nr. 850 wenige Exemplare des Fleischroten Knabenkrautes (*Dactylorhiza incarnata*; RL BW 3, RL D 3) dokumentiert.

Des Weiteren kommt auf Flst.-Nr. 1931 im Gewinn Brunnenwiesen südlich vom Vogelhof der FFH-LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation [8220] vor (Teilgebiet 9 Waldhausen). Deren Vegetation ist vor allem durch Moose gekennzeichnet. Vereinzelt wachsen hier Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla verna*), Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*) kleinflächig auf der Fläche sowie Gräser.

Darüber hinaus sind einige naturschutzfachlich wichtige Biotoptypen des Offenlands, die nicht über den Anhang I der FFH-Richtlinie erfasst sind, im Gebiet vorhanden. Dies sind insbesondere Feldgehölze, Feldhecken, Trockenmauern sowie natürliche Felsbildungen und Magerrasen basenreicher und bodensaurer Standorte. Durch das Vorkommen von verschiedenen Fließ- und Stillgewässern sind auch einzelne Quellbereiche, naturnahe Bachabschnitte, Auwälder, Hochstaudenfluren, Röhrichte, Großseggenriede, kleinere Sümpfe und Nasswiesen vorhanden. Außerdem sind Hohlwege, die von Feldgehölzen und -hecken bestockt sind, im Schutzgebiet zu finden.

Das Landschaftsbild wird besonders von Feldgehölzen, Feldhecken und Trockenmauern geprägt, die auf den für das Schutzgebiet charakteristischen Streuobstwiesen und Weinberge vorkommen. Besonders für die Avifauna bieten Feldgehölze und Feldhecken Brut- und Nistmöglichkeiten. Außerdem haben diese Biotope als Elemente zur Biotopvernetzung von Flora und Fauna eine wichtige ökologische Bedeutung.

Als gefährdete bzw. im Rückgang begriffene Arten wachsen auf Magerrasen basenreicher bzw. saurer Standorte nördlich von Rudersberg (Teilgebiet 1 Oberndorf) Büschel-Nelke (*Dianthus armeria*, RL BW V), Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*, RL BW 3, RL D 3) und Essig-Rose (*Rosa gallica*, RL BW 3, RL D 3). Die Büschel-Nelke (*Dianthus armeria*, RL BW V) kommt zudem in einem Trockenmauerhang am Rosenberg vor (Teilgebiet 1 Oberndorf). Weiterhin ist die Essig-Rose (*Rosa gallica*, RL BW 3, RL D 3) an Trockenmauern östlich von Plüderhausen (Teilgebiet 9 Waldhausen) zu finden. Südlich von Rudersberg am Galgenberg (Teilgebiet 2 Lindental) und nördlich von Rudersberg (Teilgebiet 1 Oberndorf) kommt sie ebenfalls in einem Hang mit Trockenmauern vor. In einer Feldhecke nordöstlich von Plüderhausen im Gewann Spittelberg (Teilgebiet 9 Waldhausen) wächst die Gewöhnliche Eibe (*Taxus baccata*, RL BW 3, RL D V). Die Thymian-Seide (*Cuscuta epithymum*, RL BW V, RL D 3) ist in der Doline im Gewann Kreuzhalde (Teilgebiet 3 Steinenberg) zu finden.

Östlich von Plüderhausen (Teilgebiet 9 Waldhausen) liegen kleinflächige Feuchtbiotope. Im Gewann Burghalde kommt in einem Sonstigen waldfreien Sumpf die Lücken-Segge (*Carex distans*, RL BW 3, RL D 3) vor. Daneben ist sie im Gewann Auwiesen in einem waldfreien Sumpf zu finden. Ein weiterer Bestand von wenigen Lücken-Seggen (*Carex distans*, RL BW 3, RL D 3) wächst südlich vom Gewann Tiertobel in einem sonstigen waldfreien Sumpf. In diesem Bereich kommen zudem die Braune Segge (*Carex nigra*, RL BW V) und wenige Exemplare der Davall Segge (*Carex davalliana*, RL BW 3, RL D 3) vor. Ein größeres Vorkommen der Lücken-Segge (*Carex distans*, RL BW 3, RL D 3) befindet sich in einem Waldsimen-Sumpf auf Flst.-Nr. 1226. Südlich vom Vogelhof befinden sich Feldgehölze. Hier kommt auch die synanthrope Wilde Weinrebe (*Vitis gmelinii*, RL D 2) vor.

Weitere seltene Arten sind im Gebiet zwischen Geradstetten und Schorndorf (Teilgebiet 5: Winterbach) dokumentiert. Besonders bemerkenswert ist das Vorkommen der Rötlichen Fett henne (*Sedum rubens*, RL BW 0, RL D 1) in einem Trockenmauergebiet im Gewann Ramsbach. Als weiterer besonderer Magerkeitszeiger wächst der Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*, RL BW V) auf einem Magerrasen basenreicher Standorte westlich der Kreuzung von L1140/1150. Mit der Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata*, RL BW V, RL D 3) in einem Felsaufschluss im Gewann Fleckenstückle und Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*, RL BW V) in einem Feuchtgebiet im Gewann Muckenhalde sind weitere Arten der Vorwarnliste von Baden-Württemberg vorhanden.

Nördlich von Buhlbronn im Gewann Steinbühl (Teilgebiet 4 Schornbach) ist die Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*, RL BW V, RL D V) dokumentiert. Sie wächst auf einem schmalen Magerrasen basenreicher Standorte am Rand des Schutzgebiets.

Besondere naturschutzfachliche und floristische Bedeutung besitzen im Vogelschutzgebiet auch die Wälder. Als ein naturschutzfachlich wichtiger Biotoptyp sind im Schutzgebiet mehrere Klingen vorhanden. Diese sind nach § 30a LWaldG geschützt, aber nicht als FFH-Lebensraumtyp erfasst. Sie sind im Teilgebiet 3 Steinenberg, Teilgebiet 4 Schornbach sowie Teilgebiet 5 Winterbach zu finden.

Im Rahmen der Waldbiotopkartierungen wurden ebenfalls gefährdete bzw. im Rückgang begriffene Pflanzenarten erfasst. In einem von Eichen dominierten Waldgebiet zwischen Geradstetten und Schorndorf (Teilgebiet 5 Winterbach) kommen Schwarzwerdender Geißklee (*Cytisus nigricans*, RL BW V, RL D 3), Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*, RL BW 3, RL D 3) und Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*, RL BW V, RL D 3) vor.

Arten der Vorwarnliste Baden-Württembergs sowie Deutschlands sind in einer aufgelassenen Sandgrube mit natürlich offenen Felsbildungen und einer Saumvegetation trockenwarmer

Standorte nördlich von Winterbach (Flst.-Nr. 2656) zu finden: Erd-Segge (*Carex humilis*, RL BW V, RL D V) und Hirsch-Haarstrang (*Peucedanum cervaria*, RL BW V, RL D V).

Beide Arten wachsen auch in einem trockenwarmen Waldsaum am südöstlichen Rand des Spitalwaldes östlich von Schornbach. Die Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*, RL BW 3, RL D 3) ist in diesem Bereich ebenfalls zu finden.

3.4.2 Fauna

Das Natura 2000-Gebiet ist durch eine artenreiche Fauna mit zahlreichen gefährdeten und gemeinschaftsrechtlich geschützten Tierarten geprägt. Da nicht die Gesamtheit der Fauna dargestellt werden kann, wird in den nachfolgenden Ausführungen nur auf Teilaspekte eingegangen. Informationen über die faunistische Ausstattung des Natura 2000-Gebiets stammen hierbei aus den Pflege- und Entwicklungsplänen bzw. den Würdigungen zu den betroffenen Naturschutzgebieten, aus Erkenntnissen aus eigenen Erhebungen vor Ort oder aus weiteren Literaturquellen. Wie schon im Kapitel 3.4.1 erwähnt, ist ein Großteil der Literaturquellen mehrere Jahre alt und daher unter Umständen nicht mehr zutreffend. Die Angaben zum Gefährdungsstatus wurden den aktuellen Roten Listen Baden-Württembergs (Säugetiere nach BRAUN & DIETERLEN 2003; Vogelarten nach BAUER et al. 2016; Reptilien und Amphibien nach LAUFER 1999; Schmetterlinge nach EBERT et al. 2008; Totholzkäfer nach BENSE 2002 sowie Libellen nach HUNGER & SCHIEL 2006) entnommen.

Säugetiere

Umfangreiche Informationen zur Säugetierfauna liegen aus dem Natura 2000-Gebiet nicht vor. In der Würdigung des Naturschutzgebiets „Rehfeldsee“ wird dessen Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse betont.

Avifauna

Das Natura 2000-Gebiet beherbergt neben den im Rahmen dieses Managementplans untersuchten Arten eine Vielzahl weiterer Vogelarten mit teils besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Im Naturschutzgebiet „Rehfeldsee“ wurden bisher bis zu 140 verschiedene Vogelarten nachgewiesen (NABU SCHORNDORF), neben den regelmäßigen Gästen wie Reiherente (*Aythya fuligula*) und Krickente (*Anas crecca*, RL BW 1) darunter auch seltene Arten wie Schwarzhalstaucher (*Pediceps nigricollis*), Moorente (*Aythya nyroca*, RL D 1) und Löffelente (*Anas clypeata*, RL BW 1). Als weitere Rastvögel werden Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*, RL BW), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) und Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*, RL D 1) genannt. Als Brutvögel werden in der Würdigung des Naturschutzgebiets u.a. Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Rohrammer (*Emberiza schoeniculus*, RL BW 3), Feldschwirl (*Locustella naevia*, RL BW 2) und Fitis (*Phylloscopus trochilus*, RL BW 3) gelistet.

Als Beibeobachtungen im Zuge der Bearbeitung des Managementplans wurden neben den Zielarten weitere Arten, die landesweit oder national streng geschützten oder rückläufig sind, erfasst. In den Streuobstgebieten sowie in den angrenzenden Waldbereichen wurden Fitis (*Phylloscopus trochilus*, RL BW 3), Fichtenkreuzschnabel (*Loxia curvirostra*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*, RL BW V), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*, RL BW V), Grünspecht (*Picus viridis*), Kuckuck (*Cuculus canorus*, RL BW 2), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*, RL BW V), Pirol (*Oriolus oriolus*, RL BW 3), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*, RL BW 2), Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*, RL BW 2) und Waldkauz (*Strix aluco*) nachgewiesen. Im Naturschutzgebiet „Rehfeldsee“ wurden Blässhuhn (*Fulica atra*), Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*, RL BW 3) und Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) festgestellt. Jagend wurden Mauersegler (*Apus apus*, RL BW V), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Sperber (*Accipiter nisus*) und Habicht (*Accipiter gentilis*) sowie durchziehend Bergfink (*Fringilla montifringilla*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*, RL BW

1), Baumpieper (*Anthus trivialis*, RL BW 2), Fischadler (*Pandion haliaetus*, RL BW 0) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*, RL BW 3) beobachtet.

Reptilien

Im Rahmen der Erhebungen für den Managementplan wurde in den Teilgebieten Steinenberg und Schornbach die Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RL BW V) registriert. Im Teilgebiet Oberndorf wurde die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) festgestellt. Am Rehfeldsee wurde die Ringelnatter (*Natrix natrix*, RL BW 3) beobachtet. Gemäß der Daten der landesweiten Artenkartierung (LAK) liegt das Natura 2000-Gebiet im Verbreitungsgebiet der Schlingnatter (*Coronella austriaca*, RL BW 3) und der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*).

Amphibien

Im Naturschutzgebiet „Rehfeldsee“ liegen ältere Nachweise von Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*), Fadenmolch (*Lissotriton helveticus*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*, RL BW 2), Grasfrosch (*Rana temporaria*, RL BW V), Erdkröte (*Bufo Bufo*, RL BW V), Laubfrosch (*Hyla arborea*, RL BW 2) und Kammolch (*Triturus cristatus*, RL BW 2) vor (MARX 1990). Die Vorkommen der anspruchsvollen Arten dieser Gruppe sind aber vermutlich seit langem erloschen.

Bienen

Laut ASP wurden im Jahr 2011 in den Streuobstwiesen am Galgenberg einzelne Individuen der Grubenhumme (*Bombus subterraneus*, RL BW 2) nachgewiesen.

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera pars.)

Als Beibeobachtung wurden während der Erfassungen Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*), Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*), Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*, RL BW V), Mauerfuchs (*Lasiommata megera*, RL BW V), Postillon (*Colias crocea*) und Waldbrettspiel (*Pararge aegeria*) im Vogelschutzgebiet festgestellt.

Heuschrecken

Als Beibeobachtung wurden während der Erfassungen Feldgrille (*Gryllus campestris*, RL BW V) und Maulwurfsgrille (*Gryllotalpa gryllotalpa*, RL BW V) im Vogelschutzgebiet nachgewiesen.

Ölkäfer

Im Naturschutzgebiet „Rehfeldsee“ wurde 1986 am Oberlauf des Rehbachs der Violette Ölkäfer (*Meloe violaceus*, RL D 3) festgestellt, von dem in Baden-Württemberg damals nur noch etwa ein Dutzend Fundorte bekannt waren.

Libellen

Libellenvorkommen sind vor allem im Naturschutzgebiet „Rehfeldsee“ bekannt. Hier werden in der Würdigung des Naturschutzgebiets zehn Kleinlibellenarten und 14 Großlibellenarten genannt, darunter z.B. das Kleine Granatauge (*Erythromma viridulum*), das in Baden-Württemberg sonst nur im Alpenraum und am Oberrhein vorkommt.

Während der Erfassungen für den Managementplan wurden als Beibeobachtungen die Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) und die Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) nachgewiesen.

3.4.3 Sonstige naturschutzfachliche Aspekte

Die Vogelschutzrichtlinie mit den darin enthaltenen Lebensstätten der Arten deckt die naturschutzfachliche Bedeutung des untersuchten Landschaftsausschnitts weitgehend ab.

Die Streuobstwiesen im Vogelschutzgebiet sind Teil der rund 116.000 ha großen Streuobstfläche in Baden-Württemberg, die die größte zusammenhängende Streuobstlandschaft in ganz Europa darstellt. Besonders hervorzuheben im Gebiet sind die großflächigen zusammenhängenden Streuobstwiesen in den südexponierten Hanglagen. Die besondere Bedeutung ist

mittlerweile auch gesetzlich verankert: Streuobstwiesen ab einer Größe von 1.500 m² sind seit dem 22.07.2020 mit der Änderung des Naturschutzgesetzes im Biodiversitätsstärkungsgesetz Streuobstbestände (NatSchG § 33) landesweit geschützt.

Die Streuobstwiesen des Vogelschutzgebiets erfüllen eine wichtige Funktion im Biotopverbund mittlerer Standorte. Aufgrund ihrer Weitläufigkeit bieten sie ein nahezu zusammenhängendes Netz an störungsarmen Wanderkorridoren. Flächen des Biotopverbunds trockenwarmer Standorte finden sich insbesondere in den Weinbergen im Teilgebiet 5 bei Geradstetten und Rohrbronn sowie vereinzelt bei Urbach und Rudersberg. Die Bachläufe im Gebiet sind für den Biotopverbund feuchter Standorte von Bedeutung.

Östlich von Plüderhauen kreuzt der Wildtierkorridor „Schurwald und Welzheimer Wald“ das Vogelschutzgebiet in Nord-Süd Richtung, dem im Generalwildwegeplan eine nationale Bedeutung zugesprochen wird.

Geologische Besonderheiten finden sich beispielsweise in Form von zwei Dolinen im Gewinn Gernspiel (Flst.-Nr. 1384/1) südlich von Rudersberg (Teilgebiet 2 Lindental) und im Gewinn Kreuzhalde (Flst.-Nrn. 1604 bzw. 1605) östlich von Steinenberg (Teilgebiet 3 Steinenberg).

Die Weinberge im Vogelschutzgebiet sind Teil der rund 28.000 ha großen Rebfläche Baden-Württembergs und bilden den östlichen Rand des Bereichs Remstal-Stuttgart. Weinberge sind bedeutende landschaftsprägende Kulturlandschaften, die landesweit in klimatisch begünstigten Lagen zu finden sind.

4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Aufgrund der Vielzahl von Vogelarten können naturschutzfachliche Zielkonflikte auftreten. Zielkonflikte liegen gemäß MaP-Handbuch dann vor, wenn innerhalb eines Natura 2000-Gebiets eine konkrete Fläche von mehreren zu schützenden oder zu fördernden Arten oder Lebensraumtypen besiedelt beziehungsweise eingenommen werden kann, ein gleichzeitiges Vorkommen aber nicht möglich ist. In solchen Fällen muss nach fachlichen Gesichtspunkten entschieden werden, welche Art oder welcher Lebensraumtyp vorrangig zu schützen beziehungsweise zu fördern ist. Bei der fachlichen Abwägung solcher Zielkonflikte ist entscheidend, welche Bedeutung den betroffenen Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 zukommt. Neben der internationalen und regionalen Bedeutung eines Vorkommens ist hierbei auch zu berücksichtigen, wie eng ein Vorkommen an eine Fläche gebunden ist.

Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] vs. traditionelle Streuobstärten

Der Neuntöter besiedelt vermehrt aufgelassene Streuobstbestände mit einsetzender primärer Gehölzsukzession. Dementsprechend ist die Streuobstpflge, die den traditionellen Streuobstärten wie dem Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] und dem Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233] zu Gute kommt, für den Neuntöter weniger förderlich. Die Art profitiert jedoch von anderen Maßnahmen wie etwa der Pflege von Hecken. Deshalb und weil das Aufgeben der Streuobstpflge eine viel größere Gefahr ist, sollte dem Erhalt der Streuobstwiesen die Priorität zugewiesen werden.

Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] vs. Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233]

Der Halsbandschnäpper benötigt eine dichtere Baumstruktur mit Kronenschluss mit mindestens 70 Bäumen pro Hektar. Der Wendehals hingegen profitiert von einer lückigeren Baumdichte mit einer stärkeren Besonnung des Grünlands und offenen Bodenstellen, die vor allem Ameisen günstige Bedingungen bieten, die der Wendehals als Nahrungsgrundlage nutzt. Um den Ansprüchen beider Arten gerecht zu werden, ist ein ausgewogenes Verhältnis dichter und lückiger Bestände anzustreben.

5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Um den Fortbestand von Vogelarten innerhalb der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert.

Der Erhaltungszustand für die Arten wird nach § 3 der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010 folgendermaßen definiert:

Der Erhaltungszustand einer Art ist günstig, wenn,

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Erhaltungsziele werden formuliert, um zu erreichen, dass

- es zu keinem Verlust der im Standarddatenbogen gemeldeten Vogelarten kommt,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben. Hierbei ist zu beachten, dass es verschiedene Gründe für die Einstufung eines Vorkommens in Erhaltungszustand (C) gibt:

- der Erhaltungszustand kann naturbedingt (C) sein, wenn z. B. ein individuen schwaches Vorkommen einer Art am Rande ihres Verbreitungsareals in suboptimaler Lage ist;
- der Erhaltungszustand ist (C), da das Vorkommen anthropogen beeinträchtigt ist, z. B. durch Düngung; bei Fortbestehen der Beeinträchtigung wird der LRT oder die Art in naher Zukunft verschwinden.

Entwicklungsziele sind alle Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen. Bei der Abgrenzung von Flächen für Entwicklungsziele wurden vorrangig Bereiche ausgewählt, die sich aus fachlicher oder bewirtschaftungstechnischer Sicht besonders eignen. Weitere Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebiets können dafür ebenfalls in Frage kommen.

Die Erhaltungsziele sind verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen. Dagegen haben die Entwicklungsziele empfehlenden Charakter. In Kapitel 6 sind Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Die Inhalte der Ziele für die jeweiligen Lebensstätten beziehen sich auf das gesamte Gebiet. Sie sind nicht auf die einzelne Erfassungseinheit bezogen.

5.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie

5.1.1 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) [A004]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der zumindest stellenweise deckungsreichen Stillgewässer wie Tümpel, Weiher, Teiche, flache Seen, Feuchtwiesengraben
- Erhaltung der Verlandungszonen mit Röhrichten wie Schilf-, Rohrkolben-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbestände
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. –15.9.)

Entwicklungsziele:

- Verbesserung der Habitatqualität durch die Entwicklung eines lichten Rohrkolbenbestands am Rehfeldsee
- Entwicklung eines individuenreichen Kleinfischbestands am Rehfeldsee

5.1.2 Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften
- Erhaltung von lichten Laub- und Misch- sowie Kiefernwäldern
- Erhaltung von Feldgehölzen
- Erhaltung von extensiv genutztem Grünland
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit
- Erhaltung der Bäume mit Horsten
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Staaten bildenden Wespen und Hummeln
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.5. – 31.8.)

Entwicklungsziele:

- Entwicklung strukturreicher Waldinnen- und Außensäume

- Entwicklung von Randstrukturen im Offenland zur Verbesserung des Nahrungsangebots

5.1.3 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften
- Erhaltung von lichten Waldbeständen
- Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft
- Erhaltung von Grünland
- Erhaltung der naturnahen Fließ- und Stillgewässer
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe
- Erhaltung der Bäume mit Horsten
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3.-15.8.)

Entwicklungsziele

- Optimierung des Brutlebensraums in vorhandenen Althölzern durch Erhöhung der Produktionszeiträume über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus

5.1.4 Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften
- Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich
- Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft
- Erhaltung von Grünland
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe
- Erhaltung der Bäume mit Horsten
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen

- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. – 31.8.)

Entwicklungsziele

- Optimierung des Brutlebensraums in vorhandenen Althölzern durch Erhöhung der Produktionszeiträume über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus

5.1.5 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]

Erhaltungsziele

- Erhaltung von lichten Wäldern mit angrenzenden offenen Landschaften
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
- Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern
- Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern
- Erhaltung von extensiv genutztem Grünland
- Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete
- Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähenester, insbesondere an Waldrändern
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. – 15.9.)

Entwicklungsziele:

- Entwicklung potentieller Brutlebensräume in vorhandenen Althölzern durch Erhöhung der Produktionszeiträume über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus
- Entwicklung strukturreicher Waldinnen- und Außensäume

5.1.6 Wasserralle (*Rallus aquaticus*) [A118]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der stehenden Gewässer wie Weiher, Teiche, Seen mit Flachwasserzonen
- Erhaltung der Fließgewässerabschnitte und Wassergräben mit deckungsreicher Ufervegetation
- Erhaltung der Riede und Moore mit zumindest kleinen offenen Wasserflächen
- Erhaltung der deckungsreichen Verlandungsbereiche mit flach überfluteten Röhrichten, Großseggenrieden und Ufergebüschen
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Freileitungen

- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.3. -15.9.)

Entwicklungsziele:

- Verbesserung der Habitatqualität durch die Entwicklung eines lichten Rohrkolbenbestands am Rehfeldsee
- Entwicklung eines individuenreichen Kleinfischbestands am Rehfeldsee

5.1.7 Hohлтаube (*Columba oenas*) [A207]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln, hier besonders der Buchenalthölzer
- Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen
- Erhaltung von Grünlandgebieten und extensiv genutzten Feldfluren mit Brachen, Ackerrandstreifen sowie wildkrautreichen Grassäumen

Entwicklungsziele:

- Optimierung des Brut- und Nahrungslebensraums in vorhandenen Althölzern durch Erhöhung der Produktionszeiträume über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus
- Entwicklung eines Verbunds alter und totholzreicher Wälder außerhalb der wenigen Buchenalthölzer
- Erhöhung des Anteils extensiv bewirtschafteter Flächen mit Säumen zur Nahrungssuche
- Kurzfristige Bereitstellung weiteren Brutraumes

5.1.8 Uhu (*Bubo bubo*) [A215]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von reich strukturierten Kulturlandschaften im Umfeld von Lebensstätten
- Erhaltung von offenem Wiesengelände mit Heckenstreifen
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Entwicklungsziele:

- Keine Entwicklungsziele formuliert

5.1.9 Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von aufgelockerten Laub-, Misch- und Kiefernwäldern auf trockenen Standorten sowie Auenwäldern mit Lichtungen oder am Rande von Offenland
- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstbeständen
- Erhaltung der Magerrasen, Trockenmauern und Hecken
- Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden sowie Feldgehölzen
- Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
- Erhaltung von Bäumen mit Höhlen
- Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Wiesenameisen

Entwicklungsziele:

- Entwicklung strukturreicher Waldränder im Übergang zu Streuobstwiesen
- Entwicklung lichter Streuobstbestände zur Verbesserung des Nahrungsangebots
- Verbesserung des Nahrungsangebots in Weinbergen durch extensive Bewirtschaftung
- Verbesserung des Brutplatzangebots durch Ausbringen von Nistkästen

5.1.10 Grauspecht (*Picus canus*) [A234]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von reich strukturierten lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Offenflächen zur Nahrungsaufnahme
- Erhaltung von Auenwäldern
- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen
- Erhaltung der Magerrasen
- Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden
- Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
- Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz
- Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen

- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen

Entwicklungsziele:

- Entwicklung lichter Streuobstbestände zur Verbesserung des Nahrungsangebots
- Optimierung des Brut- und Nahrungslebensraums in vorhandenen Althölzern durch Erhöhung der Produktionszeiträume über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus
- Erhöhung des Anteils extensiv bewirtschafteter Flächen mit Säumen zur Nahrungssuche
- Entwicklung strukturreicher Waldränder im Übergang zu Streuobstwiesen

5.1.11 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Wäldern
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
- Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen
- Erhaltung von Totholz
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen

Entwicklungsziele:

- Verbesserte Vernetzung der Bestände durch einen Biotopverbund, besonders Entwicklung eines Netzes alter und totholzreicher Wälder außerhalb der wenigen Althölzer
- Verbesserung des Brutplatzangebots durch Markierung potentieller Schwarzspecht-höhlenbäume zwecks besserer Erhaltung
- Erhöhung der Produktionszeiträume in vorhandenen Buchenalthölzern über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus

5.1.12 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit Eichenanteilen
- Erhaltung von Auen- und Erlenwäldern
- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen
- Erhaltung von Altbäumen (insbesondere Eichen) und Altholzinseln
- Erhaltung von stehendem Totholz
- Erhaltung von Bäumen mit Höhlen

Entwicklungsziele:

- Optimierung des Brut- und Nahrungslebensraums in Streuobstwiesen durch Wiederaufnahme einer naturschutzorientierten Baum- und Grünlandpflege
- Optimierung des Brut- und Nahrungslebensraums in vorhandenen Althölzern durch Erhöhung der Produktionszeiträume über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus.

5.1.13 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen, insbesondere mit hohem Kernobstanteil
- Erhaltung von lichten Laub- und Auenwäldern
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
- Erhaltung von Bäumen mit Höhlen
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten

Entwicklungsziele:

- Entwicklung strukturreicher Waldränder im Übergang zu Streuobstwiesen
- Entwicklung einer ausreichenden Baumdichte in Streuobstwiesen zur Verbesserung der Habitatstrukturen
- Verbesserung des Brutplatzangebots durch Ausbringen von Nistkästen

5.1.14 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst-, Grünland- und Weinbaugebieten
- Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Gehölze
- Erhaltung der Streuwiesen
- Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft
- Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen
- Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten

Entwicklungsziele:

- Entwicklung lichter Streuobstbestände zur Verbesserung des Nahrungsangebots
- Entwicklung von Randstrukturen im Offenland zur Verbesserung des Nahrungsangebots

5.1.15 Rotkopfwürger (*Lanius senator*) [A341]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen, insbesondere mit hohem Kernobstanteil
- Erhaltung von Viehweiden, Hackfruchtfeldern, Gemüsegärten, unbefestigten Feldwegen, Wegrändern und in räumlich und zeitlichem Wechsel geschnittenen Wiesen im Anschluss an Streuobstwiesen
- Erhaltung von magerem Grünland
- Erhaltung von Totholz
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Großinsekten
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. - 30.9.)

Entwicklungsziele:

- Keine Entwicklungsziele formuliert

6 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die nachstehenden Maßnahmen sind Empfehlungen, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem Natura 2000-Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten Vogelarten nicht verschwinden,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dazu, Vorkommen neu zu schaffen oder den Erhaltungszustand von Vorkommen zu verbessern. Entwicklungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen.

Im Einzelfall können zur Erreichung der Erhaltungsziele auch andere als im MaP vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Diese sollten dann mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

Maßnahmindarstellung

Die Maßnahmen sind numerisch nach dem Maßnahmenschlüssel des Handbuchs zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg (LUBW 2014) geordnet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden den einzelnen Maßnahmen bzw. Maßnahmenblöcken Buchstaben- und Zahlenkürzel zugeordnet. Die nachfolgende Tabelle 7 stellt eine grobe Übersicht der Maßnahmenblöcke dar. Einer konkreten Maßnahme wird, zusätzlich zum Buchstabenkürzel, eine Nummer zugewiesen. Beispielsweise stehen die Buchstaben „WA“ für Maßnahmen, die in Waldflächen stattfinden bzw. Waldarten betreffen. Die Maßnahme „WA“ kann mehreren Arten dienen, z. B. Hohltaube (*Columba oenas*) [A207], Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074] und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236]. Das Zahlenkürzel differenziert jedoch die einzelnen Maßnahmen: z. B. „WA01 – Altholzteile belassen für Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236].

Die Groß- und Kleinbuchstaben entscheiden über die Art der Maßnahme. Bei Großbuchstaben handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen (z. B. „MA“), bei Kleinbuchstaben um Entwicklungsmaßnahmen (z. B. „ma“). Maßnahmen, die nur einzelne Vogelarten betreffen, wurden unter speziellen Artenschutzmaßnahmen („SA“ bzw. „sa“) zusammengefasst.

Eine artbezogene Übersicht der Maßnahmen findet sich in Kapitel 7.

Tabelle 7: Übersicht der für die einzelnen Arten verwendeten Buchstaben bei der Maßnahmenplanung im Vogelschutzgebiet 7123-441 „Streuobst und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen.“

Mas.-Nr.	Arten	Bezeichnung der Erhaltungsmaßnahme
MA	Wespenbussard [A072], Schwarzmilan [A073], Rotmilan [A074], Baumfalke [A099], Hohltaube [A207], Wendehals [A233], Grauspecht [A234], Halsbandschnäpper [A321], Neuntöter [A338]	Mahd als Erhaltungsmaßnahme
BW	Wespenbussard [A072], Schwarzmilan [A073], Rotmilan [A074], Baumfalke [A099], Hohltaube [A207], Wendehals [A233], Grauspecht [A234], Halsbandschnäpper [A321], Neuntöter [A338]	Beweidung als Erhaltungsmaßnahme
LW	Wespenbussard [A072], Schwarzmilan [A073], Rotmilan [A074], Baumfalke [A099], Hohltaube [A207], Uhu [A215]	Erhaltungsmaßnahme auf landwirtschaftlichen Flächen
WA	Wespenbussard [A072], Schwarzmilan [A073], Rotmilan [A074], Baumfalke [A099], Hohltaube [A207], Grauspecht [A234], Schwarzspecht [A236], Mittelspecht [A238]	Erhaltungsmaßnahmen im Wald
GE	Wespenbussard [A072], Baumfalke [A099], Wendehals [A233], Grauspecht [A234], Mittelspecht [A238], Halsbandschnäpper [A321], Neuntöter [A338]	Gehölzpflege als Erhaltungsmaßnahme
KS	Wendehals [A233], Grauspecht [A234], Mittelspecht [A238], Halsbandschnäpper [A321], Neuntöter [A338]	Erhaltungsmaßnahme Kleinstrukturen
SG	Zwergtaucher [A004], Wasserralle [A118]	Erhaltungsmaßnahme an Gewässern

Mas.-Nr.	Arten	Bezeichnung der Entwicklungsmaßnahme
wa	Schwarzmilan [A073], Rotmilan [A074], Baumfalke [A099], Hohltaube [A207], Wendehals [A233], Grauspecht [A234], Schwarzspecht [A236], Mittelspecht [A238], Halsbandschnäpper [A321]	Entwicklungsmaßnahmen im Wald
ge	Wendehals [A233], Grauspecht [A234], Mittelspecht [A238], Halsbandschnäpper [A321], Neuntöter [A338]	Gehölzpflege als Entwicklungsmaßnahme
wb	Wendehals [A233], Neuntöter [A338]	Entwicklungsmaßnahmen in Weinbergen
rf	Wendehals [A233], Grauspecht [A234], Mittelspecht [A238], Halsbandschnäpper [A321]	Reduzierung von Freizeitnutzungen und Verringerung von Prädationsdruck als Entwicklungsmaßnahme
sg	Zwergtaucher [A004], Wasserralle [A118]	Entwicklungsmaßnahme an Gewässern
sa	Wespenbussard [A072], Hohltaube [A207], Wendehals [A233], Halsbandschnäpper [A321], Neuntöter [A338]	Spezielle Artenschutzmaßnahmen

6.1 Bisherige Maßnahmen

6.1.1 Ausweisung von Schutzgebieten

Die naturschutzfachliche Bedeutung des Vogelschutzgebiets 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ spiegelt sich auch in der Ausweisung von Schutzgebieten wider. Innerhalb des Gebiets sind zwei Naturschutzgebiete vorhanden.

Das Naturschutzgebiet „Rehfeldsee“, hervorgegangen aus der Lehmgrube der ehemaligen Schorndorfer Ziegelwerke, besteht seit 1990 und umfasst eine Fläche von 6,5 ha. Pflegemaßnahmen wurden im Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 1994 beschrieben und werden durch die NABU Ortsgruppe Schorndorf umgesetzt.

Das Naturschutzgebiet „Berggrutsch am Kirchsteig bei Urbach“ ist etwa 4,3 ha groß und wurde nach dem Berggrutschereignis 2001 im Jahr 2008 zum Naturschutzgebiet erklärt. Aktuell wird das Naturschutzgebiet von einem ortsansässigen Schäfer mit Schafen und Ziegen beweidet.

Teile des Vogelschutzgebiets liegen in den FFH-Gebieten „Schurwald“ und „Welzheimer Wald“. Darüber hinaus befinden sich Teilflächen von sieben Landschaftsschutzgebieten innerhalb des Vogelschutzgebiets. Den größten Flächenanteil hat mit 858 ha das Landschaftsschutzgebiet „Schornbach-, Wieslauf-, Urbach- und Bärenal mit angrenzenden Höhlen und Sünchenberg“. Weiterhin liegen 289 ha des Vogelschutzgebiets innerhalb des Naturparks „Schwäbisch-Fränkischer Wald“.

Die 38 flächenhaften Naturdenkmale (FND), welche sich über das Vogelschutzgebiet verteilen, nehmen 22,1 ha ein. Weiterhin wurden sieben Geotope ausgewiesen. Außerdem überschneidet sich das Vogelschutzgebiet mit neun Wasserschutzgebieten (vgl. Kapitel 3.1.2).

Ferner wurden im Vogelschutzgebiet 332 geschützte Biotope nach §30 BNatSchG (ca. 7,1 ha), 298 nach § 33 NatSchG (ca. 147,4 ha) sowie 34 Biotope nach § 30a LWaldG (ca. 24 ha) ausgewiesen (vgl. Anhang B).

6.1.2 Maßnahmen im Rahmen des LIFE+-Projekts „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstals“

Das Vogelschutzgebiet war von 2009-2014 Teil des Life+ Projektes „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstals“, das den Schutz bedrohter und europaweit bedeutsamer Vogelarten der traditionellen Streuobstwiesen zum Ziel hatte. Aufbauend auf einem naturschutzfachlichen Leitbild, in dem die Ansprüche der streuobstbewohnenden Vogelarten an ihre Lebensstätte erarbeitet wurden (DEUSCHLE et al. 2012), wurde ein Maßnahmenbündel zur Erhaltung und Entwicklung der Streuobstwiesen gemäß den Ansprüchen der Vogelarten erarbeitet. Im Rahmen der Maßnahmen wurden auf kommunalen Flächen im Vogelschutzgebiet Habitatbäume revitalisiert, die sehr große Pflegerückstände aufwiesen (WAGNER 2014). Maßnahmenflächen lagen in den Gemeinden Plüderhausen, Rudersberg, Schorndorf und Urbach. Auch auf Privatgrundstücken in den Gemeinden Plüderhausen, Remshalden, Schlierbach und Urbach wurden Pflegemaßnahmen durch verschiedene Fördermodelle unterstützt und durchgeführt (ARGE STREUOBST 2014). Weiterhin wurde in einem Streuobstgebiet am Ehlenberg nördlich von Schorndorf sowie bei Plüderhausen, welche durch einen hohen Sukzessionsgrad und einen Mangel an artenreichem Grünland gekennzeichnet waren, die Grünlandbewirtschaftung naturschutzorientiert optimiert, etwa durch Beweidung oder Mahd mit Abräumen des Mahdguts (ARGE PUSTAL/GOTTFRIEDSEN 2014, SEITER 2014).

6.1.3 Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie

Im SPA-Gebiet liegen mehrere Vertragsflächen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Die Daten beziehen sich jeweils auf ganze Flurstücke, auch wenn der LPR-Vertrag oftmals

nur einen Teil des Flurstücks beinhaltet. Eine genaue räumliche Verortung innerhalb des Flurstücks ist nicht möglich. Daher und aufgrund der Tatsache, dass einzelne Landwirte der Veröffentlichung ihrer Daten möglicherweise nicht zugestimmt haben, können im Rahmen dieser Auswertung lediglich überschlägige Aussagen getroffen werden.

Tabelle 8: Maßnahmen nach der LPR (Teil A und B) (LANDESRECHT BW 2015).

A	Vertragsnaturschutz
A1	Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen bis zum vollständigen Bewirtschaftungsverzicht, Wiederaufnahme oder Beibehalten einer extensiven Bewirtschaftung sowie pflegende Bewirtschaftung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen (auf Bruttoflächen)
A2	Pflege und Entwicklung nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen (keine Bruttoflächen)
B	Arten- und Biotopschutz
B	Förderung der Artenvielfalt sowie der Anlage, Gestaltung und Pflege von Biotopen

Insgesamt liegen für 368 Flurstücke im Gebiet Vertragsflächen nach der Landschaftspflege-richtlinie (LPR) vor, dies entspricht etwa 1,4 % aller Flurstücke. Die Flächen liegen vorwiegend in den Teilgebieten 3 bis 9. Davon wird die Bewirtschaftung auf 68 Flurstücken durch Maßnahmen der Kategorie A1 gefördert, auf einem Flurstück durch eine Maßnahme der Kategorie A2 sowie auf 299 Flurstücken durch Maßnahmen der Kategorie B.

Diese Vertragskulisse deckt Flächen in den Naturschutzgebieten „Rehfeldsee“ und „Berg-rutsch am Kirchsteig bei Urbach“ und Flächen mit Streuobstwiesenbiotopen ab. Daneben wird nur ein geringer Teil der Lebensraumflächen der Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] berücksichtigt. In der Regel beinhalten die Verträge eine Beweidung, ein- bis zweischürige Mahd oder Gehölzpflege.

6.1.4 Maßnahmen im Wald

Die Vorkommen der Arten wurden durch folgende Maßnahmen in ihrer ökologischen Wertigkeit geschützt:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung mit den waldbaulichen Grundsätzen standortgemäßer Baumartenwahl, dem Vorrang von Naturverjüngungsverfahren, der Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinsatz und der Integration von Naturschutzbelangen (Totholz, Habitatbäume). Dieses Konzept wird im Staatswald verbindlich umgesetzt und ist dem Kommunal- und Privatwald im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde empfohlen. Förderrichtlinien wie die „Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft“ und „Umweltzulage Wald“ unterstützen dieses Konzept des Landesbetriebes ForstBW.
- Gesetzlicher Schutz von Teilen der Gebietskulisse im Rahmen der Naturschutzgebiets- und Landschaftschutzgebietsverordnungen (§ 32 LWaldG, § 23 und 26 BNatSchG) und Integration in die Forsteinrichtung des öffentlichen Waldes. Insbesondere im Naturschutzgebiet „Berg-rutsch am Kirchsteig bei Urbach“ werden Tothölzer, Höhlenbäume und Horstbäume bis zu ihrem natürlichen Verfall erhalten. Die Zusammensetzung der Baumarten orientiert sich an standortheimischen Arten der potentiell natürlichen Vegetation.
- Gesetzlicher Schutz nach § 30a LWaldG und § 32 NatSchG (Waldbiotope) und Integration von Ergebnissen der Waldbiotopkartierung in die Forsteinrichtung des öffentlichen Waldes.

- Ab 01.02.2010 verbindliche Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes innerhalb der Staatswaldflächen im Landesbetrieb ForstBW und Empfehlung der Umsetzung in den Kommunalwaldbetrieben.

6.2 Erläuterungen zur Maßnahmenplanung und zur Maßnahmenflächenabgrenzung

Die Kartierungen erstreckten sich auf die Bestandserhebung der Vogelarten. Eine detaillierte Kartierung der Nutzungsformen und des Nutzungszustands war nicht Teil der Erfassung. Zwangsläufig sind die abgegrenzten Maßnahmenflächen daher teilweise großzügig konzipiert. Insbesondere großflächige Maßnahmen wie beispielsweise die Pflege von Streuobstbeständen werden nicht flurstücksscharf verortet, sondern für alle Flächen im Vogelschutzgebiet mit einer entsprechenden Nutzung empfohlen. Die Maßnahmen sind dann innerhalb der Maßnahmenflächen ggf. auf die entsprechenden Bestände anzuwenden.

6.3 Erhaltungsmaßnahmen

Die vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensstätten der Arten sind Empfehlungen, bei deren vollständiger Umsetzung die Erhaltungsziele hinreichend sichergestellt und umgesetzt werden können.

6.3.1 Mahd mit Abräumen (MA)

Maßnahmenkürzel	MA
Maßnahmenflächen-Nummer	17123441320003
Flächengröße [ha]	1.662,6
Durchführungszeitraum/Turnus	Mai-September/Daueraufgabe
Dringlichkeit	hoch
Lebensraumtyp/Art	[A072] Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A073] Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A074] Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A099] Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A207] Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) [A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A338] Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1 Mahd mit Abräumen

Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Grauspecht (*Picus canus*) [A234], Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321], Hohltaube (*Columba oenas*) [A207] und Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]:

Artenreiches Grünland ist eine entscheidende Voraussetzung für das zahlreiche Vorkommen von Insekten als Nahrungsgrundlage der Vogelarten. Ziel sollte deshalb im Vogelschutzgebiet eine extensive Grünlandnutzung in Form einer ein- bis zweischürigen und nur im Ausnahmefall auch eine dreischürige Mahd sein. In jedem Fall sollte das Mähgut abgeräumt werden. Empfehlenswert sind eine Streifenmahd bzw. unterschiedliche Mahdzeitpunkte entsprechend der kleinteiligen Eigentumsverhältnisse, um den Grenzlinienanteil und Wechsel zwischen kurzrasigen und hochgewachsenen Flächen zu erhöhen und somit eine ständige gute Nahrungsverfügbarkeit zu gewährleisten. Hierdurch stehen dem Neuntöter und dem Wendehals zur Bodenjagd nach Insekten jederzeit kurzrasige Abschnitte zur Verfügung. Bleibt der Insektenflug aufgrund von Schlechtwetterperioden aus, bieten diese Flächen den Vögeln die einzige Möglichkeit zur Nahrungssuche. Auf eine Düngung sowie den Einsatz von Pestiziden sollte weitgehend verzichtet werden. Zum Erhalt der Wirtschaftlichkeit ist bei Bedarf ein angepasster,

möglichst reduzierter Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden gemäß der gesetzlichen Vorgaben möglich. Durch die 5. Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und durch das Biodiversitätsstärkungsgesetz wurde die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eingeschränkt bzw. verboten. Nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (§4 PflSchAnwV) ist auf Grünlandflächen in FFH-Gebieten kein Pflanzenschutzmitteleinsatz mehr möglich (betroffen sind Herbizide und Insektizide mit den Auflagen B1 - B3 sowie NN410 - bestäubergefährlich). In Naturschutzgebieten gilt bereits seit dem 01.01.2022 ein generelles Verbot des Einsatzes von Pestiziden (§34 NatSchG). Zudem sind auf Flächen in Landschaftsschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten sowie auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen von gesetzlich geschützten Biotopen und Naturdenkmälern, die zusätzlichen länderspezifischen Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes (IPSplus) verpflichtend umzusetzen.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072], Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073], Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074] und Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]:

Die Greifvögel nutzen Wiesen häufig als Nahrungsgründe. Die oben für den Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] und andere Halboffenlandarten angeführte Erhaltungsmaßnahme kommt daher auch den Greifvögeln zugute.

Grundsätzlich stellen eine Mahd mit Abräumen (Kap. 6.3.1) oder eine Beweidung (Kap. 6.3.2) die vordringliche Nutzungsart für das Grünland im Gebiet dar. Auf Flächen, die unter Umständen aber gar nicht durch Nutzung offengehalten werden und von Sukzession bedroht sind, ist eine Mulchmahd oder das Zusammenlegen einzelner kleiner Parzellen zu größeren Bewirtschaftungseinheiten möglich und einer Nutzungsaufgabe vorzuziehen.

6.3.2 Beweidung (BW)

Maßnahmenkürzel	BW	
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441320002	
Flächengröße [ha]	45,0	
Dringlichkeit	hoch	
Durchführungszeitraum/Turnus	Mai-September/regelmäßig	
Lebensraumtyp/Art	[A072] Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A073] Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A074] Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A099] Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A207] Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) [A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A338] Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	4.1	Hüte-/Triftweide
	4.6	Weidepflege
	5	Mähweide

Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Grauspecht (*Picus canus*) [A234], Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321], Hohltaube (*Columba oenas*) [A207] und Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]:

Auf schwer zugänglichen, steilen Flächen, kann eine extensive Beweidung die Offenhaltung sicherstellen. Beweidung fördert die Entstehung offener Bodenstellen, die Wendehals und Grauspecht zur Suche nach Ameisen benötigen. Auch der Neuntöter profitiert von kurzrasigen

Bereichen zur Bodenjagd. Vor allem bei ausbleibendem Insektenflug während Schlechtwetterphasen erbeutet er Insekten fast ausschließlich am Boden. Beweidungsintensität, Standzeit und Auswahl der Weidetiere sind den standörtlichen Gegebenheiten anzupassen. Detaillierte Angaben finden sich im naturschutzfachlichen Leitbild für Streuobstarten (DEUSCHLE et al. 2012) und werden nachfolgend kurz umrissen.

Die Wirkung der Weidetiere ist sehr unterschiedlich im Hinblick auf Selektion, Verbisstiefe und Trittbelastung. Schafe und Ziegen wählen zum Teil sehr selektiv Einzelpflanzen aus dem Unterwuchs, während Rinder und Pferde deutlich undifferenzierter beweideten. Bezüglich der Verbisshöhe haben vor allem Pferde einen tieferen Verbiss als Schafe oder Ziegen. Insbesondere bei der Pferdebeweidung ist auf die Gefahr einer Überbeweidung zu kleiner oder nicht geeigneter Flächen zu achten. Für den Wendehals ist eine Beweidung mit Pferden oder Rindern aufgrund einer vermutlich zu hohen Trittbefrachtung für Ameisen weniger geeignet. Förderlicher für das Ameisenvorkommen ist eine extensive Triftbeweidung mit Schafen. Allgemein sind Umtriebsweidesysteme in Koppeln, bei denen Teilabschnitte eingezäunt und Weidetiere aufgetrieben werden, zu empfehlen. Hier kann die Intensität der Beweidung sehr gut gesteuert werden. Bei allen Weidetieren sind die Bäume gegen Verbiss zu schützen.

Zur Bekämpfung von Weideunkräutern ist bei einer Beweidung möglichst eine Nachmahd durchzuführen. Diese kann beispielsweise in Form einer Öhmdmahd nach den ersten oder zweiten Weidegängen erfolgen. Als andere Variante einer Kombination von Beweidung und Mahd ist auch eine Nachbeweidung der Heumahd denkbar.

Im Vogelschutzgebiet sind teilweise Magere Flachland-Mähwiesen [6510] zu finden (vgl. Kap. 3.4.1), deren Erhalt auch durch eine Beweidung gefördert werden kann. Die Beweidung sollte sich dabei an folgenden Grundzügen zum Erhalt des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510] orientieren, die durch ein Umtriebsweidesystem mit geringer Nutzungsfrequenz und eingeschaltetem Schnitt gekennzeichnet sind (vgl. WAGNER 2004, WAGNER & LUICK 2005, LAZ BW 2014):

- Der Zeitpunkt der ersten Nutzung sollte nicht starr geregelt sein, sondern sich an der Aufwuchsmenge orientieren. Einer frühen Beweidung ab Mai sollten z. B. alle drei Jahre ein Nutzungstermin im Juni folgen. Umgekehrt sollten auf Weideflächen mit einer Dominanz von Obergräsern regelmäßig auch sehr frühe Nutzungen (ab Anfang/Mitte Mai) mit hoher Tierzahl erfolgen.
- Generell gilt: Kurze Fress- und lange Ruhezeiten. Es sollte ein hohes Tiergewicht für kurze Zeit (max. vier Wochen) aufgetrieben werden (einer Mahd ähnlich) und zwischen den Weidegängen mindestens sechs bis acht Wochen Ruhezeit eingehalten werden. Abtrieb bei einer Reststoppelhöhe von ca. 7 cm.
- Zur Erhaltung des „wiesentypischen Pflanzenarteninventars“ des LRT [6510] sollte unbedingt ein Schnitt eingeschaltet werden. Auch bei starkem Verbiss bleiben in der Regel Weidereste übrig, die eine Zunahme von Weideunkräutern und Gehölzen zur Folge haben können. Die Art und Weise des Schnitts (Heuschnitt oder Nachmahd) ist dabei weniger von Bedeutung als der Zeitpunkt. Eine Nachmahd sollte, wenn möglich, kurz nach der Beweidung erfolgen (aber generell nicht nach einer Frühjahrsvorweide im zeitigen Frühjahr), auf jeden Fall aber innerhalb der Vegetationsperiode. Ebenso geeignet ist ein eingeschalteter Heuschnitt zur Winterfutterwerbung.
- Weidegänge sollten auf Flächen, die bereits durch Trittschäden partiell gestört sind, vorzugsweise nur bei trockener Witterung bzw. trittfestem Boden erfolgen.
- Eine Zufütterung sollte immer unterbleiben (ausgenommen sind Mineralstoffe). Tränken sollten möglichst auf angrenzenden Flächen ohne Schutzstatus platziert werden.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072], Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073], Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074] und Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]:

Für die Greifvögel schafft die Maßnahme durch die Herstellung kurzrasiger Strukturen, die die Jagd auf Beutetiere am Boden erleichtern, ebenfalls bessere Bedingungen zur Nahrungssuche. Daher profitieren sie auch hier von der o. g. Erhaltungsmaßnahme für die Vogelarten des Halboffenlandes.

Neben den abgegrenzten Maßnahmenflächen können auch weitere Teilflächen innerhalb der Maßnahmenfläche MA bei entsprechender Eignung und unter Berücksichtigung der Vorgaben beweidet werden.

6.3.3 Erhalt der extensiv genutzten, kleinteiligen, landwirtschaftlichen Flächen (LW)

Maßnahmenkürzel	LW
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441320003
Flächengröße [ha]	52,0
Dringlichkeit	gering
Durchführungszeitraum/Turnus	Daueraufgabe
Lebensraumtyp/Art	[A072] Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A073] Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A074] Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A099] Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A207] Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) [A215] Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1 Mahd mit Abräumen 6. Beibehaltung der Grünlandnutzung 7.1 Extensiver Ackerbau 7.2 Ackerrandstreifen

In den niedrigeren Lagen sowie eingestreut zwischen den Streuobstbeständen finden sich im Vogelschutzgebiet Acker- und Grünlandflächen, die aufgrund der historisch bedingten Realteilungswirtschaft überwiegend kleinteilig und dadurch in ihrer Nutzung entsprechend vielfältig strukturiert sind. Diese kleinteilige, abwechslungsreiche Art der Bewirtschaftung ist zu erhalten.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind insbesondere für die Greifvögel Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072], Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073], Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074] und Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099] sowie für den Uhu (*Bubo bubo*) [A215] wichtige Nahrungsflächen. An Wald bzw. Streuobstwiesen angrenzende Ackerstandorte werden aber auch von der Hohltaube (*Columba oenas*) [A 207] zur Nahrungssuche genutzt.

Die Grünlandbewirtschaftung sollte extensiv erfolgen wie in Kap. 6.3.1 beschrieben, um ein ausreichendes Nahrungsangebot an Kleinsäugetern und Insekten für die Zielarten vorzuhalten. Für Rot- und Schwarzmilan können aber auch einige wenige, intensiver genutzte, mehrschürige Wiesen von Vorteil sein, da sie aufgrund der häufigeren Mahd öfter zur Nahrungssuche geeignete Flächen bieten.

Auf den Ackerstandorten ist zur Verbesserung des Nahrungsangebots eine Extensivierung von Teilflächen etwa in Form von nicht bewirtschafteten Ackerrandstreifen und Brachen oder durch eine Verringerung der Aussaatdichte zu empfehlen. Die geringere Vegetationsdichte verbessert zum einen die Zugänglichkeit und fördert zum anderen das Vorkommen von potentiellen Nahrungspflanzen für Insekten und Kleinsäuger.

Nicht bewirtschaftete Randstrukturen (Ackersäume, Altgrasstreifen etc.) sind ebenso zu erhalten und zu fördern (vgl. Kap. 6.4.13).

6.3.4 Beibehaltung der Naturnahen Waldwirtschaft (WA01)

Maßnahmenkürzel	WA01
Maßnahmenflächen-Nummer	17123441320003
Flächengröße [ha]	79,9
Dringlichkeit	gering
Durchführungszeitraum/Turnus	Im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung
Lebensraumtyp/Art	[A072] Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A073] Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A074] Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A099] Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A207] Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A236] Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	14.7 Fortführung naturnaher Waldwirtschaft 14.4 Altholzanteile belassen 14.5.1 Stehende Totholzanteile belassen 14.8 Erhalt ausgewählter Habitatbäume

Hohltaube (*Columba oenas*) [A207], Grauspecht (*Picus canus*) [A234], Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236] und Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238]:

Für die Spechte und die Hohltaube stellt die Beibehaltung der naturnahen Waldwirtschaft die zusammenfassende, übergeordnete Erhaltungsmaßnahme dar. Nach dem Prinzip der Integration werden bei dieser Art der Bewirtschaftung naturschutzfachliche Belange bereits in hohem Maße berücksichtigt.

Die Maßnahme stellt eine geeignete Grundlage für eine Sicherung und gezielte Förderung erwünschter Habitatstrukturen dar. Hierzu gehört zunächst die Begründung und Pflege von Wäldern mit naturnaher, standortgerechter Baumartenzusammensetzung.

Die Zusammensetzung der Bestände wird maßgeblich nach der Zielsetzung einer ökologischen und physikalischen Stabilität der Wälder ausgerichtet. Hieraus ergibt sich neben der Standortgerechtigkeit der Bestockung auch die Notwendigkeit eines stufigen, strukturreichen und gemischten Waldes. Um diesen zu erreichen, werden die Verjüngungsverfahren den Standortsansprüchen der Baumarten angepasst. Bei der Planung von Verjüngungsflächen sollen insbesondere ausreichend Bestände aus Buche und Buntlaubholz im Alter von über 80 Jahren vorhanden sein. Daneben sollten auch beigemischte Kiefern und Fichten (die dort vorkommenden Insekten sind Nahrungsbasis für den Schwarzspecht) erhalten werden. Langfristige und kleinflächige Verjüngungsverfahren sind großflächigen, bspw. Schirmschlagverfahren, vorzuziehen. Die Pflege der Bestände erfolgt auf dem Wege der Durchforstung.

Voraussetzung für die Sicherung lebensraumtypischer Baumartenanteile in der Verjüngung sind angepasste Wildbestände. Für eine effiziente und wildgerechte Bejagung, die eine Erreichung der waldbaulichen Ziele ermöglicht, ist Sorge zu tragen.

Besonders in der Laubholzwirtschaft zielt die Naturnahe Waldwirtschaft auf die Erziehung starker und qualitativ hochwertiger Bestände ab. Diese Form der Bewirtschaftung sichert eine kontinuierliche Bereitstellung von Altbeständen einschließlich der hiermit assoziierbaren Habitatstrukturen und positiven Rückwirkungen auf die Biodiversität.

Altholzanteile, Totholz und Habitatbäume sollen zur Verbesserung der Biodiversität dauerhaft ausreichend in den bewirtschafteten Flächen zur Verfügung stehen. Hinweise zur beispielhaften Bereitstellung von Totholz und Altbäumen können dem Alt- und Totholzkonzept von FORSTBW (2016) entnommen werden. Insbesondere Großhöhlenbäume stellen eine wesentliche Populationsbestimmende Habitatrequisite für Schwarzspecht und Hohltaube dar. Stehendes Totholz kann eine besondere Bedeutung für das Höhlenangebot haben (BLUME 1993, PURSCHKE 2007, PURSCHKE & HOHLFELD 2008).

In schon bislang sehr extensiv bewirtschafteten Wäldern kann diese (Nicht-)Bewirtschaftung fortgesetzt werden.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072], Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073], Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074] und Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]:

Bei der forstlichen Bewirtschaftung ist auf einen Erhalt von Bäumen mit Großhorsten zu achten. Diese können u. a. regelmäßig von o. g. Greifvogelarten genutzt werden. Die Horstbäume sind zu markieren. In der Horstschutzzone von 300 m um den Horst dürfen während der Brutzeit keine forstlichen Arbeiten durchgeführt werden. Vor allem Schwarz- und Rotmilan nutzen als Horststandort in erster Linie die Waldränder (50 bis 100 m). Daher sollten vor allem in diesen Bereichen ausreichend große Altholzbestände erhalten werden.

6.3.5 Pflege von Streuobstbeständen – Obstbaumpflege (GE01)

Maßnahmenkürzel	GE01
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441320004
Flächengröße [ha]	1.391,7
Dringlichkeit	mittel
Durchführungszeitraum/Turnus	bei Bedarf
Lebensraumtyp/Art	[A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A338] Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	10.1 Obstbaumpflege

Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321], Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Grauspecht (*Picus canus*) [A234], Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238] und Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]:

Für die streuobstbewohnenden Arten wird eine regelmäßige Pflege der Obstbaumbestände empfohlen, um ihre Funktion als Brutplatz und Nahrungshabitat dauerhaft zu erhalten. Das naturschutzfachliche Leitbild für Streuobstarten (DEUSCHLE et al. 2012) erläutert die essentiellen Punkte einer Pflege, die die Lebensraumsprüche streuobstbewohnender Vogelarten berücksichtigt. Die Grundzüge werden hier zusammenfassend dargestellt:

Wichtig ist der Erhalt von alten Bäumen und Höhlenbäumen, die Halsbandschnäpper und Wendehals als Brutplatz nutzen. Als Ziel sind zehn bis 15 Baumhöhlen pro Hektar bei einem Anteil von etwa 5 bis 10 % alter (abgängiger) Bäume anzustreben. Diese Habitatbäume sind teils lebende alte Obstbäume oder auch in geringer Zahl schon abgestorbene, stehende Bäume mit besonderen Baumstrukturen wie stark dimensioniertes Kronentotholz, Stammverletzungen oder -risse und Spalten, größeren Faulstellen, Baumhöhlen oder Horste im Kronenbereich.

Gleichzeitig muss einer vorzeitigen Vergreisung der Bäume und einer Verbuschung der Kronen durch einen regelmäßigen Baumschnitt vorgebeugt werden. Bei jungen Bäumen erzielt

ein regelmäßiger Baumschnitt einen gleichmäßigen und tragfähigen Kronenaufbau mit wenigen ausladenden Hauptästen. Besonders wichtig ist dabei der Schnitt nach der Pflanzung der Streuobstbäume. Außerdem sollten die Bäume mindestens vom dritten bis fünften Jahr regelmäßig geschnitten werden. Bei diesem Erziehungsschnitt wird das Dickenwachstum der Leitäste und der Stammverlängerung durch Anschnitt ins einjährige Holz gefördert. Danach können die Bäume in einem größeren Abstand, z. B. alle zwei oder drei Jahre geschnitten und dann vor allem ausgelichtet werden. Im späteren Ertragsalter wird dadurch ein ausgeprägter Fruchtholzansatz mit sonnendurchfluteter Krone erreicht, die dem Halsbandschnäpper deckungsreiche Sing- und Jagdwarten bietet. Damit die Bäume vital bleiben und ein hohes Alter erreichen, ist die Krone durch regelmäßige Pflegeschnitte dauerhaft licht und stabil zu halten. Im Kronenbereich ist darüber hinaus ein kleiner Teil von schwachem Totholz zu belassen, ein höherer Anteil von mindestens armdickem Totholz oder abgängigen Ästen ist zur Höhlenbildung zu erhalten. Schwaches, vor allem aber stärkeres Totholz wird von Insekten bewohnt, die Vögeln als Nahrungsgrundlage dienen.

Im Hinblick auf die Baumdichte werden im Leitbild 50 bis 70 Bäume pro Hektar empfohlen, für den Halsbandschnäpper sollte die Dichte am oberen Rand dieser Spanne oder sogar darüber liegen. Die lückige Baumstruktur bietet dem Halsbandschnäpper ausreichend Raum zur Luftjagd nach Insekten und gewährleistet eine ausreichende Besonnung des Grünlands. Dadurch wird der Kräuterreichtum der Wiesen und damit das Vorkommen von Insekten gefördert, die wiederum Nahrungsgrundlage für die streuobstbewohnenden Vogelarten sind. Gleichwohl sollten in Halsbandschnäpperrevieren auch einzelne Bereiche mit Kronenschluss vorhanden sein, da hier die bevorzugten Brutreviere liegen.

Offene, sonnenbeschienene Bodenstellen bieten vor allem Ameisen günstige Bedingungen, die Wendehals und Grauspecht als Nahrungsgrundlage dienen. Zur Förderung der Insektenvielfalt sollten Pflanzenschutzmittel in den Streuobstbäumen nur gezielt bzw. beim Erreichen von bestimmten Schadschwellen eingesetzt werden.

Pflegerückstände sind insbesondere in den Hanglagen sowie in waldrandnahen Bereichen in allen Teilbereichen des Vogelschutzgebiets aufzuarbeiten.

Für die Erhaltung der Lebensstätten der genannten Vogelarten ist die Umsetzung eines Maßnahmenpakets erforderlich, welche neben der Pflege der Streuobstbestände auch die Nach- und Neupflanzung von Obstbäumen (vgl. Kap. 6.3.7) sowie die dauerhafte Offenhaltung durch Mahd mit Abräumen (vgl. Kap. 6.3.1) oder Beweidung (vgl. Kap. 6.3.2) beinhaltet.

6.3.6 Pflege von Streuobstbeständen – Entnahme von Misteln (GE02)

Maßnahmenkürzel	GE02
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441320005
Flächengröße [ha]	1.391,7
Dringlichkeit	mittel
Durchführungszeitraum/Turnus	bei Bedarf
Lebensraumtyp/Art	[A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A338] Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	10.1 Obstbaumpflege

Seit einigen Jahren ist die zunehmende Ausbreitung der Laubholzmistel (*Viscum album*) in Streuobstbeständen zu beobachten. Als Halbschmarotzer entzieht die Mistel dem Wirtsbaum Nährstoffe und Wasser und verursacht eine kontinuierliche Schwächung der Obstbäume. Die Misteln sollten deshalb fachgerecht entfernt werden. Der Mistelschnitt kann im Spätwinter und

zeitigem Frühjahr im Zuge des Baumschnitts erfolgen. Dabei sollten Äste mit Mistelbefall mindestens 30 bis 50 cm ins gesunde Holz zurück abgesägt werden. Beim Mistelschnitt sollte jedoch stets der Erhalt intakter Bäume mit wertvollen Habitatstrukturen im Vordergrund stehen und radikale Schnitte vermieden werden.

6.3.7 Pflege von Streuobstbeständen – Neupflanzung von Obstbäumen (GE03)

Maßnahmenkürzel	GE03
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441320006
Flächengröße [ha]	ohne Flächenbezug
Dringlichkeit	mittel
Durchführungszeitraum/Turnus	bei Bedarf
Lebensraumtyp/Art	[A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A338] Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	10.2 Obstbaumeinzelpflanzungen

Einige Streuobstbestände weisen stellenweise einen weitgehend überalterten oder lückigen Baumbestand auf. Um den Baumbestand dauerhaft zu sichern und zu erweitern sowie um die Habitatvernetzung zu fördern, ist auf diesen Grundstücken für die Streuobstarten Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Grauspecht (*Picus canus*) [A234], Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238], Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] und Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] eine Nachpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen mit einem Kronenansatz in mindestens 1,60 m Höhe zu empfehlen. Vor allem Hochstämme erreichen den für eine Höhlenbildung oder -anlage notwendigen Stamm- oder Astdurchmesser. Weiter ist auf die Wahl gebietstypischer, standortangepasster, pflegeextensiver, robuster und klimaresistenter Sorten bzw. Unterlagen zu achten. Der höchste Anteil sollte wegen ihrer frühen und ausgeprägten Neigung Höhlen zu bilden auf Apfelbäume (*Malus domestica*) entfallen. Aber auch Hochstämme von Kirschbäumen (*Prunus avium*), Birnbäumen (*Pyrus communis*) und Walnussbäumen (*Juglans regia*) sowie einzelne Wildobstarten sollten das Baumartenspektrum ergänzen. Zwetschgen (*Prunus domestica* subsp. *domestica*), Mirabellen (*Prunus domestica* subsp. *syriaca*) und anderes Steinobst sind aufgrund ihrer geringen Neigung zur Höhlenbildung nur in geringem Anteil zu verwenden.

Neupflanzungen sollten grundsätzlich mit einem Schutzkorb gegen Wühlmäuse und mindestens einem Pfahl gegen Winddruck ausgestattet werden. Auch ein Verbisschutz ist obligat, der auf Weiden an den Tierbestand angepasst und daher ausreichend dimensioniert werden muss. In den ersten Jahren müssen Neupflanzungen zudem regelmäßig gewässert werden.

Es empfiehlt sich weiterhin mindestens bis zum dritten oder vierten Standjahr der Bäume die Baumscheibe regelmäßig frei zu hacken. Dies verhindert eine Nährstoffkonkurrenz zwischen den Streuobstbäumen und dem Unterbewuchs und die Bäume können sich somit besser entwickeln.

Vor dem Hintergrund des starken Auftretens der Pilzkrankheit Schwarzer Rindenbrand (*Diplodia*) in weiten Teilen Baden-Württembergs und auch sehr stark im Rems-Murr-Kreis, sollten bei neugepflanzten Streuobstbäumen die Stämme mit einem Kalkanstrich geweißelt werden. Dies verhindert, dass sich Frost- oder Hitzerisse bilden, über die der Pilz den Baum infizieren kann. Der Kalkanstrich sollte regelmäßig erneuert werden.

Bei Neupflanzungen ist zudem auf einen ausreichenden Abstand von beschattenden Waldrändern zu achten.

Die Baumdichte sollte im Hinblick auf den Halsbandschnäpper, wie bereits in Kap. 6.3.5 beschrieben, mindestens bei etwa 70 Bäumen pro Hektar liegen. In Bezug auf die Altersstruktur sollte der Anteil junger Bäume dabei etwa 15 % des Gesamtbestandes betragen, 75 bis 80% entfallen auf ertragsfähige, 5 bis 10% auf alte Bäume.

Um die Lebensstätten der Halboffenlandarten dauerhaft zu erhalten, ist weiterhin eine regelmäßige Pflege der Obstbäume (vgl. Kap. 6.3.5) sowie die dauerhafte Offenhaltung durch Mahd mit Abräumen (vgl. Kap. 6.3.1) oder Beweidung (vgl. Kap. 6.3.2) erforderlich.

Die Überalterung, die fehlende Pflege und der unterlassene Schnitt der Streuobstbestände kommen zu einem großen Anteil zustande, da hierfür nicht mehr ausreichend Bewirtschafterrinnen und Bewirtschaftler zur Verfügung stehen. Auch sind die Auszahlungspreise für das geerntete Obst, unabhängig davon, ob konventionell oder ökologisch bewirtschaftet, für die geleistete Arbeit zu gering.

Deshalb sind Anreize wie z. B. die Förderung der Pflanzung und des Schnitts von Streuobstbäumen durch die Gemeinden sehr hilfreich. Vielerorts ist das auch schon der Fall. Um neue Streuobstwiesenbewirtschafterrinnen und -bewirtschaftler zu gewinnen, sollte im Rahmen des Managementplans eng mit den Gemeinden, den Vereinen vor Ort aus den Bereichen des Obst- und Gartenbaus und mit der Obstbauberatung im Landratsämtern Rems-Murr- und Ostalbkreis zusammengearbeitet werden. Hilfreich sind hier Veranstaltungen wie z. B. Schnittkurse für Streuobstbäume, Mistel-Schnittaktionen oder Vorträge im Bereich des Streuobstbaus. Einen wichtigen Beitrag, damit mehr Flächen gepflegt und auch das Obst geerntet wird, kann die Plattform Streuobstwiesenbörse (www.streuobstwiesen-boerse.de) leisten, auf der nach Flächen zum Verkauf, zur Verpachtung, Obst zum Verkauf oder zum selbst Ernten oder auch nach Angeboten gesucht werden kann. In einigen Gemeinden hat sich auch das Ernteprojekt „Gelbes Band“ sehr bewährt.

6.3.8 Erhalt ausreichend großer Streuobstwiesen (GE04)

Maßnahmenkürzel	GE04
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441320007
Flächengröße [ha]	ohne Flächenbezug
Dringlichkeit	gering
Durchführungszeitraum/Turnus	regelmäßig
Lebensraumtyp/Art	[A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A338] Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	10.1 Obstbaumpflege

Grundsätzlich ist der Erhalt ausreichend großer Streuobstwiesen aufgrund von überwiegend hohen Mindestreviergrößen der Vogelarten (Halsbandschnäpper 0,2 bis 2 ha, Neuntöter 1 bis 5 ha, Wendehals 3 bis 20 ha, Grauspecht über 50 ha) unbedingt erforderlich.

Aufgrund der artspezifisch sehr unterschiedlichen Raumansprüche ergeben sich je nach Art unterschiedliche Empfehlungen für Mindestgrößen von Streuobstgebieten (DEUSCHLE et al. 2012). Für eine eigenständig überlebensfähige Lokalpopulation mit mehreren Brutpaaren des Halsbandschnäppers werden in der Literatur Mindestgrößen von 60 bis 100 ha genannt (HEIDT 1988). Minimalareale für Arten mit hohem Flächenbedarf, wie etwa Wendehals liegen bei ungefähr 1 km². Dabei muss die Fläche nicht unbedingt durchgehend mit Bäumen ausgestattet sein, sondern kann durchaus auch verstreute größere Streuobstflächen aufweisen. Damit jedoch die genannten Arten solche Habitats dauerhaft besiedeln, sollten diese eingestreuten

Streuobstflächen in einer Flächengröße von mindestens 19 ha vorkommen und in einer ausreichenden räumlichen Dichte vorhanden sein (HEIDT 1988).

Grundsätzlich gilt, je größer ein zusammenhängender Streuobstbestand ist, desto höher ist seine Bedeutung für die Artendiversität von Brutvögeln. Bei Neupflanzungen ist deshalb möglichst auf eine Verbindung zu bereits bestehenden Streuobstbeständen zu achten, um diese zu erweitern.

6.3.9 Pflege von Gehölzbeständen (GE05)

Maßnahmenkürzel	GE05	
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441320008	
Flächengröße [ha]	4,0	
Dringlichkeit	mittel	
Durchführungszeitraum/Turnus	1.10. – 28.2./bei Bedarf	
Lebensraumtyp/Art	[A072] Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A338] Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	14.4	Altholzanteile belassen
	14.5	Totholzanteile belassen
	16.1	Auf-den-Stock-Setzen
	16.2.2	Starkes Auslichten randlicher Gehölzbestände
	16.4.	Kopfbaumpflege

Der Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] nutzt Gehölzbestände als Ansitzwarte und als Nistplatz. Dornenreiche Gebüsche sind von besonderer Bedeutung, ebenso wie die Nähe zu insektenreichem extensiv genutztem Grünland. Auch der Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072] bevorzugt vielfältig strukturierte Landschaften mit Gehölzbeständen und Altholzinseln. Das Vogelschutzgebiet ist mit Feldhecken oder kleinen Gehölzbeständen durchsetzt, die vielerorts überaltert und zu hoch gewachsen sind. Für den Neuntöter sind sie in diesem Zustand als Bruthabitat nicht mehr geeignet.

Um die vielfältigen Funktionen von Feldhecken-Biotopen nachhaltig zu erhalten bzw. wiederherzustellen, bedarf es einer regelmäßigen Gehölzpflege. Etwa 20 Prozent einer Feldhecke sollen im Rahmen der Regelpflege alle zehn bis 15 Jahre „Auf-den-Stock-gesetzt“ werden (LFU 1999). In längeren Hecken sollten die jährlichen Pflegeabschnitte jeweils etwa 20 bis 30 Meter Länge nicht übersteigen. In ausgedehnten und stark durchgewachsenen Hecken mit langem Pflögerückstand sollten die Abschnitte bei der Erstpflge auch größer sein.

Eine strukturreiche und im Naturhaushalt funktionsfähige Feldhecke weist somit unterschiedliche Sukzessionsstadien und dauerhaft offene Abschnitte auf. Dadurch wird eine Vielzahl an Arten mit unterschiedlichen Habitatansprüchen gefördert und es etablieren sich im Laufe der Zeit verschiedene faunistische und floristische Artengemeinschaften. Die steten, aber moderaten Eingriffe führen zu dynamischen Änderungen im Artenspektrum und ermöglichen damit einer Vielzahl von Arten die zeitliche und räumliche Koexistenz.

Bei der Pflege sollen nur einzelne wenige Gehölze als „Überhälter“ stehen gelassen werden. Sie dürfen das Heckenbild nur in geringem Umfang prägen. Vorzugsweise handelt es sich dabei um langsam wachsende Arten wie Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) oder Gehölze der Baumschicht, die nur geringfügig wieder austreiben wie z.B. Eichen (*Quercus spec.*). Schnellwachsende, dominante Arten wie Eschen (*Fraxinus excelsior*) sind als Überhälter in Hecken, auch wegen des Eschentriebsterbens, dagegen kaum geeignet.

Sind die Heckenelemente besonders kurz, können Gehölze einzelbuschweise ausgelichtet werden, damit die ökologische Funktion trotz des Pflegeeingriffs erhalten bleibt.

Vereinzelt finden sich im Vogelschutzgebiet in Gräben auch Kopfweiden. Diese sind fachgerecht regelmäßig zu schneiden, d.h. in Kopfform zu schneiden.

Bei der Heckenpflege ist auf die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote zu achten. Zum Schutz von Brutvögeln sind Eingriffe in Gehölzbestände daher nur außerhalb der Vegetationsperiode im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar zulässig.

6.3.10 Erhalt von Alt- und Totholz an Gewässerläufen (GE06)

Maßnahmenkürzel	GE06	
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441320009	
Flächengröße [ha]	ohne Flächenbezug	
Dringlichkeit	nach Bedarf	
Durchführungszeitraum/Turnus	mittel	
Lebensraumtyp/Art	[A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	14.4	Altholzanteile belassen
	14.5	Totholzanteile belassen

Die Altholz- und Totholzanteile in den gewässerbegleitenden Gehölzstreifen im Vogelschutzgebiet sollen erhalten bleiben. Sie können von den höhlenbewohnenden Arten Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Grauspecht (*Picus canus*) [A234], Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238] und Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] genutzt werden. Ein natürliches Altern mit den damit einhergehenden Absterbeprozessen soll in allen Bereichen zugelassen werden, in denen es keine Restriktionen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht oder des Hochwasserschutzes gibt.

An wasserwirtschaftlich geeigneten Stellen kann das Herstellen von Hochstümpfen geeignet sein. Dabei wird ein Baum in ca. 2 -4 m Höhe abgesägt, so dass die Kronenlast entfällt. Dieser Stumpf kann noch viele Jahre als Totholz dienen.

6.3.11 Erhalt von Kleinstrukturen (KS)

Maßnahmenkürzel	KS	
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441320010	
Flächengröße [ha]	ohne Flächenbezug	
Durchführungszeitraum/Turnus	nach Bedarf	
Dringlichkeit	mittel	
Lebensraumtyp/Art	[A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A338] Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	99. Sonstiges	

Verschiedene Kleinstrukturen im Vogelschutzgebiet wie z. B. kleinere, verbuschte Brachen, Säume, Ruderalstellen, Kleingewässer, Erd- und Graswege, Böschungen, Holz- und Reisig-

haufen, Trockenmauern oder auch Zaunpfähle tragen zum strukturreichen Lebensraumangebot von Streuobstwiesen bei und sind zu erhalten. Einzelne (teil-)verbuschte Parzellen sind attraktiv für den Neuntöter. Exponierte Strukturen wie Hecken, Reisighaufen und Zaunpfähle sind Ansitz- und Singwarten für Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] und Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]. Nährstoffarme Säume werden von Grauspecht (*Picus canus*) [A234] und Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233] zur Ameisensuche genutzt. Trocken gelagertes Starkholz aus der Baumpflege wird von totholzbewohnenden Insekten besiedelt und dient so als weitere Nahrungsressource.

Die im Gebiet in Hanglagen reichlich vorhandenen Trockenmauern bieten ebenfalls Insekten wie auch Reptilien einen Lebensraum und sind daher als Nahrungshabitat geeignet. Um eine ausreichende Besonnung sowie Zugänglichkeit zu gewährleisten, sind vollständig zugewachsene Trockenmauern wieder freizustellen und bei Bedarf zu sanieren. Zum Erhalt und der Entwicklung einer gut ausgebildeten Mauervegetation ist ein Verzicht auf Herbizide an Mauerfuß und -kopf Voraussetzung.

Der Anteil von Kleinstrukturen sollte etwa 10 bis 15 % betragen und gleichmäßig über das gesamte Gebiet verteilt sein.

6.3.12 Offenhaltung des Rehfeldsees (SG)

Maßnahmenkürzel	SG	
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441320011	
Flächengröße [ha]	6,5	
Dringlichkeit	mittel	
Durchführungszeitraum/Turnus	nach Bedarf	
Lebensraumtyp/Art	[A004] Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) [A118] Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1	Mahd mit Abräumen
	16.1	Auf-den-Stock-Setzen
	16.2.2	Starkes Auslichten randlicher Gehölzbestände

Um die Habitatbedingungen für Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) [A004] und Wasserralle (*Rallus aquaticus*) [A118] im Naturschutzgebiet „Rehfeldsee“ zu erhalten, sind regelmäßige Pflegemaßnahmen erforderlich, die der NABU SCHORNDORF bereits seit vielen Jahren vorbildlich durchführt. Hierfür müssen auch weiterhin die Gehölze in Ufernähe regelmäßig zurückgeschnitten bzw. auf-den-Stock-gesetzt werden. Durch einen regelmäßigen Gehölzschnitt insbesondere in den Uferbereichen werden die Röhrichtbestände der Verlandungszonen gefördert, die Zwergtaucher und Wasserralle deckungsreiche Brutplätze und Nahrungshabitate bieten.

6.4 Entwicklungsmaßnahmen

6.4.1 Verbesserung der Strukturen im Offenland (wa01)

Maßnahmenkürzel	wa01
Maßnahmenflächen-Nummer	17123441330004
Flächengröße [ha]	62,8
Dringlichkeit	mittel
Durchführungszeitraum/Turnus	Innerhalb von 10 Jahren. In öffentlichem Besitz (kommunal) durch Instrumente der ökologischen Aufwertung (Ökopunkte), im privaten Besitz zusätzlich im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden
Lebensraumtyp/Art	[A207] Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	10.1.3 Obstbaumpflege – Verjüngungsschnitt 11. Neuanlage von Streuobstbeständen 39. Extensivierung der Grünlandnutzung

Hohltaube (*Columba oenas*) [A 207]:

Die Hohltaubenlebensstätte schließt auch waldrandnahes Offenland (Streuobstwiesen) mit ein. Bei alten, schlecht erzogenen oder seit Jahren ungepflegten Bäumen kann es notwendig sein, einen starken Rückschnitt (Verjüngungsschnitt) vorzunehmen (vgl. Kap. 6.3.5). So kann zum einen die Grundform der Krone wiederhergestellt und zum anderen ein kräftiger Neuaustrieb angeregt werden. Bei noch älteren Bäumen, die in der Leistung nachlassen und absterben, ist eine rechtzeitige Ersatzpflanzung wichtig. Die Altbäume sollten möglichst als Totholz auf der Fläche erhalten bleiben. Als Ersatz bei Wegfall von Streuobstflächen kann die Anlage von Obstbaumreihen oder Feldgehölzen in Waldrandnähe sinnvoll sein (vgl. Kap. 6.3.7).

Zur Verbesserung der Eignung als Nahrungshabitat kann eine Neuschaffung kraut- und strukturreicher Säume/Ackerränder/Grasstreifen (Mahd, Brachfallenlassen, Bankettpflege, Büsche auf den Stock setzen usw.) dienlich sein (vgl. Kap. 6.4.13). Auch die Extensivierung der Grünlandnutzung (vgl. Kap. 6.3.1) im Sinne einer geringeren Aufdüngung bzw. einem Verzicht auf Düngung kann eine Verbesserung der Nahrungsbasis für die Hohltaube bewirken.

Die Maßnahme ist auch in denjenigen Offenlandbereichen sinnvoll, die nicht zur ausgewiesenen Hohltaubenlebensstätte gehören.

6.4.2 Pflege von Streuobstbeständen – Obstbaumpflege (ge01)

Maßnahmenkürzel	ge01
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441330002
Flächengröße [ha]	32,5
Dringlichkeit	hoch
Durchführungszeitraum/Turnus	bei Bedarf
Lebensraumtyp/Art	[A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)

Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	16.7	Einzelbäume freistellen
	19.2	Verbuschung auslichten
	10.1	Obstbaumpflege
	10.2	Obstbaumeinzelpflanzungen
	11	Neuanlage von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen

Die Habitateignung von derzeit nur noch sehr eingeschränkt geeigneten Streuobstbeständen kann für die Streuobstarten Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321], Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238] und Grauspecht (*Picus canus*) [A234] durch angepasste Pflegemaßnahmen verbessert werden. Dies betrifft vollständig aufgelassene Parzellen insbesondere in schwer zu bewirtschaftenden Hang- und Klingenlagen, die sich in größerem Umfang in den Teilgebieten Winterbach und Schornbach finden. Die Obstbäume sind vollständig eingewachsen und die Grasnarbe ist aufgrund der fehlenden Mahd verfilzt. In diesen Bereichen muss die Verbuschung auf der gesamten Fläche zurückgedrängt werden. Die Obstbäume sind freizustellen und mit einem Erhaltungsschnitt zu pflegen. Die Pflege sollte auch hier den Grundsätzen des naturschutzfachlichen Leitbilds für Streuobstarten (DEUSCHLE et al. 2012) folgen, wie sie bereits in Kap. 6.3.5 beschrieben wird.

Für die Entwicklung weiterer Lebensstätten der genannten Vogelarten ist die Umsetzung eines Maßnahmenpakets erforderlich, welche neben der Nach- und Neupflanzung von Obstbäumen und der Pflege der Streuobstbestände auch die dauerhafte Offenhaltung durch Mahd mit Abräumen (vgl. Kap. 6.3.1) oder Beweidung (vgl. Kap. 6.3.2) beinhaltet.

6.4.3 Pflege von Streuobstbeständen – Neupflanzung von Obstbäumen (ge02)

Maßnahmenkürzel	ge02	
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441330003	
Flächengröße [ha]	41,8	
Dringlichkeit	mittel	
Durchführungszeitraum/Turnus	bei Bedarf	
Lebensraumtyp/Art	[A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A338] Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	10.2	Obstbaumeinzelpflanzungen

Einige Streuobstbestände weisen stellenweise weitgehend unbestockte oder teils nur sehr lückig mit Obstbäumen bepflanzte Grundstücke auf. Um den Baumbestand dauerhaft zu sichern und zu erweitern sowie die Habitatvernetzung zu fördern, ist auf diesen Grundstücken für die Streuobstarten Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Grauspecht (*Picus canus*) [A234], Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238], Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] und Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] eine Nach- bzw. Neupflanzung von hochstämmigen Obstbäumen gemäß den Ausführungen in Kap. 6.3.7 zu empfehlen.

Die Neupflanzung von Obstbäumen ist insbesondere zum Erhalt ausreichend großer zusammenhängender Streuobstwiesen aufgrund von überwiegend hohen Mindestreiergrößen der Vogelarten unbedingt erforderlich. Größere Neugründungen sind zudem in einigen Jahrzehnten geeignet, den altersbedingten Ausfall großer zusammenhängender Bestände zu kompensieren.

Um die Lebensstätten der Halboffenlandarten dauerhaft zu erhalten, ist weiterhin eine regelmäßige Pflege der Obstbäume (vgl. Kap. 6.3.5) sowie die dauerhafte Offenhaltung durch Mahd mit Abräumen (vgl. Kap. 6.3.1) oder Beweidung (vgl. Kap. 6.3.2) erforderlich.

6.4.4 Pflege von Streuobstbeständen – Entnahme von niedrigstämmigen Obstbäumen (ge03)

Maßnahmenkürzel	ge03
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441330004
Flächengröße [ha]	ohne Flächenbezug
Dringlichkeit	mittel
Durchführungszeitraum/Turnus	bei Bedarf
Lebensraumtyp/Art	[A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	10.1 Obstbaumpflege

Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321], Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Grauspecht (*Picus canus*) [A234] und Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238]:

In einigen Bereichen des Vogelschutzgebiets überwiegen niedrigstämmige Obstbäume. Abgängige Niederstämme sind sukzessive durch hochstämmige Obstbäume mit einem Kronenansatz in mindestens 1,60 m Höhe zu ersetzen. Der Umbau sollte dabei nicht mehrere großflächige Bestände gleichzeitig umfassen und sollte sich über mehrere Jahrzehnte erstrecken. Vor allem Hochstämme erreichen den für eine Höhlenbildung oder -anlage notwendigen Stamm- oder Astdurchmesser. Außerdem bietet die lückige Baumstruktur zwischen Hochstämmen bessere Nahrungsbedingungen für die streuobstbewohnenden Vogelarten (vgl. Kap. 6.3.7).

Niedrigstämmige Streuobstbäume, die noch vital sind, eine landschaftsprägende Baumkrone und somit ein starkes Wachstum besitzen, müssen nicht ersetzt werden. Diese Bäume bilden zwar nicht so große Baumhöhlen, wie hochstämmige Bäume, leisten jedoch ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität.

6.4.5 Entnahme von Koniferen und weiteren standortfremden Gehölzen (ge04)

Maßnahmenkürzel	ge04
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441330005
Flächengröße [ha]	punktuell
Dringlichkeit	mittel
Durchführungszeitraum/Turnus	bei Bedarf
Lebensraumtyp/Art	[A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	14.3.3 Entnahme standortfremder Baumarten

Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321], Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238] und Grauspecht (*Picus canus*) [A234]:

Einzelne Bereiche der Streuobstwiesen sind stark mit verschiedenen Koniferenarten wie etwa Kiefer (*Pinus spec*), Lärche (*Larix decidua*), Fichte (*Picea abies*) und Thuja-Arten (*Thuja spec.*) durchsetzt. Teilweise werden ganze Flurstücke von dichten Koniferenbeständen dominiert. Zudem sind die Grundstücke häufig mit Bambus, Thuja- oder Kirschlorbeerhecken eingefasst. Diese Arten werden kaum von heimischen Insekten, die Nahrungsgrundlage der streuobstbewohnenden Vogelarten sind, besiedelt. Meist gehen diese Bereiche mit baulichen Anlagen wie Hütten und Spielplatzgeräten sowie einer intensiven Freizeitnutzung (vgl. Kap. 6.4.10) des nahen Umfeldes einher, so dass der Streuobstcharakter verloren geht.

Der Anteil an Koniferen und anderen standortfremden Gehölzen sollte reduziert werden, um die Habitataignung für die streuobstbewohnenden Vogelarten zu verbessern und den Streuobstverbund zu stärken.

6.4.6 Pflanzung lichter Laubholzbestände (ge05)

Maßnahmenkürzel	ge05
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441330006
Flächengröße [ha]	11,1
Dringlichkeit	mittel
Durchführungszeitraum/Turnus	bei Bedarf
Lebensraumtyp/Art	[A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A338] Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	99. Sonstiges

Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321], Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238], Grauspecht (*Picus canus*) [A234], Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]:

Als Alternative für Obstbäume können stellenweise in den schwer zu bewirtschaftenden Steillagen des Vogelschutzgebiets Laubbaumarten wie etwa Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Linde (*Tilia spec.*), Stieleiche (*Quercus robur*) oder Walnuss (*Juglans regia*) in lichtem Pflanzbestand etabliert werden, so dass die Struktur einer Streuobstwiese gleicht. Geeignet sind auch Wildobstsorten (Speierling, Elsbeere, Wildbirne, Wildkirsche). Der entstehende offene Gehölzbestand erfordert weniger Pflegeaufwand als eine Streuobstwiese und erfüllt für die Zielarten, die historisch betrachtet ehemals halboffene Waldweiden bewohnten, ebenfalls die Habitatfunktion. Laubbäume bilden im Vergleich zu Obstbäumen deutlich später Baumhöhlen aus. Ggf. sollte deshalb das Höhlenangebot in den Laubbaumbeständen durch Nistkästen verbessert werden. Wichtig ist auch hier eine dauerhafte Offenhaltung durch Mahd mit Abräumen (vgl. Kap. 6.3.1) oder Beweidung (vgl. Kap.6.3.2).

6.4.7 Förderung von Habitatstrukturen im Wald (wa02)

Maßnahmenkürzel	wa02
Maßnahmenflächen-Nummer	17123441330002
Flächengröße [ha]	79,9
Dringlichkeit	mittel
Durchführungszeitraum/Turnus	im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung
Lebensraumtyp/Art	[A073] Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A074] Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A099] Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A207] Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A236] Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	14.2 Erhöhung der Produktionszeiten 14.8.1 Markierung ausgewählter Habitatbäume 14.10.2 Belassen von Altbestandsresten bis zum natürlichen Zerfall

Die Förderung von Habitatstrukturen im Wald beinhaltet für Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236], Grauspecht (*Picus canus*) [A234], Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238] und Hohltaube (*Columba oenas*) [A207] vor allem die Förderung bedeutsamer Strukturen alter Wälder. Dies umfasst zum einen die Förderung alter Buchenwälder mit Totholz als Bruthabitat für Schwarzspecht und Hohltaube und zum anderen die verbesserte Verfügbarkeit von stehendem und liegendem Totholz sowie von Ameisen besiedelten Bäumen (oft Kiefern und rotfaule Fichten) als Nahrungshabitat für den Schwarzspecht. Ortsweise sollen Altbestandsreste dem natürlichen Zerfall überlassen werden. Die Mehrung von Alt- und Totholzstrukturen sollte über ein konsequentes Alt- und Totholzprogramm, z.B. in Anlehnung an das Alt- und Totholzkonzept von FORSTBW (FORSTBW 2016) erfolgen.

Auch eine Erhöhung der Produktionszeiten in Buchenwäldern wirkt sich förderlich auf die beiden Arten aus. In Einzelfällen sollten Höhlenbäume und Überhälter als potentielle Höhlenbäume freigestellt werden, damit sie langfristig erhalten bleiben. Dies dient auch der Förderung der für die Hohltaube notwendigen Balzflugplätze. Brutbäume beider Arten sollten wenn möglich markiert werden.

Bis eine ausreichende Anzahl an Höhlenbäumen zur Verfügung steht, ist auch das Aufhängen von Großnistkästen für die Hohltaube sinnvoll.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073] und Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074] profitieren von einer Erhöhung der Produktionszeiträume des Habitatbaumanteils, da Horste vermehrt in großen, älteren Bäumen an Waldrändern gebaut werden. Auch der Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099], ein Folgenutzer bereits bestehender Horste, profitiert von der Maßnahme.

Reine Buchenwälder können auch Lebensraum für den Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238] sein, wenn einige Bestandesglieder in die ökologische Zerfallsphase kommen (SCHERZINGER 1996, REIF et al. 2001, HERTEL 2003, SCHUMACHER 2006). Das Belassen von Altholzbestandsresten bis zum natürlichen Verfall ermöglicht die Ausformung von Höhlen und Nahrungsstellen in größerer Anzahl. Die Förderung von Eiche durch Standraumregulierung fördert den Mittelspecht. Sie erfordert jedoch Eingriffe. In solchem Falle ist ein dauerhafter Prozessschutz nicht zielführend.

6.4.8 Waldrandgestaltung (wa03)

Maßnahmenkürzel	wa03	
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441330007	
Flächengröße [ha]	ohne Flächenbezug	
Dringlichkeit	gering	
Durchführungszeitraum/Turnus	im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung	
Lebensraumtyp/Art	[A072] Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A099] Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A236] Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	16.8	Erhalten/Herstellen strukturreicher Waldränder/Säume

Die aktive Erhaltung strukturreicher Waldinnen- und Außensäume ist förderlich für das Vorkommen der von Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236] und Grauspecht (*Picus canus*) [A234] als Nahrungsbasis genutzten Ameisen. Auch die Insektenjäger Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072] und Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099] profitieren von dieser Maßnahme. Dafür müssen z.B. Randstreifen entlang von Waldwegen, Rainen, Böschungen, Wildwiesen und gesäumten gestuften Waldrändern gestaltet und aktiv ausgelichtet werden.

Für Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] und Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], die sowohl lichte Wälder als auch Streuobstwiesen besiedeln, sind insbesondere die Waldränder im Übergang zu angrenzenden Streuobstwiesen strukturreich zu gestalten, um eine Vernetzung der Lebensräume zu gewährleisten. Alle Teilbereiche des Vogelschutzgebiets grenzen an Wälder und sind auch von Halsbandschnäpper und Wendehals besiedelt. Dementsprechend wäre an den jeweiligen Waldrändern eine strukturreiche, gestufte und lichte Waldrandgestaltung für die Arten förderlich.

In einigen Teilbereichen ist auch eine Rücknahme des Waldrandes zu Gunsten der bereits durch die Beschattung und Bedrängung beeinträchtigten Obstbäume erforderlich. Gleichwohl sollte auch der neue Waldrand wieder strukturreich aufgebaut werden.

6.4.9 Entwicklung strukturreicher, extensiv bewirtschafteter Weinberge (wb)

Maßnahmenkürzel	wb	
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441330008	
Flächengröße [ha]	51,3	
Dringlichkeit	mittel	
Durchführungszeitraum/Turnus	nach Bedarf	
Lebensraumtyp/Art	[A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A338] Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	9	Extensiver Weinbau

Um die Weinberge im Vogelschutzgebiet als Lebensräume für Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233] und Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] zu verbessern, sollte die Bewirtschaftung möglichst extensiv erfolgen (DEUSCHLE 2016 & 2018), beispielsweise durch einen optimierten Pflanzenschutz und die Begrünung der Reihen zwischen den Rebzeilen mit einer blumenreichen Ansaatmischung. Damit lassen sich Pestizideinträge in die angrenzenden Streuobstwiesen minimieren und gleichzeitig werden für Streuobstvögel mit hohen Raumansprüchen (z.B.

Spechte) weitere Lebensräume im Umfeld der Obstwiesen nutzbar. Bei der Wahl der Saatgutmischung ist auf gebietsheimische Ansaatmischungen zu achten. Da die Artenzusammenstellung der handelsüblichen Saatgutmischungen oft einen sehr weitläufigen Produktionsraum umfasst, kann alternativ Saatgut von Spenderflächen aus der Nähe des Plangebiets verwendet werden. Für den Erfolg der Ansaat einer Blümmischung ist es zwingend erforderlich, auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (v. a. Herbizide und Insektizide) in wertvollen oder aufgewerteten Randbereichen zu verzichten.

Bei einer Begrünung der Rebzeilenzwischenräume kann im Wechsel eine Reihe kurzrasig gehalten werden, während die andere ungemäht bleibt. Damit halten die Flächen für den Wendehals (*Jynx torquilla*) ausreichend Nahrungsressourcen vor. Auf den kurzrasigen und übersichtlichen Flächen können diese besser genutzt werden (vgl. DEUSCHLE et al. 2012). Außerdem ist es wichtig, dass die Vegetation grundsätzlich nicht zu dicht ausgebildet ist und kleinräumig offene Bodenstellen vorhanden sind. Dadurch können sich zusätzliche Gradienten im Mikroklima der Bodenoberfläche ausbilden, was in der Folge zu einer höheren Artendichte an Bodenarthropoden auf den Flächen führt.

Je nach Aufwuchs sollten die Zwischenräume möglichst selten und in jedem Fall nicht häufiger als zwei- bis dreimal pro Jahr gemäht und möglichst abgeräumt werden, damit sich ein umfangreicher Blühaspekt entwickeln kann. Aus praktischen Gründen ist alternativ auch eine möglichst geringe Anzahl in den Reihen alternierender Mulchgänge möglich.

In regelmäßigen Abständen sollten die begrünten Zwischenbereiche jedoch auch auf- oder umgebrochen werden, damit die meist konkurrenzschwächeren einjährigen Arten unter den seltenen Weinbergbegleitpflanzen geeignete Keimsubstrate vorfinden. Solche regelmäßigen Eingriffe durch die Bodenbearbeitung führen zu wechselnden Lebensbedingungen und ermöglichen dynamische Veränderungen im Artenspektrum von Tieren und Pflanzen. Insgesamt wird auch damit die Biodiversität am Standort gefördert.

Werden alte Weinreben gerodet und ein neuer Bestand eingerichtet, kann die Anlage eines blütenreichen Randstreifens an den Kopf- und Fußenden bereits bei der Konzeption des Bestandes mit eingeplant werden. Die Rebzeilen fallen damit an den Enden jeweils etwas kürzer aus.

Neben Maßnahmen in den Rebzeilenzwischenräumen und Randbereichen der Weinberggrundstücke können weitere Bereiche im Weinberg im Hinblick auf die Artenvielfalt verbessert werden. Säume zwischen Gehölzbeständen und Weinbergen sowie ungenutzte Böschungen, vor allem mesophytische, trockenwarme und exponierte Standorte sind Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Überwinterungshabitat für zahlreiche Insekten. Eine optimale Form der Bewirtschaftung und Pflege von Randstrukturen wie Säume und Böschungen wäre die regelmäßige Beweidung mit Schafen oder mit Einschränkungen auch mit Ziegen. Auf sehr kleinen und zerstreut liegenden Flächen, wie sie im Gebiet vorhanden sind, lässt sich jedoch kaum ein modernes Weideregime etablieren. Zum Erhalt der vorhandenen Teilbereiche verbleibt daher lediglich die Möglichkeit einer Pflegemahd. Diese soll regelmäßig einmal im Jahr, frühestens aber ab September durchgeführt werden, damit die Diasporen der vorhandenen Vegetation ausreifen können. Bei Randstrukturen wie Böschungen bietet sich eine zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd an. Somit bleiben wichtige Nahrungsressourcen, Rückzugsorte und der Artenreichtum dieses Lebensraums ganzjährig erhalten. Das Mähgut ist abzuräumen, um eine Nährstoffanreicherung zu verhindern und blütenreiche Kräuter zu erhalten, die als wichtige Nektar- und Pollenquellen für Schmetterlinge und Wildbienen dienen.

Artenarme Hang- und Saumbereiche sowie ungenutzte Zwickel können mit einer Saatgutmischung aufgewertet werden. Hierzu kann eine spezielle blumenreiche Ansaatmischung mit einem mehrmonatigen Blühaspekt verwendet werden. Die Ansaat soll im Frühjahr erfolgen und die Fläche zur Pflege im Spätherbst oder im Frühjahr einmal jährlich gemäht werden. Auch hier ist das Mähgut abzuräumen.

Entwässerungsgräben an den Rändern der Rebflächen bereichern ebenfalls das Strukturspektrum in der ausgeräumten Kulturlandschaft. Damit sie als Rückzugsorte und Nahrungshabitate erhalten bleiben, ist bei Gräben eine räumlich und zeitlich gestaffelte Pflegemaßnahme ab September durchzuführen. Alternierend sollen die Gräben nur alle zwei Jahre gemäht und das Mähgut zur Aushagerung abgeräumt werden. Wenn die Entwässerungsgräben aufgrund von Ablagerungen und Ansammlung organischen Materials ihrer Funktion nicht gerecht werden, können die Gräben beräumt werden. Die Grabenberäumung als Eingriff in den Lebensraum ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und nicht häufiger als alle fünf Jahre durchzuführen. Dabei ist abschnittsweise und punktuell vorzugehen. Günstigster Zeitraum für eine Grabenpflege ist Mitte September bis Mitte Oktober.

Von Bedeutung für das Struktureichtum in Weinbergen sind außerdem trocken aufgesetzte Natursteinmauern mit breiten Mauerköpfen und -füßen, die eine Habitatfunktion für zahlreiche Nahrungsinsekten der Zielarten erfüllen. Die im Vogelschutzgebiet vorhandenen Trockenmauern sind durch eine angepasste Pflege zu optimieren. Hierzu sollen vollständig eingewachsene Trockenmauern freigestellt und am Mauerfuß sowie -kopf nachfolgend eine arten- und kräuterreiche Flora durch Neueinsaat einer mauertypischen Blümmischung etabliert werden.

6.4.10 Reduzierung von Freizeitnutzungen und Verringerung von Prädationsdruck (rf)

Maßnahmenkürzel	rf
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441330009
Flächengröße [ha]	ohne Flächenbezug
Dringlichkeit	mittel
Durchführungszeitraum/Turnus	-
Lebensraumtyp/Art	[A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	34.1 Reduzierung/Aufgabe von Freizeitaktivitäten

Im Vogelschutzgebiet liegen in einigen Teilgebieten viele gezäunte, kurzrasige Grundstücke mit verschiedenen baulichen Anlagen wie Hütten und Spielplatzgeräte. Sie werden als Garten- und Freizeitgelände intensiv genutzt und weisen nur noch bedingt den Charakter einer Streuobstwiese auf. Insbesondere durch Feste und Feiern an den Abenden und Wochenenden sowie vermehrtem Autoverkehr bis in die Nacht während der Brutzeit kann es im Umfeld zu Störungen des Brutgeschehens bis hin zur Brutaufgabe von Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321], Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233], Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238] und Grauspecht (*Picus canus*) [A234] kommen.

Generell sind alle Brutvögel im Zeitraum ihrer Revierbesetzung bis zum Abzug aus ihren Brutrevieren besonders sensibel (SÜDBECK ET AL. 2005). Störungen während der Revierbesetzung führen unter Umständen dazu, dass Bruten erst gar nicht begonnen werden. Störungen zur Brutzeit können beispielsweise dazu führen, dass Gelege auskühlen oder Nestlinge zu selten gefüttert werden und dann vor dem Flüggewerden sterben. Während Störungen bei der Revierbesetzung den Elterntieren zumindest noch ein Ausweichen in günstigere Habitate ermöglichen, wirken solche Störungen direkt negativ auf den Reproduktionserfolg und damit auf den Bestand einer Art.

Durch die vorherrschende häufige Mahd mit Rasenmähern, die Bestockung mit nur wenigen Obstbäumen und das vermehrte Vorkommen standortfremder Gehölze wie etwa Bambus, Thuja- oder Kirschlorbeerhecken sind die Garten- und Freizeitgrundstücke zudem nur noch eingeschränkt für streuobstbewohnende Vogelarten geeignet (vgl. Kap. 6.4.5).

Zum Schutz der Brutvögel sollte deshalb zum einen eine intensive Freizeitnutzung während der Brutzeit möglichst unterbleiben. Zum anderen ist eine Änderung der Bewirtschaftung zur Verbesserung der Habitateignung für die Zielarten wünschenswert. Diese sollte eine verringerte Mahdfrequenz (vgl. 6.3.1), die Pflege und Pflanzung von Streuobstbäumen (vgl. Kap. 6.4.2 und 6.4.3) sowie die Beiseitigung standortfremder Gehölze (vgl. Kap. 6.4.5) umfassen.

Auch durch tierische Prädatoren wie z.B. Hauskatzen und zunehmend auch Waschbären gehen erhebliche Gefahren für die Vogelarten im Vogelschutzgebiet aus. Gegen hohe Hauskatzenbestände sollte versucht werden, durch dauernde Information auf deren Gefahr hinzuweisen und dadurch ein Umdenken anzustoßen. Gegen den Neubürger Waschbär (seit 2016 auf der Unionsliste der invasiven gebietsfremden Arten der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014) kann jagdlich nur schwer mit Erfolg vorgegangen werden. Zum Schutz vor Prädation von Nistkastenbruten wird die Verwendung von prädationssicheren Nistkastenmodellen empfohlen. Außerdem sollte auf privaten Grundstücken durch Einzelmaßnahmen verhindert werden, dass Waschbären hier kontinuierlich Nahrung finden. Dies kann zum Beispiel durch gutes Verschließen von Mülleimern, Absammeln von Fallobst oder den Schutz von Obstbäumen während der Fruchtzeit erreicht werden. Es darf auch keine Fütterung stattfinden (auch nicht von Haustieren auf der Terrasse etc.)

6.4.11 Anpassung der fischereilichen Nutzung zur Erhöhung des Kleinfischbestands (sg)

Maßnahmenkürzel	sg
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441330010
Flächengröße [ha]	6,5
Dringlichkeit	mittel
Durchführungszeitraum/Turnus	nach Bedarf
Lebensraumtyp/Art	[A004] Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) [A118] Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	25.2 kein Besatz mit Fischen

Um das Nahrungsangebot in Form von Kleinfischen für Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) [A004] und Wasserralle (*Rallus aquaticus*) [A118] im Naturschutzgebiet „Rehfeldsee“ zu verbessern, wird empfohlen auf einen Besatz mit Raubfischen zu verzichten. Der Anteil von Kleinfischen wie z.B. Moderlieschen (*Leucaspius delineatus*) sollte erhöht werden.

6.4.12 Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Hohлтаube (*Columba oenas*) [A207] (sa01)

Maßnahmenkürzel	sa01
Maßnahmenflächen-Nummer	17123441330005
Flächengröße [ha]	79,9
Dringlichkeit	mittel
Durchführungszeitraum/Turnus	Im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung
Lebensraumtyp/Art	[A207] Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	14.1.3 Strukturfördernde Maßnahmen (Randlinien, natürliche Sukzession) 16.8 Herstellen strukturreicher Waldränder und Säume 19.1 Verbuschung randlich zurückdrängen

Die Hohltaube (*Columba oenas*) [A 207] benötigt für ihre Nahrungssuche möglichst krautreiche Säume, die sie in lichten Beständen, an Waldinnenrändern zwischen Beständen und an Schneisen sowie am Waldrand findet. Durch die gezielte Entnahme von Bäumen können buchtige Ausformungen von Waldrändern erreicht werden. Durch eine zeitlich gestaffelte Vorgehensweise kann eine günstige Ausformung über einen langen Zeitraum erreicht werden. Die Bereitstellung dieser lichten Übergangsbereiche in einem sehr frühen Sukzessionsstadium mit krautigen bzw. Samen tragenden Pflanzen ist das Ziel dieses Maßnahmenpakets.

Störungsarme Säume im Zuständigkeitsbereich des Forstes können sich an Abteilungsgrenzen, an Wegrändern und Grenzen zu Grundstücken mit anderer Nutzung befinden. Diese gilt es im Rahmen der Maßnahmen als Nahrungshabitat von jungen Gehölzen zu befreien und zu fördern. Besonders lohnend sind untersonnte, also südlich exponierte Übergangszonen.

6.4.13 Spezielle Artenschutzmaßnahme für Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072] und Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] - Anlage von Randstrukturen (sa02)

Maßnahmenkürzel	sa02
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441330011
Flächengröße [ha]	ohne Flächenbezug
Dringlichkeit	hoch
Durchführungszeitraum/Turnus	einmal jährlich/Spätherbst
Lebensraumtyp/Art	[A072] Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A338] Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	32 Anlage von Randstrukturen

Randstrukturen auf Wiesen, z. B. Altgrasstreifen, Hochstaudensäume sowie blumenreiche Wiesenränder, bieten zahlreichen Vogelarten wie Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072], Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233] und Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] ein gutes Nahrungsangebot. Diese Randstrukturen sollten im gesamten Vogelschutzgebiet erhalten und gefördert werden. Zur Entwicklung von Säumen eignen sich vor allem Ränder von Feldwegen, Gräben und Bewirtschaftungsgrenzen aber auch Reststreifen innerhalb von Bewirtschaftungseinheiten, die hierzu nur einmal pro Jahr (im Spätherbst) gemäht werden sollten (Mähgut abräumen). Insbesondere intensiver genutzte Bereiche können damit aufgewertet werden.

Entwässerungsgräben an den Rändern der Rebflächen bereichern ebenfalls das Strukturspektrum in der ausgeräumten Kulturlandschaft und sollten erhalten bleiben (vgl. Kap. 6.4.9)

6.4.14 Spezielle Artenschutzmaßnahme für Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] und Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233] - Ausbringung künstlicher Nisthilfen (sa03)

Maßnahmenkürzel	sa03
Maßnahmenflächen-Nummer	27123441330012
Flächengröße [ha]	ohne Flächenbezug
Durchführungszeitraum/Turnus	Oktober-Februar
Dringlichkeit	hoch
Lebensraumtyp/Art	[A321] Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	32 Ausbringen künstlicher Nisthilfen

Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A321] und Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233]:

Als Spätbrüter ist der Halsbandschnäpper auf noch nicht besetzte Baumhöhlen angewiesen. Um einen Mangel an natürlichen Baumhöhlen vorzubeugen, ist das Aufhängen von künstlichen Nisthilfen empfehlenswert. Hiervon profitiert auch der Wendehals. Die Nisthilfen sollten in zwei bis drei Meter Höhe angebracht werden und idealerweise nach Osten oder Südosten und nie zur Wetterseite ausgerichtet sein. Für den Halsbandschnäpper sind Einfluglöcher mit 34 mm, für den Wendehals mit 45 mm Durchmesser geeignet. Die Nistkästen sollten über einen Marderschutz verfügen und jährlich nach der Brutsaison gereinigt werden. Insbesondere in den Teilgebieten Steinenberg, Waldhausen, Winterbach, Schornbach, Lindental und Oberndorf kann in Bereichen mit noch überwiegend jungem Baumbestand das Brutplatzangebot durch Nistkästen noch erhöht werden.

6.5 Maßnahmenempfehlungen außerhalb des Gebiets

Die Greifvögel Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072], Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073], Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074] und Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099] sowie der Uhu (*Bubo bubo*) [A215] haben teils große Reviere, die sich auch über die Grenzen des Vogelschutzgebiets erstrecken. Demnach ist eine Umsetzung der Maßnahmen im Grünland (vgl. Kap. 6.3.1, 6.3.2, 6.3.3) auch außerhalb des Gebiets für diese Arten förderlich.

7 Übersicht der Ziele und der Maßnahmenplanung

Tabelle 9: Übersicht über Bestand, Ziele und Maßnahmen zu den Arten im Vogelschutzgebiet Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen.

Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme (mit Buchstabenkürzel)	Seite
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) [A004]	6,5 ha davon: - ha / A - ha / B 6,5 ha / C	26	Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der zumindest stellenweise deckungsreichen Stillgewässer wie Tümpel, Weiher, Teiche, flache Seen, Feuchtwiesengraben • Erhaltung der Verlandungszonen mit Röhrichten wie Schilf-, Rohrkolben-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbestände • Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. –15.9.) Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität durch die Entwicklung eines lichten Rohrkolbenbestands am Rehfeldsee • Entwicklung eines individuenreichen Kleinfischbestands am Rehfeldsee 	53	Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • SG: Offenhaltung des Rehfeldsees (2.1, 16.1, 16.2.2) Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> • sg: Anpassung der Angelbewirtschaftung zur Erhöhung des Kleinfischbestands (25.2) 	77
				53		86
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A072]	2.073,6 ha davon: - ha / A 2.073,6 ha / B - ha / C	27	Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften 	53	Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • MA: Mahd mit Abräumen (2.1) • BW: Beweidung (4.1, 4.6, 5) 	66 67

Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme (mit Buchstabenkürzel)	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von lichten Laub- und Misch- sowie Kiefernwäldern • Erhaltung von Feldgehölzen • Erhaltung von extensiv genutztem Grünland • Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit • Erhaltung der Bäume mit Horsten • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Staaten bildenden Wespen und Hummeln • Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.5. – 31.8.) 		<ul style="list-style-type: none"> • LW: Erhalt der extensiv genutzten, kleinteiligen, landwirtschaftlichen Flächen • WA01: Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft (14.7, 14.4, 14.5.1, 14.8) • GE05: Pflege von Gehölzbeständen (16.1, 16.2.2) 	69 70 75
			<p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung strukturreicher Waldinnen- und Außensäume • Entwicklung von Randstrukturen im Offenland zur Verbesserung des Nahrungsangebots 	53	<p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • wa03: Waldrandgestaltung (16.8) • sa02: Spezielle Artenschutzmaßnahme für Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A072] und Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338] - Anlage von Randstrukturen (32) 	83 87
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A073]	2.073,6 ha davon: - ha / A 2.073,6 ha / B - ha / C	28	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften 	54	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • MA: Mahd mit Abräumen (2.1) • BW: Beweidung (4.1, 4.6, 5) 	66 67

Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme (mit Buchstabenkürzel)	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von lichten Waldbeständen • Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft • Erhaltung von Grünland • Erhaltung der naturnahen Fließ- und Stillgewässer • Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe • Erhaltung der Bäume mit Horsten • Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3.-15.8.) 		<ul style="list-style-type: none"> • LW: Erhalt der extensiv genutzten, kleinteiligen, landwirtschaftlichen Flächen • WA01: Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft (14.7, 14.4, 14.5.1, 14.8) 	69 70
			<p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Brutlebensraums in vorhandenen Althölzern durch Erhöhung der Produktionszeiträume über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus 	54	<p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • wa02: Förderung von Habitatstrukturen im Wald (14.2, 14.8.1, 14.10.2) 	82
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A074]	2.073,6 ha davon: - ha / A 2.073,6 ha / B - ha / C	29	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften 	54	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • MA: Mahd mit Abräumen (2.1) • BW: Beweidung (4.1, 4.6, 5) 	66 67

Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme (mit Buchstabenkürzel)	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich • Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft • Erhaltung von Grünland • Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe • Erhaltung der Bäume mit Horsten • Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. – 31.8.) 		<ul style="list-style-type: none"> • LW: Erhalt der extensiv genutzten, kleinteiligen, landwirtschaftlichen Flächen • WA01: Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft (14.7, 14.4, 14.5.1, 14.8) 	69 70
			<p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Brutlebensraums in vorhandenen Althölzern durch Erhöhung der Produktionszeiträume über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus 	54	<p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • wa02: Förderung von Habitatstrukturen im Wald (14.2, 14.8.1, 14.10.2) 	82
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A099]	2.073,6 ha davon: - ha / A 2.073,6 ha / B - ha / C	30	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von lichten Wäldern mit angrenzenden offenen Landschaften • Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln 	55	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • MA: Mahd mit Abräumen (2.1) • BW: Beweidung (4.1, 4.6, 5) 	66 67

Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme (mit Buchstabenkürzel)	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern • Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern • Erhaltung von extensiv genutztem Grünland • Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete • Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähennester, insbesondere an Waldrändern • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. – 15.9.) 		<ul style="list-style-type: none"> • LW: Erhalt der extensiv genutzten, kleinteiligen, landwirtschaftlichen Flächen • WA01: Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft (14.7, 14.4, 14.5.1, 14.8) 	<p>69</p> <p>70</p>
			<p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung potentieller Brutlebensräume in vorhandenen Althölzern durch Erhöhung der Produktionszeiträume über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus • Entwicklung strukturreicher Waldinnen- und Außensäume 	<p>55</p>	<p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • wa02: Förderung von Habitatstrukturen im Wald (14.2, 14.8.1, 14.10.2) • wa03: Waldrandgestaltung (16.8) 	<p>82</p> <p>83</p>

Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme (mit Buchstabenkürzel)	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln, hier besonders der Buchenalthölzer • Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen • Erhaltung von Grünlandgebieten und extensiv genutzten Feldfluren mit Brachen, Ackerrandstreifen sowie wildkrautreichen Grassäumen 		<ul style="list-style-type: none"> • LW: Erhalt der extensiv genutzten, kleinteiligen, landwirtschaftlichen Flächen • WA01: Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft (14.7, 14.4, 14.5.1, 14.8) 	<p>69</p> <p>70</p>
			<p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Brut- und Nahrungslebensraums in vorhandenen Althölzern durch Erhöhung der Produktionszeiträume über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus • Entwicklung eines Verbunds alter und totholzreicher Wälder außerhalb der wenigen Buchenalthölzer • Erhöhung des Anteils extensiv bewirtschafteter Flächen mit Säumen zur Nahrungssuche • Kurzfristige Bereitstellung weiteren Brutraumes 	56	<p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • wa01: Verbesserung der Strukturen im Offenland (10.1.3, 11, 39) • wa02: Förderung von Habitatstrukturen im Wald (14.2., 14.8.1, 14.10.2) • sa01: Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Hohltaube (14.1.3, 16.8, 19.1) 	<p>78</p> <p>82</p> <p>86</p>
Uhu (<i>Bubo bubo</i>) [A215]	2.073,6 ha davon: - ha / A 2.073,6 ha / B - ha / C		<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von reich strukturierten Kulturlandschaften im Umfeld von Lebensstätten • Erhaltung von offenem Wiesenge-lände mit Heckenstreifen 		<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • LW: Erhalt der extensiv genutzten, kleinteiligen, landwirtschaftlichen Flächen 	69

Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme (mit Buchstabenkürzel)	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungs- und Ruhestätten 			
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A233]	1.497,1 ha davon: 396,7 ha / A 1.100,4 ha / B - ha / C	34	Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von aufgelockerten Laub-, Misch- und Kiefernwäldern auf trockenen Standorten sowie Auenwäldern mit Lichtungen oder am Rande von Offenland • Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstbeständen • Erhaltung der Magerrasen, Trockenmauern und Hecken • Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden sowie Feldgehölzen • Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland • Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln • Erhaltung von Bäumen mit Höhlen • Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Wiesenameisen 	57	Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • MA: Mahd mit Abräumen (2.1) • BW: Beweidung (4.1, 4.6, 5) • GE01: Pflege von Streuobstbeständen - Obstbaumpflege (10.1) • GE02: Pflege von Streuobstbeständen – Entnahme von Misteln (10.1) • GE03: Pflege von Streuobstbeständen – Neupflanzung von Obstbäumen (10.2) • GE04: Erhalt ausreichend großer Streuobstwiesen (10.1) • GE06: Erhalt von Alt- und Totholz an Gewässerläufen (14.4, 14.5) • KS: Erhalt von Kleinstrukturen (99) 	66 67 71 72 73 74 76 76

Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme (mit Buchstabenkürzel)	Seite
			<p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung strukturreicher Waldränder im Übergang zu Streuobstwiesen • Entwicklung lichter Streuobstbestände zur Verbesserung des Nahrungsangebots • Verbesserung des Nahrungsangebots in Weinbergen durch extensive Bewirtschaftung • Verbesserung des Brutplatzangebots durch Ausbringen von Nistkästen 	57	<p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ge01: Pflege von Streuobstbeständen (10.1, 10.2, 11, 16.7, 10.1) • ge02: Pflege von Streuobstbeständen – Neupflanzung von Obstbäumen (10.2) • ge03: Pflege von Streuobstbeständen – Entnahme niedrigstämmiger Obstbäume (10.1) • ge04: Entnahme von Koniferen (14.3.3) • ge05: Pflanzung lichter Laubholzbestände (99.) • wa03: Waldrandgestaltung (16.8) • wb: Entwicklung strukturreicher, extensiv bewirtschafteter Weinberge • rf: Reduzierung von Freizeitnutzungen und Verringerung von Prädationsdruck • sa02: Spezielle Artenschutzmaßnahme für Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A072] und Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338] - Anlage von Randstrukturen (32) • sa03: Spezielle Artenschutzmaßnahme für Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A321] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A233] und - Ausbringung künstlicher Nisthilfen (32) 	78 79 80 80 81 83 83 85 87 87

Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme (mit Buchstabenkürzel)	Seite
Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A234]	1.490,8 ha davon: - ha / A 1.490,8 ha / B - ha / C	36	Erhaltung	57	Erhaltung	
			<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von reich strukturierten lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Offenflächen zur Nahrungsaufnahme • Erhaltung von Auenwäldern • Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen • Erhaltung der Magerrasen • Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden • Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern • Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln • Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz • Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen 		<ul style="list-style-type: none"> • MA: Mahd mit Abräumen (2.1) 66 • BW: Beweidung (4.1, 4.6, 5) 67 • WA01: Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft (14.7, 14.4, 14.5.1, 14.8) 70 • GE01: Pflege von Streuobstbeständen - Obstbaumpflege (10.1) 71 • GE02: Pflege von Streuobstbeständen – Entnahme von Misteln (10.1) 72 • GE03: Pflege von Streuobstbeständen – Neupflanzung von Obstbäumen (10.2) 73 • GE04: Erhalt ausreichend großer Streuobstwiesen (10.1) 74 • GE06: Erhalt von Alt- und Totholz an Gewässerläufen (14.4, 14.5) 76 • KS: Erhalt von Kleinstrukturen (99) 76 	
			Entwicklung	57	Entwicklung	
			<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung lichter Streuobstbestände zur Verbesserung des Nahrungsangebots • Optimierung des Brut- und Nahrungslebensraums in vorhandenen Althölzern durch Erhöhung der Produktionszeiträume über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus 		<ul style="list-style-type: none"> • ge01: Pflege von Streuobstbeständen (10.1, 10.2, 11, 16.7, 10.1) 78 • ge02: Pflege von Streuobstbeständen – Neupflanzung von Obstbäumen (10.2) 79 	

Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme (mit Buchstabenkürzel)	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils extensiv bewirtschafteter Flächen mit Säumen zur Nahrungssuche • Entwicklung strukturreicher Waldränder im Übergang zu Streuobstwiesen 		<ul style="list-style-type: none"> • ge03: Pflege von Streuobstbeständen – Entnahme niedrigstämmiger Obstbäume (10.1) • ge04: Entnahme von Koniferen (14.3.3) • ge05: Pflanzung lichter Laubholzbestände (99.) • wa02: Förderung von Habitatstrukturen im Wald (14.2, 14.8.1, 14.10.2) • wa03: Waldrandgestaltung (16.8) • rf: Reduzierung von Freizeitnutzungen und Verringerung von Prädationsdruck 	80 80 81 82 83 85
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) [A236]	79,9 ha davon: ha / A 79,9 ha / B ha / C	37	Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Wäldern • Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln • Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen • Erhaltung von Totholz • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen 	58	Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • WA01: Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft (14.7, 14.4, 14.5.1, 14.8) 	70
			Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Vernetzung der Bestände durch einen Biotopverbund, besonders Entwicklung eines Netzes alter und totholzreicher Wälder außerhalb der wenigen Althölzer 	58	Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> • wa02: Förderung von Habitatstrukturen im Wald (14.2., 14.8.1, 14.10.2) • wa03: Waldrandgestaltung (16.8) 	82 83

Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme (mit Buchstabenkürzel)	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> • Markierung potentieller Schwarzspechthöhlenbäume zwecks besserer Erhaltung • Erhöhung der Produktionszeiträume in vorhandenen Buchenalthölzern über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus 			
Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A238]	1.490,80 ha davon: - ha / A 1.490,80 ha / B - ha / C	38	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit Eichenanteilen • Erhaltung von Auen- und Erlenwäldern • Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen • Erhaltung von Altbäumen (insbesondere Eichen) und Altholzinseln • Erhaltung von stehendem Totholz • Erhaltung von Bäumen mit Höhlen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Brut- und Nahrungslebensraums in Streuobstwiesen durch Wiederaufnahme einer naturschutzorientierten Baum- und Grünlandpflege • Optimierung des Brut- und Nahrungslebensraums in vorhandenen 	58	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • WA01: Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft (14.7, 14.4, 14.5.1, 14.8) • GE01: Pflege von Streuobstbeständen - Obstbaumpflege (10.1) • GE02: Pflege von Streuobstbeständen – Entnahme von Misteln (10.1) • GE03: Pflege von Streuobstbeständen – Neupflanzung von Obstbäumen (10.2) • GE04: Erhalt ausreichend großer Streuobstwiesen (10.1) • GE06: Erhalt von Alt- und Totholz an Gewässerläufen (14.4, 14.5) • KS: Erhalt von Kleinstrukturen (99) <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ge01: Pflege von Streuobstbeständen (10.1, 10.2, 11, 16.7, 10.1) • ge02: Pflege von Streuobstbeständen – Neupflanzung von Obstbäumen (10.2) 	70 71 72 73 74 76 76 78 79

Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme (mit Buchstabenkürzel)	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung strukturreicher Waldränder im Übergang zu Streuobstwiesen • Entwicklung einer ausreichenden Baumdichte in Streuobstbeständen zur Verbesserung der Habitatstrukturen • Verbesserung des Brutplatzangebots durch Ausbringen von Nistkästen 		<ul style="list-style-type: none"> • ge02: Pflege von Streuobstbeständen – Neupflanzung von Obstbäumen (10.2) • ge03: Pflege von Streuobstbeständen – Entnahme niedrigstämmiger Obstbäume (10.1) • ge04: Entnahme von Koniferen (14.3.3) • ge05: Pflanzung lichter Laubholzbestände (99.) • wa03: Waldrandgestaltung (16.8) • rf: Reduzierung von Freizeitnutzungen und Verringerung von Prädationsdruck • sa03: Spezielle Artenschutzmaßnahme für Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A321] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A233] und - Ausbringung künstlicher Nisthilfen (32) 	79 80 80 81 83 85 87
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338]	1.504,5 ha davon: - ha / A 1.504,5 ha / B - ha / C	42	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst-, Grünland- und Weinbaugebieten • Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Gehölze • Erhaltung der Streuwiesen • Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft 	59	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • MA: Mahd mit Abräumen (2.1) • BW: Beweidung (4.1, 4.6, 5) • GE01: Pflege von Streuobstbeständen - Obstbaumpflege (10.1) • GE02: Pflege von Streuobstbeständen – Entnahme von Misteln (10.1) • GE03: Pflege von Streuobstbeständen – Neupflanzung von Obstbäumen (10.2) 	66 67 71 72 73

Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme (mit Buchstabenkürzel)	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen • Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung lichter Streuobstbestände zur Verbesserung des Nahrungsangebots • Entwicklung von Randstrukturen im Offenland zur Verbesserung des Nahrungsangebots 	59	<ul style="list-style-type: none"> • GE04: Erhalt ausreichend großer Streuobstwiesen (10.1) • GE05: Pflege von Gehölzbeständen (16.1, 16.2.2) • KS: Erhalt von Kleinstrukturen (99) <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ge02: Pflege von Streuobstbeständen – Neupflanzung von Obstbäumen (10.2) • ge05: Pflanzung lichter Laubholzbestände (99.) • wb: Entwicklung strukturreicher, extensiv bewirtschafteter Weinberge • sa02: Spezielle Artenschutzmaßnahme für Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A072] und Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338] - Anlage von Randstrukturen (32) 	<p>74</p> <p>75</p> <p>76</p> <p>79</p> <p>81</p> <p>83</p> <p>87</p>

8 Glossar

Begriff	Erläuterung
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
Altersklassenwald	Der Altersklassenwald ist dadurch gekennzeichnet, dass waldbauliche Maßnahmen wie Verjüngung, Jungwuchspflege oder Durchforstung, isoliert voneinander ablaufen. Die einzelnen Bestände sind besonders im Hinblick auf das Alter ziemlich einheitlich zusammengesetzt.
ASP	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg für vom Aussterben bedrohte und hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten, sowie solche Arten, für die das Land eine besondere Verantwortung hat.
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem.
AuT-Konzept (Forst)	Alt- und Totholzkonzept. Vorsorgendes Konzept des Landesbetriebs ForstBW zum Aufbau eines funktionalen Netzes an Alt- und Totholzstrukturen im bewirtschafteten Wald.
Bannwald	Siehe Waldschutzgebiete
Beeinträchtigung	wirkt aktuell
Bestand (Forst)	Der Bestand ist ein Kollektiv von Bäumen auf einer zusammenhängenden Mindestfläche, das eine einheitliche Behandlung erfährt.
Biologische Vielfalt/ Biodiversität	Oberbegriff für die Vielfalt der Ökosysteme, der Lebensgemeinschaften, der Arten und der genetischen Vielfalt innerhalb einer Art.
Biotop	Räumlich abgegrenzter Lebensraum einer bestimmten Lebensgemeinschaft.
Biotopkartierung	Standardisierte Erfassung von Lebensräumen sowie deren biotischen Inventars innerhalb eines bestimmten Raumes. Die Durchführung erfolgt entweder flächendeckend-repräsentativ (exemplarische Kartierungen repräsentativer, typischer Biotope eines jeden Biototyps) oder selektiv (Kartierung ausgewählter, schutzwürdiger, seltener oder gefährdeter Biotope).
Dauerwald	Eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der ohne festgelegte Produktionszeiträume die Holznutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- oder kleinflächenweise erfolgt.
Erfassungseinheit	Erfassungseinheiten sind die Betrachtungsebenen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Bestände. Sie bestehen aus einer oder mehreren räumlich getrennten, aber vergleichbar ausgebildeten und qualitativ vergleichbaren Flächen jeweils eines FFH-Lebensraumtyps.
Extensivierung	Verringerung des Einsatzes von ertragsfördernden Betriebsmitteln (z. B. Dünger, Pflanzenschutzmittel) bzw. Herabsetzung der Nutzungsintensität (z. B. Viehbesatz) je Flächeneinheit.
FAKT	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl des Landes Baden-Württemberg
FFH-Gebiet	Schutzgebiet nach der FFH-Richtlinie
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
FFS	Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg
Flst.	Flurstück
FoGIS	Forstliches Geografisches Informationssystem

Begriff	Erläuterung
ForstBW	ForstBW ist Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung. Mit der Bewirtschaftung von 330.000 ha Staatswald und der Betreuung und Bewirtschaftung von ca. 900.000 ha Kommunal- und Privatwald ist der Landesbetrieb ForstBW größter Naturraummanager und größter Forstbetrieb des Landes.
Forsteinrichtung (FE)	Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. Dabei werden durch eine Waldinventur unter anderem Daten über Grenzen, Waldfunktionen, Bestockung und Standort gewonnen.
Forsteinrichtungswerk	Das Forsteinrichtungswerk ist die zusammenfassende Darstellung und Erläuterung aller Forsteinrichtungsergebnisse.
FVA	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg.
Gefährdung	ist eine potentielle Beeinträchtigung
GIS	Geographisches Informationssystem
GPS	Ein "Global Positioning System", auch "Globales Positionsbestimmungssystem" (GPS) ist jedes weltweite, satellitengestützte Navigationssystem.
Habitatbaum	Bäume mit besonderen Habitatstrukturen (z.B. mit Höhlen, Horsten, Blitzschäden, Bruchschäden, stärkerem Totholz, Pilzkonsolen, Faulstellen, BHD > 100cm, sehr hohem Alter, starken Wucherungen, starkem Epiphytenbesatz, krummen Stammformen, stärkeren Rindenabplatzungen, Vorkommen geschützter Arten) und stehendes Totholz > 40cm.
Intensivierung	Erhöhung des Einsatzes von ertragsfördernden Betriebsmitteln (z. B. Dünger, Pflanzenschutzmittel) bzw. Verstärkung der Nutzungsintensität (z. B. Viehbesatz) je Flächeneinheit.
Invasive Art	Durch den Einfluss des Menschen in ein Gebiet eingebrachte Tier- oder Pflanzenart, die unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope hat und auch oft ökonomische oder gesundheitliche Probleme verursacht.
Lebensraumtypische Baumarten	Die natürlich vorkommenden Baumarten eines FFH-Waldlebensraumtyps inkl. der Baumarten seiner Sukzessionsstadien. Davon ausgeschlossen sind anthropogen bedingt vorkommende, zumeist über Saat oder Pflanzung etablierte (Gast-) Baumarten.
LIFE	Seit 1992 bestehendes Finanzierungsinstrument der EG für Pilotvorhaben in den Bereichen Umwelt, Natur und Drittländer; bezieht sich im Förder-Teilbereich "Natur" auf Maßnahmen in Anwendung der EG-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.
LPR	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur (Landschaftspflegerichtlinie - LPR) vom 14. März 2008.
LRT	Lebensraumtyp, wie in der FFH-Richtlinie definiert
LS	Lebensstätte, wie in der FFH-Richtlinie definiert
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.
LWaldG	Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG)
MaP	Managementplan für Natura 2000-Gebiet (Benennung seit 2007; zuvor PEPL)
MEKA	Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich

Begriff	Erläuterung
Mischungsform	Horizontales Strukturelement zur Charakterisierung von Mischbeständen. Die Einteilung erfolgt in: einzelbaumweise, truppweise, gruppenweise, horstweise und kleinbestandsweise.
Monitoring	langfristige, regelmäßig wiederholte und zielgerichtete Erhebungen im Sinne einer Dauerbeobachtung mit Aussagen zu Zustand und Veränderungen von Natur und Landschaft.
NatSchG	Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) des Landes Baden-Württemberg.
Natura 2000	Europäisches Schutzgebietssystem, das Gebiete der Vogelschutzrichtlinie sowie die der FFH-Richtlinie beinhaltet.
Natura 2000-Gebiet	Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie oder/und Vogelschutzrichtlinie
Neophyten	Durch menschlichen Einfluss nach der Entdeckung Amerikas 1492 eingewanderte, eingeführte oder eingeschleppte Pflanzenarten.
Neozoen	Durch menschlichen Einfluss nach der Entdeckung Amerikas 1492 eingewanderte, eingeführte oder eingeschleppte Tierarten.
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
§-32-Kartierung	Ersetzt seit Dezember 2005 den Begriff §-24 a-Kartierung im NatSchG.
PEPL	Pflege- und Entwicklungsplan für Natura 2000-Gebiete (Benennung bis 2007, seitdem MaP).
PLENUM	Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt.
Renaturierung	Überführung anthropogen veränderter Lebensräume in einen naturnäheren Zustand; Wiedernutzbarmachung von ehemals intensiv genutzten Flächen mit Ausrichtung auf Entwicklung und Nutzung als Naturschutzflächen - naturschutzbezogene Sanierung.
RIPS	Räumliches Informations- und Planungssystem
RL-NWW	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft.
RL-UZW	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Gewährung einer Zuwendung für Waldumweltmaßnahmen und Natura 2000-Gebiete im Wald (Umweltzulage Wald).
Rote Listen (RL)	Verzeichnisse von gefährdeten Arten, Artengesellschaften und Biotopen
RP	Regierungspräsidium
Schonwald	Siehe Waldschutzgebiete
SPA	Vogelschutzgebiet nach EU-Vogelschutzrichtlinie ("special protected area")
Standarddatenbogen (SDB)	Enthält die Informationen zu Natura 2000-Gebieten (obligate und fakultative), wie sie der EU-Kommission gemeldet werden.
Standortgerechte Bestockung	Bestände aus Baumarten, die unter den gegebenen Standortbedingungen hohe physiologische Leistungsfähigkeit und Konkurrenzstärke aufweisen, die den physikalischen und chemischen Standortzustand erhalten oder verbessern und die vergleichsweise hohe Stabilität des Waldökosystems gewährleisten. Gegensatz: Standortwidrige Bestockung.
Stichprobenverfahren	Rasterfeldkartierung bzw. Stichprobenverfahren zur Artkartierung (Erklärung siehe MaP-Handbuch, LUBW 2014).

Begriff	Erläuterung
Störung	Häufig anthropogen ausgelöste Faktoren oder Faktorenkomplexe, die reversible oder irreversible Veränderungen in den Eigenschaften von Arten oder Ökosystemen bewirken.
Struktur	Vertikale Gliederung von Beständen durch Baum- und/oder Strauchindividuen von deutlich unterschiedlicher Höhe. Sie ist Folge des baumartenspezifischen Höhenwachstums, von Ungleichaltrigkeit der Individuen oder von langsamerer Höhenentwicklung durch geringeren Lichtgenuss unter dem Schirm herrschender Bäume.
UFB	Untere Forstbehörden (Stadt- und Landkreise)
UIS	Umweltinformationssystem der LUBW
ULB	Untere Landwirtschaftsbehörde (Stadt- und Landkreise)
UNB	Untere Naturschutzbehörde (Stadt- und Landkreise)
UVB	Untere Verwaltungsbehörde (Stadt- und Landkreise)
Vorausverjüngung	Vorausverjüngung ist ein waldbaulicher Begriff, der für die Verjüngung des Waldes bei gleichzeitigem Vorhandensein des Altbestands steht.
Vorratsfestmeter (Vfm)	Vorratsfestmeter ist die Maßeinheit für den stehenden Holzvorrat an Derbholz mit Rinde und für die Zuwachswerte (in m ³ Holz).
Vogelschutzgebiet (VSG)	Schutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie
Vogelschutzrichtlinie	Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).
VSG-VO	Vogelschutzgebietsverordnung
Waldbiotopkartierung (WBK)	Durch die Waldbiotopkartierung werden Biotopschutzwälder nach § 30 a LWaldG, besonders geschützte Biotope im Wald nach § 32 NatSchG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz abgegrenzt und beschrieben sowie in Karten und Verzeichnisse eingetragen. Die Kartierung erfolgt flächendeckend für alle Waldeigentumsarten und ist ortsüblich durch die Forstbehörde bekannt zu machen.
Waldmodul	Das Waldmodul umfasst den gesamten forstlichen Beitrag zum Managementplan (Kartierung, Zustandserhebungen, Bewertungen und Planungen). Es besteht aus einem Textteil, einer Datenbank und Geodaten. Die Zuständigkeiten für Lebensraumtypen und Arten sind im MaP-Handbuch festgelegt.
Waldschutzgebiete	Waldschutzgebiete nach § 32 LWaldG sind Bann- und Schonwald. Sie werden mit Zustimmung des Waldbesitzers durch die höhere Forstbehörde durch Rechtsverordnung ausgewiesen und dienen ökologischen und wissenschaftlichen Zwecken. Der Bannwald ist ein sich selbst überlassenes Waldreservat, in dem in der Regel jeder Eingriff unzulässig ist. Im Schonwald sollen bestimmte Waldgesellschaften erhalten, entwickelt oder erneuert werden. Die dazu notwendigen Pflegemaßnahmen werden in der Rechtsverordnung näher geregelt.
WET-RL	Waldentwicklungstypenrichtlinie. Im Staatswald bindende Bewirtschaftungsanweisung.
ZAK	Zielartenkonzept Baden-Württemberg

9 Quellenverzeichnis

- ARGE PUSTAL/GOTTFRIEDSEN (2014):** Betreuung der Umsetzung von Maßnahme C.2 „Schaffung praxistauglicher Bewirtschaftungseinheiten zur naturschutzorientierten Grünlandpflege – Optimierung der naturschutzorientierten Grünlandpflege“. Auftragsarbeit für das RP Stuttgart im Rahmen des LIFE+ Projektes „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales“.
- ARGE STREUOBST (2014):** Baumpflege auf Privatgrundstücken – Förderung des Baumschnittes an stark pflegebedürftigen Obstbäumen: Erprobungsprojekt für eine Baumpflege auf Privatgrundstücken. Maßnahme C.4 im Rahmen des LIFE+ Projektes „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales“.
- BAUER, H.-G. et al. (HRSG.) (2005):** Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. –AULA-Verlag, Wiebelsheim, 808 S. (Nonpasseriformes), 622 S. (Passeriformes) unter Mitarbeit von: Baumann, S., Barthel, P.H., Berthold, P., Helbig, A.J., Hoi, H., Knaus, P., Ley, H.-W., Nipkow, M., Purschke, C., Sproll, A.
- BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M. I., HÖLZINGER, J., KRAMER, M., MAHLER, U. (2016):** Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- BENSE, U. (2002):** Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. – Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, NafaWeb: 77 S.
- BLUME, D. (1993):** Die Bedeutung von Alt- und Totholz für unsere Spechte. - In: Artenschutzsymposium Spechte, Beiheft zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg (67) Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): S.157 – 162
- DEUSCHLE, J., GÖTZ, T., HÄFNER, C., HUBER, S., RÖHL, M. (2012):** Entwicklung eines naturschutzfachlichen Leitbilds. Ansprüche der Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie an ihre Lebensstätten in den Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales. Unveröff. Bericht im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart für das LIFE+Projekt „Vogelschutz in den Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales“.
- DEUSCHLE, J. (2016):** Maßnahmenkonzept zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Metzinger Weinberge im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Im Auftrag des Förderkreises Metzinger Keltern e.V. 70 S.
- DEUSCHLE, J. (2018):** Maßnahmenkonzept zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Neuffener und Beurener Weinberge im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Im Auftrag der Weingärtnergenossenschaft Hohenneuffen-Teck e.G. 80 S.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (2003):** Die Säugetiere Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- BREUNIG, T. & DEMUTH, S. (1999):** Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg, 3. Fassung. Landesanstalt f. Umweltschutz Baden-Württemberg [Hrsg.]. Naturschutz Praxis, Artenschutz, 161 S., Karlsruhe.
- EBERT, G.; HOFMANN, A.; MEINEKE, J.-U.; STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008):** Rote Liste der Schmetterlinge Baden-Württembergs. In: EBERT, G. [Hrsg.]: Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Bd. 10, 426 S., 3. Auflage, Stuttgart.
- FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RICHTLINIE):** Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (93/43/EWG) (ABl. L 206/7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006).

- FORST BW (HRSG.) (2016):** Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg. Stuttgart: 44 S., Stuttgart.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EICKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, BERND, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER, K. WITT (2014):** Atlas Deutscher Brutvogelarten – Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster. 800 S.
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDES NATURSCHUTZGESETZ – BNATSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 421 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).**
- GESETZ ZUM SCHUTZ DER NATUR, ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT UND ÜBER DIE ERHOLUNGSVORSORGE IN DER FREIEN LANDSCHAFT (NATURSCHUTZGESETZ – NATSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. 2015, 585).**
- HALLMANN, C.A., SORG, M. JONGEANS, E., SIEPEL, H., HOF LAND, N., SCHWAN, H. ET AL. (2017):** More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE 12(10).
- HERTEL, F. (2003):** Habitatnutzung und Nahrungserwerb von Buntspecht *Dendrocopus major*, Mittelspecht *Dendrocopus medius* und Kleiber *Sitta europaea* in bewirtschafteten und unbewirtschafteten Buchenwäldern des nordostdeutschen Tieflandes. – Vogelwelt 124: 111–132.
- HEIDT, E. (1988):** Die tierökologische Bedeutung von Streuobstbeständen in Hessen. Beiträge zur Naturkunde der Wetterau 8 (1-2): 61-88.
- HÖLZINGER, J. (1987):** Die Vögel Baden-Württembergs. Teil 1.2 Bd. Gefährdung und Schutz, Ulmer Stuttgart. Seiten 1236 – 1240.
- HÖLZINGER, J. (HRSG., 1997):** Die Vögel Baden - Württembergs, Singvögel 2. Avifauna Baden - Württembergs Bd. 3 – Stuttgart, Ulmer Verlag: 939.
- HÖLZINGER, J. (1999):** Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1: Singvögel 1. Ulmer Stuttgart. 861 S.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001):** Die Vögel Baden- Württembergs. Pteroclitidae (Flughühner) – Picidae (Spechte). Bd. 2.3: Nicht- Singvögel 3. E. Ulmer Stuttgart: 436-464.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001):** Die Vögel Baden-Württembergs, Nicht-Singvögel 3. Avifauna Baden - Württembergs Bd. 2. – Stuttgart, Ulmer Verlag: 547.
- HUNGER, H. & SCHIEL, F.-J. (2006):** Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume. – Libellula Supplement 7: 3-14.
- LAZ BW (LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM FÜR RINDERHALTUNG, GRÜNLANDWIRTSCHAFT , MILCHVIEHWIRTSCHAFT, WILD UND FISCHEREI BADEN-WÜRTEMBERG) [Hrsg.] (2014):** FFH-Mähwiesen. Grundlagen – Bewirtschaftung – Wiederherstellung. 72 S., Aulendorf.
- LAUFER, H. (1999):** Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Naturschutz Landschaftspflege BAD.Württ. Bd. 73.
- LFU (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTEMBERG, FACHDIENST NATURSCHUTZ) (1999):** Landschaftspflege Merkblatt 1 – Heckenpflege. Karlsruhe: 4.
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTEMBERG) [HRSG.] (2009):** Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, 4. Auflage. Naturschutz-Praxis, Flächenschutz, 314 S., Karlsruhe.

- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) [Hrsg.] (2014):** Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Version 1.3, 460 S.
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) [HRSG.] (2016):** Klimawandel in Baden-Württemberg, Fakten – Folgen – Perspektiven. 4. Auflage.
- MARX (1990):** Würdigung des Naturschutzgebiets „Rehfeldsee“ und des Landschaftsschutzgebiets „Rehfeld, Hof, Steinmürich, Heiligenäcker und Umgebung“. Regierungspräsidium Stuttgart.
- METZING, D.; GARVE, E. & G. MATZKE-HAJEK (2018):** Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358.
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT REMS-MURR-KREIS (2016):** Ornithologischer Rundbrief Rems-Murr-Kreis Ausgabe Nr. 76 – Juli -2016.
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT REMS-MURR-KREIS (2017):** Beobachtungsdaten der OAG Rems-Murr-Kreis 2017 zum Uhu in Urbach.
- PURSCHE, C. (2007):** Zur Bedeutung von Totholz bei der Brutplatzwahl von Buntspecht und Schwarzspecht. In: Förderverein Nationalpark Eifel (Hrsg): Projektgruppe Spechte der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft, Bericht der Tagung am Nationalpark Eifel 2006: 88-92.
- PURSCHE, C., HOHLFELD, F. (2008):** LIFE05 NAT/D/000056 Oberer Hotzenwald, F.2 Vogelkartierung, Kartierung verschiedener wertgebender Arten der Avifauna auf verschiedenen Untersuchungsflächen im Frühjahr 2006/2007/2008. Freiburg. Unveröff. Bericht, 49 S.
- RAHMSTORF, S. (2013):** Biodiversität und Klimawandel: Auswirkungen und Handlungsoptionen für den Naturschutz in Mitteleuropa. Springer-Verlag.
- RAU, F. (2018):** Uhu-Monitoring in Baden-Württemberg 2017: das neue Populationsmaximum und der obligate Ruf nach Regulierung. In: Eulen-Rundblick : Schriftenreihe der AG zum Schutz bedrohter Eulen. - 68 (2018), Seite 11-14.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (2015):** Begleitdokumentation zum BG Neckar (BW). Teilbearbeitungsgebiet 42 Neckar unterhalb Fils oberhalb Enz - Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie Flussgebietsbehörde. – Stuttgart: 100.
- REIF, A.; KNOERZER, D.; COCH, T. & SUCHANT, R. (2001):** Landschaftspflege in verschiedenen Lebensräumen. XIII-7.1 Wald. – In: KONOLD, W., R. BÖCKER & U. HAMPICKE (HRSG.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege, 4. Erg. Lfg. 3/01. – Landsberg, Ecomed-Verlag: 88.
- SCHERZINGER, W. (1996):** Naturschutz im Wald. Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. – Stuttgart, Eugen Ulmer: 447.
- SCHUMACHER, H. (2006):** Zum Einfluss forstlicher Bewirtschaftung auf die Avifauna von Rotbuchenwäldern des nordostdeutschen Tieflands. – Diss. A Univ. – Göttingen
- SEITER, I. (2014):** Maßnahme C2 - Schaffung praxistauglicher Bewirtschaftungseinheiten zur naturschutzorientierten Grünlandpflege. Projektgebiet Ehlenberg (Schorndorf-Schornbach) - Nutzungs- und Pflegekonzeption. Auftragsarbeit für das RP Stuttgart im Rahmen des LIFE+ Projektes „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales“.
- SPITZNAGEL, A. (1993):** Warum sind Spechte schwierig zu erfassende Arten? Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden- Württemberg 67, 59-70.

STADLMANN, D. & ADELMANN, W. (2019): Insektensterben: Dramatische Ergebnisse erfordern schnelles Handeln – Ein Tagungsrückblick. ANLiegen Natur 41(1): 17-42, Laufen.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

WAGNER, F. (2004): Die Wiesen an den Keuperhängern bei Tübingen: Untersuchungen zur Pflege und Entwicklung von Wiesenschutzgebieten im Landkreis Tübingen. Schriftenreihe der Fachhochschule Rottenburg – Rottenburg 21: 165.

WAGNER, F. (2014): Revitalisierung von Habitatbäumen auf gemeindeeigenen Flächen. Auftragsarbeit für das RP Stuttgart im Rahmen von life+.

WAGNER, F. & LUICK, R. (2005): Extensive Weideverfahren und normativer Naturschutz im Grünland. – Naturschutz und Landschaftsplanung, 37, (3): 69-79.

10 Verzeichnis der Internetadressen

NABU Ortsgruppe Schorndorf: Fauna und Flora im Raum Schorndorf. <http://www.nabu-schorndorf.de/nsbfrm.htm>, Abruf am 09.01.2019.

Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW) (2018): Brutbestand Uhu BW 2012-2016. <https://www.ogbw.de/voegel/brut/317>, Abruf am 03.05.2021.

VERBAND REGION STUTTGART (2009): Regionalplan für die Region Stuttgart vom 22.07.2009. <http://webgis.region-stuttgart.org/Web/regionalplan/>, Abruf am: 16.11.2017.

REGIONALVERBAND OSTWÜRTTEMBERG (1997): Region Ostwürttemberg - Regionalplan 2010 vom 08.01.1998. https://www.ostwuerttemberg.org/wp-content/uploads/2021/10/rnk_komprimiert.jpg, Abruf am 25.07.2022

11 Dokumentation

11.1 Adressen

Projektverantwortung

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege		Gesamtverantwortung, Beauftragung und Betreuung der Offenlandkartierung	
Ruppmannstr. 21 70565, Stuttgart Tel. 0711 904-0	Seehofer	Heike	Bis 2018: Fachliche Betreuung und Verfahrensbeauftragte
Ruppmannstr. 21 70565, Stuttgart Tel. 0711 904-0	Pantle	Tobias	Ab 2019: Fachliche Betreuung und Verfahrensbeauftragter

Planersteller

Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle		Erstellung Managementplan, Offenlandkartierung	
Obere Neue Straße 18 73257, Köngen Tel. 07024/9673068	Deuschle Dr.	Jürgen	Projektleitung, Texterstellung, Maßnahmenplanung
	Notz	Eva	Projektverantwortliche, Texterstellung, Maßnahmenplanung, Kartenerstellung
	Sändig	Sebastian	Kartierung Vögel
	Elsässer	Kai	Kartenerstellung
	Grusling	Matthias	Texterstellung
	Schwenk	Friederike	Kartenerstellung

Verfasser Waldmodul

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, Abt. Waldnaturschutz			Erstellung des Waldmoduls, Waldkartierung
Wonnhaldestr. 4 79100 Freiburg 0761/4018-0	Tschöpe	Vanessa	

Fachliche Beteiligung Waldmodul

UNIQUE forestry and land use		Kartierung Vogelarten im Wald	
Schnewlinstr. 10 79098 Freiburg 0761/208534 0	Wenzel	Matthias	Betreuung Vogelkartierung für FVA
	Ossig	Britta	GIS- Bearbeitung Vogelkartierung für FVA
Kartierung Schwarzspecht und Hohлтаube für FVA			
Spitznagel		August	

Beirat

Name	Vorname	Verband/Behörde/Körperschaft	Funktion/Aufgabenfeld
Bleher	Helmut	Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe - Rems e.V.	Geschäftsführer
Bogusch	Wolfgang	NABU Rudersberg - Schorndorf	
Bürkle	Simon	Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 33	Fischereibehörde
Kästle	Cornelia	Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 32	Agrarstruktur
Knödler	Nadine	Stadt Lorch	Steuer- und Liegenschaftsamt
Maier	Eva	Gemeinde Remshalden	Sachbearbeiterin Planung
Nuding	Linda	Landratsamt Ostalbkreis	Landwirtschaft
Rall	Emily	Regionalverband Ostwürttemberg	
Sombrutzki	Arnold	Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Naturschutzbeauftragter
Tasdogan	Belkis	Gemeinde Ruderberg	Bauamt

Gebietskenner, privater Naturschutz

Name	Vorname
Bogusch	Wolfgang
Daiss	Jörg

11.2 Bilddokumentation



Bild 1: Streuobst, Wald und Äcker bei Buhlbronn. Das Bild illustriert das gebietstypische Ineinandergreifen von Wald und Streuobstflächen an den Hängen.

A. SPITZNAGEL, 08.07.2013



Bild 2: Schwarzspechtspuren an starkem stehendem Totholz.

A. SPITZNAGEL, 06.05.2013



Bild 3: Spechthöhlen nördlich Buhlbronn bei Schornbach. Die Entstehung von Spechthöhlen nach vorangegangenem Blitzschlag ist besonders typisch für die Höhlen des Grauspechts (*Picus canus*).

A. SPITZNAGEL, 26.04.2013



Bild 4: Der Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) brütet auch oft in Nistkästen.

S. SÄNDIG, 01.05.2016



Bild 5: Der Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) bevorzugt als Lebensraum dichtere Streuobstbestände mit Kronenschluss.

S. SÄNDIG, 31.05.2016



Bild 6: Der Lebensraum des Wendehalses (*Jynx torquilla*) ist durch einen lückigeren Baumbestand mit besonderem Offenland gekennzeichnet.

S. SÄNDIG, 06.06.2016



Bild 7: Mangelnde Pflege der Bäume und des Unterwuchses (Teilgebiet 5 Winterbach) beeinträchtigen den Lebensraum der typischen Streuobstarten.

S. SÄNDIG, 02.06.2016



Bild 8: Die Überalterung der Streuobstbestände ohne Neupflanzungen (Teilgebiet 8 Aichenbachhof) führt mittelfristig zu einer Minderung der Habitatqualität der Lebensstätte der Streuobstarten.

S. SÄNDIG, 31.05.2016



Bild 9: In vollständig aufgelassenen Parzellen sind die Obstbäume von Gehölzsukzession eingewachsen (Teilgebiet 6 Weiler). Diese Bereiche sind für die typischen Streuobstarten kaum mehr nutzbar, aber für den Neuntöter (*Lanius collurio*) geeignet.



Bild 10: Niedrigstämmige Obstbäume (Teilgebiet 9 Waldhausen) bieten Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) und Wendehals (*Jynx torquilla*) aufgrund ihrer Höhlenarmut nur bedingt einen geeigneten Lebensraum.

S. SÄNDIG, 31.05.2016



Bild 11: Weinberge mit eingestreuten Streuobstbeständen (Teilgebiet 5 Winterbach), Lebensraum von Wendehals (*Jynx torquilla*) und Neuntöter (*Lanius collurio*)
S. SÄNDIG, 02.06.2016



Bild 12: Verbuschte Parzellen und Hecken am Wegrand (Teilgebiet 5 Winterbach), Lebensraum des Neuntötters (*Lanius collurio*).
S. SÄNDIG, 02.06.2016



Bild 13: Waldnahe Streuobstwiesen mit kurzrasiger Vegetation (Teilgebiet 1 Oberndorf), Lebensraum des Grauspechts (*Picus canus*).

S. SÄNDIG, 06.06.2016



Bild 14 Parzellenweise Beweidung fördert den Strukturreichtum der Streuobstflächen, insbesondere die Entstehung offener Bodenstellen, die Wendehals (*Jynx torquilla*) und Grauspecht (*Picus canus*) zur Suche nach Ameisen benötigen.

S. SÄNDIG, 31.05.2016



Bild 15: Hanggrutsch nördlich von Urbach, Teillebensraum des Uhus (*Bubo bubo*).
E. NOTZ, 16.01.2019



Bild 16: Die Lebensstätte der Greifvögel Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*) erstreckt sich über das gesamte Vogelschutzgebiet, das durch die kleinräumige und enge Verzahnung von Waldflächen, Streuobstwiesen, Grünland und Ackerflächen in seiner Gesamtheit als Lebensraum geeignet ist.

S. SÄNDIG, 07.06.2016



Bild 17: Lebensraum des Zwergtauchers (*Tachybaptus ruficollis*) und der Wasserralle (*Rallus aquaticus*) im Naturschutzgebiet Rehfeldsee (Teilgebiet 6 Weiler).

S. SÄNDIG, 07.06.2016



Bild 18 In weiten Teilen weist der Rehfeldsee nicht ausreichend Deckungsstrukturen für Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) und Wasserralle (*Rallus aquaticus*) auf.

S. SÄNDIG, 07.06.2016

Anhang

A Geschützte Biotope

Tabelle 10: Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG, § 30a LWaldG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz (BobgS)

^agemäß Landesdatenschlüssel

^bDer Biotoptyp entspricht einer Lebensstätte einer im Gebiet relevanten Art der EU-Vogelschutzrichtlinie: stets, meist/häufig, selten, nicht.

Biotoptypnummer ^a	Biotoptypname ^a	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	SPA-Relevanz ^b
11.11	Sickerquelle	32	0,134	selten
12.00	Fließgewässer	30a	7,36	selten
12.10	Naturnaher Bachabschnitt	32	14,38	selten
13.20	Tümpel oder Hüle;	32	0,39	selten
13.82	Verlandungsbereich eines naturnahen Sees	32	0,15	selten
21.10	Offene Felsbildung	32	0,28	selten
22.00	Geomorphologische Sonderformen	30a	33,99	selten
22.20	Doline	32	0,02	selten
23.10	Hohlweg	32	27,29	selten
23.40	Trockenmauer	32	95,92	meist/häufig
32.30	Waldfreier Sumpf	32	0,36	selten
33.21	Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen	32	0,11	selten
34.50	Röhricht	32	0,82	selten
34.60	Großseggen-Ried	32	30,82	selten
35.40	Hochstaudenflur	32	0,21	selten
36.40	Magerrasen bodensaurer Standorte	32	0,36	meist/häufig
36.50	Magerrasen basenreicher Standorte	32	21,20	meist/häufig
41.00	Feldgehölze und Feldhecken	30a	3,88	meist/häufig
41.10	Feldgehölz	32	16,93	meist/häufig
4.20	Feldhecke	32	3,55	meist/häufig
50.00	Wälder	30a	20,02	meist/häufig
52.00	Bruch, Sumpf- und Auwäler	30a	0,36	meist/häufig
52.30	Auwald der Bäche und kleinen Flüsse	32	8,31	meist/häufig

B Abweichungen der Arten vom Standarddatenbogen

Tabelle 11: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den Arten der SPA-Richtlinie

MaP = Managementplan; SDB = Standarddatenbogen

^a ja/nein

^b Angabe der entsprechenden Nummer

Art-Code	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Nennung im SDB ^a	Nachweis im MaP ^a	Begründung für Abweichung ^b
A004	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	ja	nein	1.2
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	nein	ja	1.4
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	nein	ja	1.4
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	nein	ja	1.4
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	nein	nein	1.2
A118	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	ja	ja	-
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	nein	ja	1.4
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	nein	ja	1.4
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	ja	ja	-
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	ja	ja	-
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	ja	ja	-
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	ja	ja	-
A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	ja	ja	-
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	ja	ja	-
A341	Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	ja	nein	1.3

Erläuterung der Nummern der Begründungen:

- 1 Aufgrund ungenügender Datengrundlage oder noch nicht genau definierter (spezifischer) Erfassungskriterien konnten bei der Vogelschutzgebietsmeldung nur grobe Schätzwerte angegeben werden:
 - 1.1 die tatsächliche Fläche der Lebensstätte weicht erheblich ab,
 - 1.2 die Art konnte nicht vorgefunden werden, von ihrer andauernden Präsenz ist jedoch auszugehen,
 - 1.3 die Art konnte nicht vorgefunden werden, von ihrer andauernden Präsenz ist nicht auszugehen,
 - 1.4 die Art konnte neu nachgewiesen werden.
- 2 Den Angaben im Standarddatenbogen lag ein fachlicher Fehler zugrunde. Die tatsächliche Fläche der Lebensstätte weicht daher erheblich ab/die Art konnte nicht vorgefunden werden.
- 3 Das Vorkommen der Art im Gebiet ist nicht signifikant.
- 4 Rückgang der Art durch natürliche Vorgänge.
- 5 Rückgang der Art durch anthropogene Einflüsse.

C Maßnahmenbilanzen

Siehe Report der MaP-Datenbank.

D Erhebungsbögen

Digital auf CD-ROM.